

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Band: 37 (1907)
Artikel: Heinrich Bansi
Autor: Trepp, Johannes Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-596017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Bansi.

Von

Joh. Martin Trepp, Dr. phil.





Heinrich Bansi † 1835. 2. X.

Vorwort.

Heinrich Bansi hat weder die Mitwelt noch die Nachwelt Kränze geflochten. Seinen Namen habe ich zum ersten Male in Dr. Pfisters Arbeit über die Patrioten gelesen. Freund Pfister hat mir dann diesen hitzigen Kämpfer der Revolutionszeit warm zum Studium empfohlen. Das Ergebnis desselben ist die vorliegende Arbeit. Leider konnte mancher interessante Lebensabschnitt nur gestreift werden, weil die beste Quelle, das Tagebuch Bansis, nicht zu finden war. Wenn deshalb am Lebensbilde einige Pinselstriche ganz fehlen, andere nur angedeutet erscheinen, so ist das nicht meine Schuld.

Das Leben des Prädikanten und Patrioten Bansi kann man nur aus den Ereignissen seiner bewegten Zeit heraus verstehen und darum mußte die Darstellung oft an Bekanntes anknüpfen. Auffallen mag vielleicht auch meine Gewohnheit, die Quellen häufig reden zu lassen. Möge man mir dies zu gute halten, denn ich hatte dabei keine andere Absicht, als den Gang der Dinge historisch getreu zu schildern.

Allen denjenigen, deren Beistand mir die Ausführung der Arbeit ermöglichte, danke ich. Besonderer Dank gebührt Herrn Architekt v. Tscharner in Chur, ohne dessen freundl. Entgegenkommen die Ausführung des Themas unmöglich gewesen wäre, Dr. A. Pfister in Basel, Dr. E. Haffter in Bern, Jules Robbi, cand. phil. und vor allem meinem hochgeschätzten Lehrer, Professor Tobler in Bern.

M. Trepp.

Quellen-Angabe.

- Alpina*, eine Schrift der genauern Kenntniss der Alpen gewidmet, herausgegeben von Carl U. v. Salis und J. R. Steinmüller. Winterthur 1806—09 B. III.
- Bott, Jakob*, Die ehemalige Herrschaft Haldenstein. Chur 1864.
- Camenisch, Carl*, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin mit besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio. Chur 1901.
- Fetz, Joh. Franz*, Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der drei Bünde (Bistümer Chur und Como), vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Chur 1875.
- Frey, Adolf*, J. Gaudenz v. Salis-Seewis. Frauenfeld 1889.
- Grundriss der Geschichte Gemeiner Drey Bündten Lande* 1773.
- Günther, Reinhold*, Der Feldzug der Division Lecourbe im schweizerischen Hochgebirge. Frauenfeld 1896.
- Hess, David, Joh. Caspar* Schweizer. Ein Charakterbild aus dem Zeitalter der französischen Revolution. Eingeleitet und herausgegeben von Jakob Bächtold. Berlin 1884.
- Jahresberichte* der naturforschenden Gesellschaft Graubündens XIII. 1867—68 und XLIV. 1900/01. Chur 1868 und 1901.
- Kind, Christian*, Rätia I. Jahrgang. Chur 1863.
- Mannigfaltige*, Der, Eine republikanische Wochenschrift für Bünden 1778.
- Monatsblatt*, Bündnerisches 1858/59, 1896, 1897, 1901. Chur.
- Moor, Conradin v.*, Geschichte von Currätien und der Republik „gemeiner drei Bünde“, Bd. III. Chur 1874.
- Morf, Heinrich*, zur Biographie Pestalozzis. Winterthur 1864—66.
- Öchsli, Wilhelm*, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert, Bd. I. Leipzig 1903.
- Planta, Peter v.*, Chronik der Familie von Planta. Zürich 1892.
- Planta, Vincenz v.*, Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde. Chur 1857.
- Pfister, Alexander*, Die Patrioten. Ein Beitrag zur Geschichte Bündens am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts. Chur 1904.

- Salis-Soglio, Nikolaus v.*, Die Familie von Salis. Lindau i./B. 1891.
- Sammler, Der*, eine gemeinnützige Wochenschrift für Bünden. Chur 1779—1784.
- Sammler, Der neue*, Organ der ökonomischen Gesellschaft Graubündens. Chur 1805—1812.
- Sprecher, J. Andreas v.*, Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert. Bd. I und II. Chur 1873 und 1875.
- Schweizerisches Museum* (1793 ff: Neues schweizerisches Museum) 1783—96. Zürich Orell, Geßner, Füßli & Co.
- Strickler, Johann*, Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803), herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden. Bern 1885.
- Steig, Reinhold*, Schillers Graubündner Affäre, im zweiten Schillerhefte des „Euphorion“, Mai 1905.
- Verhandlungen* der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Bünden, 4 Stücke. Chur 1780—81.
- Volksfreund*, Der helvetische. Chur 1797.
- Wolf, Rudolf*, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Zürich 1858—1862. III. 1860.
- Zschokke, Heinrich*, Historische Denkwürdigkeiten, Bd. I. Winterthur 1803.
- Zschokke, Heinrich*, Miscellen für die neueste Weltkunde. Aarau 1807/13.

Archive und Bibliotheken:


- Archiv der Familie von Tscharner in Chur (St. Margrethen), A. T.
- Verbands-Archiv der Familie von Salis in Chur, V. A. S.
- Archiv des Herrn Major J. Ulrich von Salis-Seewis in Malans, A. S. M.
- Archiv des Herrn P. von Planta-Fürstenau.
- Archiv des Herrn Landammann V. Walser in Seewis.
- Kantons-Archiv von Graubünden in Chur, K. A. G.
- Synodal-Archiv von Graubünden in Chur.
- Kantons-Bibliothek von Graubünden in Chur, K. B. G.
- Stadt-Bibliothek Schaffhausen, St. B. Sch.
- Stadt-Bibliothek Zürich, St. B. Z.
- Kantons-Archiv Zürich, K. A. Z.
- Bundes-Archiv in Bern, B. A.
- Zschokke-Stübchen in Aarau, Z. St. A.

Inhalt.

Bansis Lebensgang.
Bansi als Ökonom.
Bansi als Schulmann.
Bansi als Historiker.
Bansi und die Synode.

Beilagen.

Die Veltliner Protestanten Emigrationsfrage.



Bansis Lebensgang.

Die Revolutionszeit ist reich an merkwürdigen Charakteren. Nicht nur diejenigen gehören dazu, welche in Geschichtsbüchern genannt werden. Diese hätten eine Umwandlung im Sinne des 19. Jahrhunderts nicht zustande gebracht ohne die kräftige Hilfe der Männer, von denen kein Heldenlied meldet. Es ist darum eine Aufgabe der Geschichtsforschung, jene Mitkämpfer der Vergessenheit zu entreißen und ihre Namen und Taten einzutragen in das große Buch der Geschichte.

Heinrich Bansis war ein Engadiner. Die Familie Bansis (rom. Banschî) stammt von Ardez oder Steinsberg im Unterengadin.¹⁾ Als Sohn des Pfarrers Luzius Bansis in Camogask wurde Heinrich (rom. Andry) am 19. März 1754 von Junker Jachem R. Albertini, Constant C. Albertini, Peter C. Planta, Signura Catharina Albertini geborne Pool, Anna B. Albertini und Duanna Urschla Tönch aus der Taufe gehoben.²⁾ Über seine Jugendzeit ist uns folgendes bekannt.³⁾ Die Elementar-

¹⁾ Einem Tscharner'schen Briefe entnehmen wir: „Herr Prof. Valentin erzählte, daß laut Rollins römischer Geschichte, Livins (wo er jedoch den locum nicht fand) einen tapfern Stadtkommandanten erwähne, welcher Lucius Bansius geheißen habe und ein sehr schöner Mann gewesen sei. Da das Unterengadin römischen Gebiets gewesen und lateinische Sprache gehabt, der Geschlechtsname Bansius ganz der Ihrige, der Vorname Lucius in Ihrer Familie alt sei und Ihre körperliche Bildung jener gedachten Luc. Bansius entspreche, so zog er den natürlichen Schluß, daß er ein Vorfahr von Ihnen gewesen sein muß.“

²⁾ Im Kirchenbuch von Camogask ist das Geburtsdatum nicht angegeben. Auf der Grabtafel in Silvaplana und auf der Rückseite der Copie des Tischbein'schen Bansigemäldes in Campfer steht als Geburtsdatum der 26. März 1755.

³⁾ K B G Mscr. 289 321⁵.

kenntnisse sowie die weitere Ausbildung empfing er von seinem Vater, „einem frommen und gelehrten Pfarrherrn“, der, um die äußerst magern Pfrundeinkünfte etwas zu vermehren, ein Erziehungsinstitut leitete. Unter dem Szepter des Camogasker Pfarrers standen neben seinem Sohne, Luzius Pol, Anton Frizzoni, Johann Lorsa, Olgiati und Planta von Ardez. Alle diese Tisch- und Schulgenossen behielten einander während des ganzen Lebens in gutem Andenken. Ein ideales Freundschaftsband knüpfte sich um die ersten beiden. Lehrbücher und Unterrichtsart waren damals sehr „trocken und zwangvoll“. Grammatische Werke und theologische Lehrbücher wie Mosheims Kirchengeschichte, Pictets *Medulla theologiæ* und Baumeisters *Logica*, wurden mit eisernem Fleiße dem Gedächtnisse überliefert.“¹⁾

Im Jahre 1769 zog Vater Bansi mit seinem Sohn Pol und Lorsa nach Neuwied. Als Anhänger und Freund der Herrnhuter, deren Diaspora-Prediger schon vor Jahrzehnten Rätien durchzogen und seither großen Anhang unter Pfarrern und Laien gewonnen hatten, unterhielt er freundschaftliche Beziehungen mit den Bündner Familien Loretz, Albertini, Planta-Zernez, die schon früher nach dem Herrnhuter Städtchen, der Erziehung ihrer Kinder wegen, gezogen waren.²⁾ Lange kann Bansi nicht in der Residenz des Fürsten von Wied geblieben sein; denn schon im Frühling 1770 kehrte er in die heimatlichen Berge zurück. Mancherlei nützliche Kenntnisse wird der sechzehnjährige Heinrich aus der deutschen Stadt nach Hause gebracht haben.³⁾ Nach einem kurzen Aufenthalt zu Schiers im Prätigau zog die Familie Bansi im Pfarrhaus zu Fläsch ein. Außer dem Kirchendienst lag dem Vater Bansi ob, seine Zöglinge Luzius Pol und Andreas Lorsa möglichst bald „auf die Kanzel zu

¹⁾ Bündnerisches Volksblatt 1832 S. 329. Aus der Lebensgeschichte des sel. Dekan Luzius Pol.

²⁾ Lorenz, P. Joh. Baptista von Albertini, ein Lebensbild. Chur 1894. Planta, P. v. Chronik der Familie von Planta. S. 302. 335.

³⁾ Heß, David. Joh. Caspar Schweizer S. 32 sagt: „Bansi war in der Herrnhuter Gemeinde zu Neuwied erzogen worden.“ Diese Angabe ist nicht richtig, denn in den Schülerlisten der Knabenerziehungsanstalt der evang. Brüder-Unität von Neuwied findet sich Bansi's Name nicht

stellen“. ¹⁾ Auch sein Sohn Heinrich mußte wider Willen die theologischen Exerzitien mitmachen, weil die väterliche Gewalt das „Apostelamt“ in seiner Familie erblich machen wollte.

Im Juni 1773 wurde der 19jährige nach bestandnem Examen „in Didacticis, in Pastoralibus, in Exegeticis, in Linguis, in Historia ecclesiastica“, Mitglied der rätischen Synode. ²⁾ Allein dieses Kapitel (Synode), in Malans abgehalten, erschien als eine schlimme Vorbedeutung für den jungen Synodalen. Der seit 20 Jahren mehr oder weniger heftig geführte Herrnhuterstreit loderte da in hellen Flammen auf. Pfarrer Pernis von Samaden, „ein roher Rationalist in orthodoxer Form“ benutzte die gegen ihn von den Verehrern der Brüdergemeinde erhobene Anklage, welche sich auf eine taktlose Leichenrede bezog, um einen Beschluß zu Ungunsten seiner Gegner zu erwirken. Eine Skandalszene, in der dem Samadener Pfarrherrn zugerufen wurde: „Rätians Pfarrer leben nach den Gesetzen und anerkennen keinen Papst über sich,“ entehrte die Versammlung der geistlichen Brüder. ³⁾ Trotz der schönen Synodalpredigt über den Text „Friede sei mit Euch“ dauerte der Streit beinahe noch zehn Jahre fort. Flugschriften in gebundener und ungebundener Form flogen hinüber und herüber. Die im Februar 1775 zwischen Zinzendorffianern und Orthodoxen unter staatlicher Aufsicht stattgefundene Disputation in Chur führte nur einen vorübergehenden Vergleich herbei; denn drei Jahre später, bei Anlaß der Synode in Sent, entfesselte sich die Wut der Theologen mit erneuter Kraft. Unter der Führung von Pernis zogen hier 22 Orthodoxe protestierend aus der Versammlung,

¹⁾ Die größte Zahl der damaligen Pfarrer war nicht so bemittelt, um Universitäten besuchen zu können; sie gingen zu einem gebildeten Pfarrer in die Lehre und holten sich dort das notwendige Rüstzeug für ihren künftigen Beruf. — Der Lehrmeister verpflichtete sich dann jeweilen gegen ein übereingekommenes Honorar den Jungen in einer bestimmten Zeit „auf die Kanzel zu stellen“.

²⁾ Woher Heß die Angabe hat, Bansi habe in Halle studiert, weiß ich nicht. Die Erkundigung hat ergeben, daß sein Name in den Universitäts-Matrikeln nicht verzeichnet ist; auch würde dann schwerlich in der Synodal-Matrikel stehen „extra patriam non fuit“.

³⁾ Munz, Johann, Die Brüdergemeinde in Bünden. Kirchenfreund Dez. 1886 Nr. 19—21.

um dann folgenden Tags lärmend in die Kirche einzudringen, die Sitze der Dekane einzunehmen und sich als rechtmäßige Synode zu konstituieren. Ein fauler Friede ermöglichte schließlich, das Kapitel in aller Form zu beendigen. Die Hetzarbeit der Strenggläubigen ruhte aber nicht, bis sie in dem Beschlusse des evangelischen Rates ihr Ziel erreichte: Alle Kandidaten mußten geloben, keiner fremden Sekte, auch der Zinzendorferischen nicht, anzugehören; ferner wurden die Sendlinge der Brüdergemeinde nicht mehr geduldet.¹⁾

Es versteht sich von selbst, daß solche Zeichen von Unduldsamkeit der Vertreter des Friedensamtes in dem idealgesinnten, jungen Bansi einen Stachel zurückließen. Dieser Stachel wurde zur Tatkraft, sein ganzes Leben lang zu kämpfen gegen Unduldsamkeit und Verblendung in Glaubenssachen. Darum nahm er gar keinen Anteil am Herrnhuterstreit, der die Gemüter zeitweise in gefährliche Wallung versetzte. Von freier Höhe aus beobachtete der junge Pfarrer den Gang der Dinge und frei war auch sein Urteil darüber: „Unparteilichkeit, freier Blick und viel Einsicht“ wird Bansis Bericht über kirchliche Zustände in Bünden nachgerühmt.²⁾

Heinrich Bansi wurde wohl in das Ministerium aufgenommen; aber die Amtsbefugnisse durfte er, weil ihm das kanonische Alter fehlte, noch nicht ausüben, wenigstens im vollen Umfange nicht. Es war ein Glück für den jungen Mann; denn jetzt begann für ihn die Zeit, welche wir mit einem vielgebrauchten Ausdrucke die Wanderjahre nennen. Ihnen hatte er viel zu verdanken, unter anderm die Kenntnis der französö-

¹⁾ Vergl. Sprecher J. A. v., Geschichte der Republik der drei Bünde II, 415.

Munz, Johann, die Brüdergemeinde in Bünden. Kirchenfreund, Der 1886, Nr. 19–21.

Lorenz P., Johann Baptista von Albertini, ein Lebensbild. Chur 1894. Landesschriften K. B. G.

Faszikel „Herrnhutersachen“ A. T.

Rätische Synodalprotokolle.

Kirchenbote für Religionsfreunde aller Kirchen 1782 S. 159. Dessau und Leipzig, Buchhandlung der Gelehrten.

²⁾ Kirchenbote für Religionsfreunde aller Kirchen 1782 S. 159. Dessau und Leipzig, Buchhandlung der Gelehrten.

sischen Sprache. Sehr zu bedauern ist, daß über dieser wichtigen Lebensperiode Dunkel lagert, das zu erleuchten die wenigen matten Lichtstrahlen nicht imstande sind. Die Vermutung, Bansi habe einige Zeit in Lausanne, vielleicht bei der befreundeten Familie des Vicarius Planta gelebt, wird der Wahrheit nahe gebracht durch die Familienüberlieferung, welche ihren Ahnen dort Theologie studieren läßt.¹⁾ In der letzten Hälfte des Satzes dürfte die Überlieferung wohl nicht den Tatsachen entsprechen; denn gewissenhafte Nachforschungen konnten den Namen des Endadiner Theologen nicht finden.²⁾

Erst von 1776 weg betreten wir wieder sichern Boden, von dem Zeitpunkte an, da Bansi Nachfolger seines Vaters in Fläsch wurde. Die Gemeinde Fläsch, ganz an der Nordmark Graubündens, am Fuße des vielumkämpften Fläscherberges, mitten in herrlichem Rebgelände gelegen, zählte 94 Haushaltungen, die sich eines ordentlichen Wohlstandes erfreuten.³⁾ Dennoch betrug die Pfarrbesoldung nicht mehr als 310 Gl. jährlich. Die kirchlichen Aufgaben beanspruchten allerdings nur einen geringen Teil der Arbeitskraft eines Mannes. Aber Bansi wollte nicht Diener der Kirche im gewöhnlichen Sinne sein; er sah im Pfarramte vor allem die soziale Seite, und dieser suchte sein aufklärendes Wirken zu genügen. Ihm war eben, wie er sich in einem Briefe an seinen Freund Salis ausdrückt, „Demokratie ohne Aufklärung nebst der gangbaren ungeahnten Schlechte des Herzens eine Garantie für schlechte Handlungen“. Daher seine Beflissenheit im Schulwesen, daher sein Bestreben auf dem Felde der Ökonomie. Allein die wegleitenden Gedanken für eine derartige Wirksamkeit konnten nicht am Studiertische geboren werden; ihre Quelle war eine genaue Beobachtung von Land und Leuten und der Verkehr mit Gleichgesinnten. Im Jahre 1778 lernte Bansi am „Brunnen“

¹⁾ Mitteilung des Herrn Gottfried Bansi, Kommerzienrat in Bielefeld, Enkel von H. Bansi.

²⁾ Brief vom Universitäts-Sekretariat in Lausanne.

³⁾ In einer Untersuchung des Wohlstandes, welche von den Österreichern anno 1799 bei einer Besetzung Bündens vorgenommen wurde, heißt es sogar von Fläsch: „Die Bauern sind dort sehr reich.“ (Chronik der Familie Planta p. 392).

zu St. Moritz den Züricher Joh. Caspar Schweizer kennen. David Heß sagt in dem mit „lapidarer Wucht“ entworfenen Charakterbild dieses merkwürdigen Mannes über das Zusammen treffen folgendes: „Schweizer, dessen Vertrauen in edlere Menschheit durch die bittersten Erfahrungen nie geschwächt werden konnte, war eine wichtige Eroberung für Bansi. Dieser stellte sich jenem als einen aufrichtigen, kecken Freund und Verfechter der Wahrheit dar und wußte dessen Lieblingsmeinungen so anspruchlos und als wären dieselben seine eigenen, zu schmeicheln und zu huldigen, daß beide bald auf Du und Du und aufs innigste verbunden waren.“¹⁾ Gleich hier soll ein für allemal bemerkt werden, daß der Züricher Dichter, wo immer von Bansi die Rede ist, einen gewissen Ingrimms nicht verbergen kann.

Seit jenem Tage der Bekanntschaft trafen sich die Freunde oft in Zürich „am Berg“, wo der reiche Baumwolltuchhändler wohnte. Das Freundschaftsband umschloß die Beiden noch enger, als Schweizer und seine Frau Anna Magdalena geborene Heß, des Pfarrers sechsjähriges Töchterchen Babette an Kindes statt nahmen. „Schweizer hatte sich so viel mit pädagogischen Studien beschäftigt, sich mit Pestalozzi so häufig über Unterricht und Erziehung besprochen und sollte nie Gelegenheit finden, seine gesammelten Theorien praktisch anzuwenden und Menschen nach seinem Ideale zu bilden! Als er endlich überzeugt war, daß er auf die Hoffnung, eigene Kinder zu bekommen, verzichten müsse, verfiel er auf den Gedanken, sich, wie er sagte, durch Annahme eines fremden Kindes „die Illusion der Vaterfreuden zu verschaffen“. Der Aussage von David Heß „Wie er (Bansi) gewahr wurde, daß Schweizer nach einem Kinde verlange, so war er gleich bereit, ihm eines der seinigen abzutreten“, setzen wir die Worte aus einem Briefe Bansis an Professor Füsselein gegenüber, welche lauten: „Ich war schon drei Jahre lang entschlossen, meinem Kinde seine Kinderfreuden zu gönnen und eine gute Erziehung zu geben. Bei Hause konnte beides wegen verschiedener Denkungsart meines Vaters nicht geschehen. Ich war schon lange entschlossen alle Vater-

¹⁾ Heß, David, Johann Caspar Schweizer S. 32.

freuden zu missen, wenn nur das Kind glücklich sei und sprach mit den Meinigen darüber und Sprecher; meinerseits ist es nicht im Feuer geschehen. Schweizern kannte ich und all' sein Wesen um ihn herum war mir bekannt . . . Sollte ich um des Kindes willen nicht so vieles thun können, so hätte ich mehr Eigenliebe als Liebe für mein Kind. Im Vergleich gegen andere Väter bin ich hart gegen mich selbst. Mein liebes Weibchen hat es der Frau Schweizerin zugesagt.“¹⁾

Die innige Beziehung zu dem schwärmerischen Züricher Kaufmann erfüllte dem geistesverwandten Freunde seinen lange gehegten Wunsch, mit bedeutenden Männern in Verkehr zu treten. An solchen mangelte es gerade damals in Zürich am wenigsten. Kein Ort der Schweiz war so reich wie Zürich an Sammlern, Forschern und Schriftstellern; wir nennen Lavater, Pestalozzi, Dr. Hirzel, Ludwig Meyer von Knonau, Salomon Geßner, Kaspar Füßli, Hans Konrad Füßli und Heinrich Füßli. Besonders Lavater, die glänzendste Persönlichkeit Zürichs, und Heinrich Füßli wurden Bansi durch Schweizer näher gebracht. Nach dem Briefwechsel zu schließen, muß zwischen den Männern eine schwärmerische Freundschaft bestanden haben. Vermöge der Verbindung mit Professor und Ratsherr Füßli, kam der Bündner Prädikant auch zu Worte in dessen Zeitschrift, dem „Schweizerischen Museum“, einem Sammelort von aufklärenden Abhandlungen und Besprechungen auf jedem Gebiete. Bezeichnend für ihn sind z. B. die Bemerkungen zur „Rede als Fürsprache für die unglückliche Kindsmörderin Anna Patt von Herrn Podesta Theodor Enderlin, jetzigem Stadtvogt zu Maienfeld.“ Des Pfarrers moderne Denkweise äußert sich in den Worten: „Die Menschheit geht mir zu nahe, um das Widrige des systematischen Blutgerichts, sei es nach Carolinischem oder Municipalrecht zu billigen. Da treten 12 bis 24 Männer als Blutrichter zusammen. Der Verteidiger des Unglücklichen liest seine Verteidigung oder Fürsprache aus dem Hute pro forma; und ebenso pro forma ohne mit leidigem Anteil urteilen die 12 und mehrere Richter, „daß der Kopf eines Menschen vom Leibe soll“ Verbessere man die Erziehung der Töchter in

¹⁾ Bansi-Füßlein 1783—1813. Ms₁ M₀ St. B. Z.

Absicht auf Kopf und Herz, so wird manches Kapitel in der Gesetzgebung überflüssig werden. ¹⁾ Unter den historischen Beiträgen veröffentlichte Bansi den Lehnbrief des Bischofs Friedrich von Chur an Andreas Planta von 1288. ²⁾ Mehr der Vollständigkeit und Kuriosität als des poetischen Gehaltes wegen führen wir seine Arie „Auf den ersten Mai“ an. Sie lautet:

1.	2.
Schwestern! Seht; die Sonn' ist oben Kommt ach! Kommt den Mai zu loben Was? der liebe, erste Mai Schlich uns unbegrüßt vorbei?	Macht Euch eilends doch zurechte! Knüpfet rasch die blonde Flechte! Sich zu pflücken einen Strauß, Frisch mit Euch in's Feld hinaus.

3.	4.
Ist der Stoff zum Strauß gefunden, Ist er an das Herz gebunden, Mäd'gen! nach gewohnter Weis' Stellt Euch dann in einen Kreis!	Freundlich Hand in Hand geschlungen Werde dann ein Lied gesungen, Wo der liebe erste Mai Nach Verdienst gepriesen sei.

5.	6.
Höret Ihr aus Dichterkehlen Mäd'gen! denn noch nie erzählen, Daß der muntere frische Mai Junger Mäd'gen Sinnbild sei?	Sagen wohl die alten Frauen: Dichtern sei nicht stets zu trauen — Ei! in diesem glaubet nicht, Daß der Dichter irre spricht

7.	8.
Über Mäd'gen über Blüten Sieht man früh das Alter wüten; Oft sieht man im Maien schon Märzenblüm'gen ohne Kron.	Doch kann schon der Reiz des Maien Uns nicht immerdar erfreuen So ist doch kein Mensch so dumm Schert sich deshalb gar nicht drum.

9.
Nein! Im Gegenteil: des Maien
Wollen wir uns darum freuen
Weil er nur so kurz besteht
Und so bald von hinnen geht. ³⁾

Dieses Liedchen offenbart freilich keinen Dichter, wie auch die Komposition nach dem Urteile eines Sachverständigen keinen weiteren Wert hat. ⁴⁾

¹⁾ Schweiz. Museum v. Füßlin V 1786 S. 47.

²⁾ „ „ „ „ VI 1787 S. 854.

³⁾ „ „ „ „ III 1784 S. 959.

⁴⁾ Herr Direktor K. Munzinger in Bern hat die Freundlichkeit gehabt, das Mailiedchen auf seinen musikalischen Wert zu prüfen.

Mit Lavater unterhielt Bansi sich oft über Magnetismus und Physiognomik. Der Bündner Pfarrer wurde von seinem geistvollen Kollegen in diese damals neuen Wissenschaften eingeführt. Der Schüler übersandte seinem Lehrmeister gelegentlich Silhouetten und Gemälde zur Beurteilung.

„Ich kann in die französische Physiognomik wenig oder nichts mehr aufnehmen. Das Gemälde von Sprecher ist ohnehin so schlecht, daß wenig daraus zu machen wäre. Es ist ein Geist, wo nicht der Kleinheit, doch alltäglicher Gemeinheit drinn mit dem nichts anzufangen ist. Dasselbe wird also bald wieder zurückkommen,“ schrieb einmal Lavater an Bansi.

Schweizer führte seinen Bündner Freund auch in die vom Illuminatenorden gestiftete „Gesellschaft zur Beförderung häuslicher und sittlicher Glückseligkeit“ ein.¹⁾ Ihre Hauptzwecke waren: „jedem Guten ohne Unterschied aufzuhelfen; die Quellen herrschenden Unglücks, Jammers und Zerrüttung einzelner Haushaltungen und Subjekte und der daraus herrührenden Entkräftung des ganzen Staatskörpers aufzusuchen; den kräftigsten Mitteln nachzuspüren, wodurch Laster gefesselt, Bosheit vereitelt, Tugend und Wohlstand befördert, wodurch besonders die bisher für die verführbare Jugend allzu unkräftigen Reize zur Rechtschaffenheit, Arbeitsamkeit, Tugend, Gottesfurcht und Menschenliebe anziehender und lockender gemacht werden könnten.“ Ähnliche Verbindungen entstanden in den meisten Schweizerstädten, auch in Chur. Da Bansi mit Mitgliedern derselben viel verkehrte, so wurde er als Illuminat bei der Synode angeklagt. „Daß Bansi ein Illuminat sei, wird stark vermutet, a) Weil er stets mit denjenigen umgeht, so als Glieder dieser Sekte vom Publico ausgezeichnet sind. b) Weil man positive von einem seiner Brüder, einem Geistlichen, gehört hat, Bansi sei ein Illuminat. c) Weil Bansi einem Herrn eröffnet hat, daß Herr Landvogt Tscharner und andere mehr Illuminaten sind, und also dadurch zeigt, daß er Wissenschaft von ihrer Gesellschaft hat. Die beschuldigte Gesellschaft in Chur erklärte in einer Flugschrift, „alle diejenigen, die sie für Illuminaten oder

¹⁾ Heß, Joh. Caspar Schweizer S. 37.

Schlözer, Aug. Ludwig, Staatsanzeigen XII, 47.

Mitglieder irgend einer andern gefährlichen Geheimgesellschaft ausgeben für infame Verläumder und schändliche, boshafte Ehrendiebe“. Das schließt aber nicht aus, daß es Mitglieder jener geheimen Gesellschaft in Bünden gegeben hat. Die „Vorstellung denen hohen Standeshäuptern der Erlauchten Republik Graubünden in Ansehung des Illuminaten Ordens auf Hohen Befehl vorgelegt von Thomas Franz Maria Freiherrn von Bassus, Alt-Podesta zu Poschiavo und Traona in Graubünden,“ (1788) bestätigt die Annahme. ¹⁾ Bansi selbst hat meines Wissens nie versucht, sich von dieser Anklage zu reinigen. Für ihn war Illuminat wie Menschenfreund ein Ehrentitel, und dazu verdankte er gerade Männern aus dieser verpönten Gesellschaft sein Bestes, nämlich Tatkraft und Anregung. Wie viel in dem sozialen Wirken Bansi den Züricher Freunden verbunden war, kann selbstverständlich nicht nachgewiesen werden. Daß sein Horizont durch das Zusammensein mit weisen und erfahrenen Menschen erweitert wurde, ist zweifellos. Eine Züricher Reise war ihm jedesmal ein Bad für seinen Geist. „Meine Reise hat mich ganz umgestimmt, viel unmenschlich Hartes ist mir entfallen; ich freue mich nun wieder Mensch zu sein,“ versichert er in einem Briefe an Füßlin vom 15. April 1783. ²⁾

Der Fläscher Pfarrer konnte aber nicht immer, wenn es Zeit und Gelegenheit gab, seine Schritte nach der Stadt am Limmatstrande lenken. Wollte er dennoch auf entsprechende Unterhaltung nicht verzichten, so bot sich diese zur Sommerszeit wenigstens, im nahe gelegenen Bade Pfäfers, welches seit Huttens Zeiten ein Stelldichein großer Persönlichkeiten geblieben war. Im Juni 1784 traf Bansi dort an; Lavater mit seiner Frau, den Bürgermeister Ott von Zürich, Graf Ludolf, ³⁾ Graf von

¹⁾ K B G. Die 172 Seiten umfassende Schrift gewährt uns einen klaren Blick in das Wesen dieses Ordens.

²⁾ Bansi an Füßlin 1783—1813 Ms₁ M₉ St. B Z.

³⁾ Graf Ludolf war Kaiserl. Gesandte in Kopenhagen. Für ihn mußte L. Pol die „ausgesuchtesten Alpenpflanzen“ sammeln. Pol hoffte durch diese Bekanntschaft in den Besitz von Meßinstrumenten für seine Bergreisen zu kommen; allein die Hoffnung fiel durch den plötzlichen Tod des Grafen in Wien dahin. (Bansi, Materialien zu Pols Biographie Mscr. 289 K B G).

Thurn und Minister Ulysses v. Salis. „Es war das Gespräch über Absurditäten von der damaligen bayrischen Regierung und anderer, wobei auch schweizerische gerügt und von mir auch Verkehrtheiten der Bündner Regierung angeführt wurden“, steht in einem Briefe an Tscharner.

Um diese Zeit war auch der junge Gardeoffizier J. Gaudenz von Salis auf Urlaub in Malans, wo seiner Familie Landsitz Bothmar stand. Schon vor zwei Jahren hatte das Freundschaftsverhältnis zwischen dem Pfarrer des benachbarten Dorfes Fläsch und ihm begonnen. Da der französische Fremddienst dem Dichter ermöglichte, oft zu Hause zu verweilen, konnte dasselbe erneuert und inniger werden, ja zu einem idealen Bunde sich gestalten. Zahlreiche Besuche — im Tagebuch des Dichters heißt es viel „heute war Bansi hier“ — und Spaziergänge in der wunderschönen Umgebung ihrer Wohnorte brachten die beiden immer näher, trotz der ganz verschiedenen Naturanlagen. Die gährenden Zustände des 18ten Jahrhunderts boten ausreichenden Stoff zur Unterhaltung und Besprechung. Dabei scheint Bansi als der um acht Jahre ältere auf „die Weltanschauung des reichen und leicht bestimmbareren Dichters nachhaltigen Einfluß“ ausgeübt zu haben. Adolf Frey, der Biograph von Salis knüpft hier an: Der erste Brief, den er ihm kurz vor seiner Abreise von Paris aus geschrieben, zeigt zur Genüge, in welchem günstigem Lichte der verwegene Pfarrherr bei dem Gardeoffizier stand: „Nehmen Sie diese Zeilen als einen Beweis meiner Hochachtung und Freundschaft gegen Sie, und vergeben Sie mir in dieser Betrachtung die Langeweile, die ich Ihnen mit diesem unbedeutenden langen Briefe mache.“ Deutlicher aber zeigte sich die Einwirkung nirgends als in der Tatsache, daß Johann Gaudenz im Gegensatz zum großen Geschlecht der Salis unerschütterlich an den Freiheitsideen festhielt. Als Mitglied der Patriotenpartei kämpfte und litt er. Wie ein Echo Bansischer Gedanken hören sich die Worte an: „Man kann den Junkergeist und das Junkerieren nicht mehr verabscheuen als ich; freilich wäre es nötiger, den Junkersinn als das Wort zu zerstören; es ist eine Anmaßung, verachten zu lehren, was nicht gesetzlich in Bünden sein kann.“¹⁾ Bansi muß einfach eine

¹⁾ Frey, Adolf, J. Gaudenz von Salis-Seewis S. 153.

bezaubernde Wirkung auf das empfindsame Dichtergemüt ausgeübt haben, sonst hätte das demokratische Element schwerlich den Sprößling des ältesten Adels im Lande, unter seinen Bann bekommen. Ein klares Licht auf die Verbindung zweier an sich verschiedenartiger Charaktere wirft folgendes: Als Salis am 19. September 1785 die Reise nach Frankreich antrat, begleitete ihn Bansi. Am Abend kamen die Freunde nach langer Reise — denn sie waren schon morgens um 4 Uhr aufgebrochen — in Wesen an. Die Gegend zwischen Wesen und Bilten, bei der Brücke, wo die Landschaft sich zu öffnen anfängt, hatte in der Abenddämmerung etwas unsäglich Angenehmes, Trauriges und Wehmütiges. Denn so, wie die rauschenden Wasserfälle und die rauhen Felsen des Wallenstädter Sees zur Schwermut reizen, so entzücken die reizenden Ufer des rebumpflanzten Zürcher Sees zur staunenden stillen Freude.“ Den folgenden Tag landeten sie bei schönem Wetter auf der Ufenau, wo er „entzückt von einem Hügelchen die blaue Fläche besah, mit einem grünen Kranz von Traubenhügeln und Tannenwäldern umkreist. Diese herrliche Einsiedelei gehört den Mönchen von Einsiedeln . . . Ich verließ diese Insel mit dem Wunsch, auf so einem Plätzchen mein Leben, nur in Bewunderung der schönen Gottesnatur, still und unbekannt, aber frei und unabhängig zuzubringen und dann einst, einen Rasenhügel zum Monument, auf diesem Kirchhof unter den umwölbenden Pflaumenbäumen ruhen zu können. Aber hinweg! schwärmerische Träume!“ Ein Ausfall gegen die Mönche und ein frischer Ruf nach Unabhängigkeit klingen mehr wie ein Echo der Reden und Wünsche Bansis, der, wie Heß bemerkt, die schönsten Grundsätze mit feuriger Beredsamkeit vorzutragen verstand. Auch das etwas burschikose Gebahren, daß sie in Herrliberg im Hause des Churer Boten Conrad einkehrten und „noch roten Bündner Wein tranken — aus Vaterlandsliebe“, läßt sich mit Salis' Art nicht recht vereinen, der bei aller liebenswürdigen Bescheidenheit und Nachsicht gegen andere doch sehr auf standesgemäßes Benehmen und Lebensart hielt und solches von neuen Bekanntschaften im Tagebuch selten anzumerken unterließ. ¹⁾)

¹⁾ Frey, Adolf, J. Gaudenz von Salis-Seewis S. 23.

In Zürich führte Bansi den Freund bei seinen alten, guten Bekannten, Lavater, Prof. Füßli und J. C. Schweizer ein. Besonders des zuletzt Genannten Freundschaft, die in Paris noch vervollkommnet wurde, war ihm sehr schätzenswert. „Ich habe den Mann näher und vertrauter kennen gelernt und es gereut mich nicht; seine Tätigkeit und sein Feuer waren meiner kaltblütigen Gemachlichkeit oder faulen Begierde nach Ruhe sehr zuträglich.“

Eine richtige Freundschaft muß auf Gegenseitigkeit beruhen. Von der Anhänglichkeit und Liebe Bansis zu Salis reden seine Briefe aus Genf eine verständliche Sprache. Es ist mehr als bloße Phrase, wenn's darin heißt: „Sind es Träume — Sie zu lieben, als ein Teil der besten Freuden meines Lebens — so lassen Sie mich doch träumen“, oder „Wo ist mein Salis? Seinem Bild frag ich nicht nach; es ist zu tief in mir eingegraben, um es außer mir zu suchen“. Auch Offenheit, die Freunden geziemt, findet man da. „Was mich stört, sind meine Leidenschaften und zu feine Sensation, die meinen innern Frieden unterbrechen. Dies wird der Beichte ähnlich — frei und offen gesprochen zu einem Mann, dem ich mein tiefstes aufdecken darf; und der mich lieber bessert und aufrichtet als beschämt.“

So schien denn die Freundschaft fest und dauernd geschlossen zu sein. Jedesmal, wenn Salis auf Urlaub in sein idyllisches Heimatdorf kam, ging Bansi eine neue Herz und Geist erwärmende Sonne auf. Wie interessant wäre es gewesen, ihren Gesprächen im Bothmargarten zu lauschen! Zu einer Abhandlung über Patriotismus, die der rührige Pfarrer an Professor Schlözer in Göttingen zum Druck sandte, schrieb der Dichter Anmerkungen, welche „den Beifall des großen Geschichtlehrers hatten“. ¹⁾ Auch in den regellosen neunziger Jahren, wo beide auf der Seite der Patrioten kämpften, unterstützten sie einander mit Rat und Tat. Die Briefe an Bansi

¹⁾ Bansi schreibt an Salis am 28. Dez. 1786: „Der Patriotismusaufsatz wird nicht gedruckt. Schlözer sagte mir als Mann an Mann ohne schwächliche noch übertriebene Zurückhaltung seine Meinung. Patriot. Zweck sei mit Philosophie vermengt. Er wird zerstückt unter anderer Form erscheinen.“

liefern zur Darstellung der politischen Wirksamkeit des Parteigängers Salis eine reichliche Quelle. ¹⁾

Es läßt sich nicht ermessen, wie viele Familien- und Freundschaftsbande in den Stürmen der Jahrhundertwende aufgelöst worden sind. „Seit der Flucht aus Graubünden vermied auch der Dichter Salis jeden Verkehr mit dem frühern Busenfreund und ging nach der Heimkehr ins Land der Väter jeder persönlichen und schriftlichen Berührung aus dem Wege; denn es hatte ihm wie jedem andern ein Licht über das Wesen aufgehen müssen, das Bansi vor und während der Invasion der Franken getrieben hatte,“ sagt Frey. Über den vermutlichen Grund der Trennung sind wir nicht im Klaren. Hier sei bemerkt, daß der Verlassene sich keiner Schuld gegenüber seinem alten Parteigenossen bewußt, im Laufe von dreißig Jahren nur ungefähr zwanzig Briefe — so viel sind erhalten — an denselben sandte, die nicht einmal alle einer Antwort gewürdigt wurden. ²⁾ Teils sind es Familienangelegenheiten, teils Anfragen betreffs Lektüre, welche Bansi den Vorwand bieten, das alte Verhältnis wieder herzustellen. Auf die Todesnachricht des alten Bundespräsidenten Salis, Vater des Dichters, schrieb er am 11. November 1815:

„Hochwohlgeborener Herr!

Wehmuth überfiel meiner Frau und mir auf den gestern erhaltenen Berichte vom Abschied des weisen, rechtschaffenen zartfühlenden Ihres unvergeßlichen Herrn Vaters; unseres Wohltäters und treuen Freundes. Obwohl solche Trennungen uns ebenso erwartet sein sollten, als wie der täglichen Sonne Niedergang, so folgt bei jeder Auflösung eines geliebten Gliedes unserer Verbindungen, eine Öde und Mitleid mit dem Nächstverbundenen; die uns zum Ursprung unserer Empfindungsfähigkeit leiten — also als Leiden wohltätig sind. In Gedanken sah ich den langen Zug; Sie waren bis zum Gottesacker. Dank

¹⁾ Leider kamen mir die Briefe der neunziger Jahre von Bansi an Salis beim Suchen im Archiv des Herrn Major v. Salis in Malans nicht zu Gesichte.

²⁾ Neben der Zurückhaltung wahrscheinlich auch deswegen, weil Salis, wie mir ein Nachkomme sagte, sehr ungern Briefe schrieb.

Ihnen für diesen durch Ihre Gedichte in mir erneuerten Namen. Ruhe denn wohl, lebendiger Same zur Ewigkeit.

Nehmen Sie und Ihre Familie diese Ausdrücke der wahren Mitempfindung so gefällig an — wie Sie am Ostermontag vor 27 Jahren des liebevollen Johannes (wahrscheinlich Johann Caspar Schweizer) Sendschreiben mit mir empfindet haben.“¹⁾

Die Antwort auf dieses Kondolenzschreiben lautet:

„PP.

Die wohlwollende Teilnahme, welche Euer Wohlgeboren an dem Verluste nehmen, welchen ich durch den Hinschied meines achtungswürdigen Vaters erlitten, verdient den aufrichtigsten Dank von dessen Hinterbliebenen. Es ist mir sehr tröstlich, daß auch Sie noch in ihm jene Tugenden anerkennen, durch welche er seinem Vaterlande, seiner Familie, der Jugend und manchem Leidenden wohltätig zu werden suchte. Wenn auch seine guten Zwecke nicht überall erreicht wurden, so blieben sie doch nicht ganz fruchtlos, und ich darf mich auf das Zeugnis jedes Unbefangenen berufen, daß er nicht aufhörte, sich zu bestreben manches Böse — Zwietracht, Leidenschaftlichkeit und Vorurteile — zu bekämpfen. Mag auch er, wie jeder Ausgezeichnete bey mehreren Anlässen verkannt worden sein, im Ganzen genoß er das Glück von manchem der Bessern geehrt, sein Andenken im Segen zu hinterlassen.

Jene frühern Zeiten, welcher Sie sich bey diesem Trauer-Anlasse erinnern, und die noch ungetrübten Verhältnisse, welche Sie damals mit meinen seligen Eltern und unserm ganzen Hause unterhielten, sind der Zeitpunkt, zu welchem auch ich am Liebsten in der Erinnerung zurückkehre, und Sie können versichert seyn, daß die Gefälligkeiten und Beweise von Wohlwollen, welche Sie uns damals gaben, niemals bey mir in Vergessenheit gerathen sollen. Mit dieser Versicherung hoffe ich Euer Wohlgeboren über die Ursachen beruhigt zu haben, die unsern Briefwechsel öfters unterbrochen hatten, und es ist keineswegs eine Folge von veränderten Gesinnungen oder Vergessenheit schuldiger Achtung, wenn ich auch dermalen Sie ersuche, von mir nur höchst selten Nachrichten zu erwarten.

¹⁾ Bansi an J. Gaudenz von Salis-Seewis Briefe A. S. M. Frey, Adolf, J. Gaudenz von Salis-Seewis S. 56.

Genehmigen Sie, für Ihre verehrte Gattin und schätzbare Familie meine Empfehlung und bleiben Sie meiner gebührenden Achtung und Ergebenheit versichert.“¹⁾

Die beiden Briefe, die wir deswegen ausgewählt haben, weil man bei dergleichen Anlässen am besten in die Herzen der Menschen hineinsehen kann, erfordern keine weitere Erklärung.

Gegen das Lebensende hin wird der Ton in der Korrespondenz wieder etwas herzlicher. Bansi bedient sich ab und zu der Anrede „Geliebtester Salis“ und dieser schließt seinen letzten Brief mit den Worten: „Leben Sie indeß wohl und erhalten Sie ein freundschaftliches Andenken Ihrem alten Bekannten und Verpflichteten.“ Doch, es waren nur einige Strahlen, welche die Freundschaft aus der Vergangenheit herübersandte in das letzte Erdenwallen der müden Wanderer. Ob Bansi an der Lockerung der freundschaftlichen Beziehungen allein schuld ist, oder ob in seinen Worten: „Zu keinem andern Bündner oder auswärtigen, ließ unser geliebte, sich so genau kennen, als vor mir, seinem Bekannten seit dessen Kindesalter — daher, auch aus Verhältniß mit seinen Eltern und Großeltern, entstand unser gegenseitiges Verhältniß — welches nur durch seine Condescenz zur Familienpräsumtion seit 1805 vernebelt wurde, worüber ich, seine Schwachheit bedauernd ihn als Hochwohlgeboren begrüßte,“²⁾ ein Körnchen Wahrheit liegt, maßen wir uns nicht an zu entscheiden. Auf jeden Fall ist die Behauptung, „er (Bansi) fühlte wohl, daß die Freundschaft mit dem Dichter das einzige versöhnende Licht auf sein verfehltes Leben warf, und konnte oder wollte nicht einsehn und gestehn, daß er dieses Gut durch eigene Schuld verscherzt hatte,“ zu hart.³⁾

¹⁾ Frey, Adolf, J. Gaudenz von Salis-Seewis S. 227.

²⁾ Bansi an Heinrich Zschokke 24. März 1834 Z. St. A.

Daß die religiösen Ansichten des Dichters strengere geworden, beweist eine Anmerkung zu Herders Ansicht vom Auferstehungsglauben. Hiezu schreibt Salis: „Ungläubige Gedanken eines deistischen halbchristlichen Religionslehrers.“

Von Natur aus hatte Salis eine reizbare Seele und ein empfindliches leicht verwundetes Herz (Frey, Adolf, J. Gaudenz v. Salis-Seewis S. 3).

³⁾ Frey, Adolf, J. Gaudenz v. Salis-Seewis S. 229.

Kein Ende nahm die seelische Verbindung mit dem Jugendgenossen Luzius Pol, der zur Zeit, als Bansi in Fläsch amtierte, Pfarrer in Luzein im Prätigau war. Auch in ihm wohnte ein unwiderstehlicher Trieb, Natur und Menschenleben kennen zu lernen und das Gelernte zu Nutz und Frommen seiner Heimat zu verwenden. Im Vereine mit Pol und Lorsa, damals Hauslehrer in Malans, begründete Bansi im Jahre 1782 die „erste reguläre Lesegesellschaft in Bünden“. Solche Bildungsförderer gab es zwar in Chur schon früher; allein sie bestanden nur kurze Zeit. Der neuen Gesellschaft lag nach des Gründers eigener Angabe folgender Plan zu Grunde. „1. Mehrere der besten gelehrten Zeitungen und Journale zu verschreiben, aber auch aus allen Fächern der Wissenschaften, ganz theologische Schriften ausgenommen, vorzüglich hingegen Reisebeschreibungen. 2. Den Umlauf der Schriften, nach einem Laufsblatte zu bestimmen. 3. Die gelesenen Bücher auf Begehren den Mitlesern gebunden um die Hälfte des Ladenpreises mit Rabatt zu überlassen. 4. Die Schriften der Gesellschaft allen Mitlesern frei ohne Porto einzuliefern. 5. Lieber Mitleser von Geschmack und Einsicht in geringer Anzahl zu haben, als mit jedem Leser einzutreten. Sollte uns das erste nicht möglich werden, so bleiben wir lieber bei unserm Entschlusse: diesen Entwurf für uns allein im Kleinen auszuführen.“ Über den Zweck und Nutzen der Veranstaltung wird hinzugefügt: „Wie oft bedarf mancher von Geschäften mehr als bedrängte Edelmann — auch einer Erholung, die er wahrlich nicht so rein und gut in Lands Besuchen und Geschäften finden wird, als hier. Und der Land- und Stadtgeistliche — wie oft werden sie nicht durch Beispiele und Taterzählung in Journalen aufgefordert — ebenso für Wahrheit, Religion und Tugend thätig, und für die Menschheit gemein nützig zu seyn. Wir gehören unter die Völker, denen es an Erziehung, Bildung und Unterricht der jungen Geistlichkeit am meisten fehlt. Einerseits kann diesem Fehler durch das erleichterte Lesen der gewähltesten Schriften abgeholfen werden.“¹⁾

Als Mitglieder der Lesegesellschaft werden genannt: Salis in Bothmar Malans, Salis und Ott in Grüşch, Peter Salis, Rascher,

¹⁾ Sammler IV, 306. 07.

Pestalozzi, Bawier, Winning in Chur, Kommissar Sprecher, Brügger in Maienfeld, G. Albertini in Tamins und Dr. Amstein, Männer, die in politischen Dingen oft scharf hintereinander gerieten. Man würde nun gerne erfahren, welche Zeitschriften und Bücher durch den Kassier Pol in Umlauf gesetzt wurden. ¹⁾ Die Gesellschaft hielt sich ungefähr ein Jahrzehnt hindurch. Aus den Worten Pols aber: „Was ich für unsere Gesellschaft tun kann ist, alle Mitleser bei Pflicht und Gewissen aufzufordern,“ läßt sich ihre bevorstehende Auflösung voraussehen. ²⁾ Bansi hätte gerne gesehen, wenn im Engadin und namentlich im Oberland eine ähnliche Einrichtung entstanden wäre, denn: „Welch einen Einfluß könnt es auf die allgemeine Verträglichkeit haben, wenn beider Religions Genossen sich entschließen würden, die Lektüre gemeinschaftlich zu unterhalten!“

Um diese Zeit — wir stehen im Jahre 1782 — nahm Bansi teil an Schillers Handel mit den Graubündnern. Dieser wurde durch folgende Worte veranlasst: „Einen honetten Mann kann man aus jedem Weidenstotzen formen, zu einem Spitzbuben will's Grütz — auch gehört dazu ein eigenes National-Genie, ein gewisses, daß ich so sage, Spitzbuben-Klima, und da rat ich Dir, reis Du ins Graubündner Land, das ist das Athen der heutigen Gauner.“ So sagt Spiegelberg zu seinem Genossen Ratzmann im dritten Auftritt des zweiten Aufzuges von Schillers „Räubern“. ³⁾ Es ist längst bekannt, daß diese Stelle einen der verschiedenen Anlässe zu dem persönlichen Einschreiten des Herzogs Karl Eugen von Württemberg gegen den Dichter bildete, das diesen schließlich zur Flucht aus seiner schwäbischen Heimat trieb. Ja, man hat in der „Graubündner Affäre“ sogar den Hauptgrund finden wollen.

Drei junge Herren von Salis lebten damals in Hamburg und fühlten sich durch Schillers Worte in ihrem vaterländischen

¹⁾ Wir kennen nur einige: Rössler, Chr. Friedrich, Bibliothek der Kirchenväter in Übersetzungen und Auszügen. Leipzig 1776.

Hoppe, Beschreibung der Barometer und Thermometer. 1781.

Luz, Anweisung die Thermometer zu verfertigen. 1781.

Leben Pombalds.

²⁾ Pol an Bansi 1. August 1790 Msc. 289. K. B. G.

³⁾ Die Stelle ist in den spätern Ausgaben weggelassen.

Gefühl verletzt. In ihrem Auftrage legte ihr Hofmeister, namens Wredow, ein Westfale, in einem Artikel der „Hamburgischen Adreß-Komptoir-Nachrichten“ am 13. Dezember 1781 Verwahrung ein. Dieser Artikel wurde von dem mit der Familie von Salis befreundeten und verschwägerten Doktor Amstein in das in Chur erscheinende Wochenblatt „Der Sammler“ übernommen, worin er als „Apologie für Bündten, gegen die Beschuldigung eines auswärtigen Komödienschreibers“ Ende April 1782 erschien.¹⁾ Eine dritte Notiz gegen Schiller kam in derselben Wochenschrift im Oktober 1782 von einem bisher nicht bekannten „Bündner“ heraus.²⁾ Der Verfasser war Pfarrer Heinrich Bansi in Fläsch.³⁾ Bereits im Mai 1782 hatte er sich brieflich an Schiller gewandt und ihn zum Widerruf aufgefordert. Erst als dieser gar nicht antwortete, beauftragte er den herzoglichen Garteninspektor Walter in Ludwigsburg, der auswärtiges Mitglied der „Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Bündten“ war, nachzuforschen, ob jener Brief in Schillers Hände gekommen sei. Walter berichtete dann, er habe die Sache dem Herzog mitgeteilt. Dieser „wäschte den Komedienschreiber über die Massen“. In seinem Briefe vom September meldete der Garteninspektor dreierlei: Erstens, daß der Dichter mit der Räuberstelle einen aus Graubünden stammenden Aufseher auf der Hohen Karlsschule, mit dem er unzufrieden gewesen sei, habe treffen wollen; ferner, daß der Herzog Schiller das Komödienschreiben verboten habe und endlich, daß er schon mit vierzehn Tagen Arrest gemäßregelt worden sei. Darüber berichtete Bansi im Sammler unter dem Titel „Noch etwas den Verfasser des Schauspiels der Räuber betreffend“, verdunkelte aber den am Eingang des Briefes genannten Namen des Aufsehers in C^{xx}. Der Fläscher Pfarrer wurde nun vom Bundes-Landammann — es war der ihm eng befreundete Joh. Ulrich von Salis-Seewis, der Vater des Dichters — ermächtigt, Walter offiziell den Dank auszusprechen und ihm die Ernennung zum „Bündner Bürger“

¹⁾ Der Sammler IV S. 121.

²⁾ Der Sammler IV S. 329.

³⁾ Steig, Reinhold, Schillers Graubündner Affäre. Zum 9. Mai 1905. (Zweites Schillerheft des Euphorion S. 237.) In unserer kurzen Darstellung des Sachverhaltes folgen wir dieser Untersuchung, denn jener dürfte dadurch ein für allemal aufgeklärt und festgestellt sein.

(Wredor und Amstein wurde das Bürgerrecht auch geschenkt) als besondere Ehrung in Aussicht zu stellen. Aber weitere Erkundigungen über denselben, die Bansi in amtlichem Auftrage bei dem jungen Schwaben Johann Michael Armbruster, dem literarischen Helfer Lavaters, einzog, fielen nicht günstig aus und so erhielt Walter die versprochene Ehre des Bündner Bürgerrechtes nicht. Armbruster aus Sulz war auf der Hohen Karlsschule Gärtnerlehrling zu Schillers Zeit gewesen und kannte ihn und seine Familie, haßte aber den Garteninspektor Walter, in dessen Lehre er gestanden hatte. Bansi erfuhr durch ihn, daß Walter gegen Schiller manches persönlich habe. Zu seiner eigenen besseren Information erhielt Armbruster Walters Briefe an Bansi von diesem zur Einsicht, behielt diese aber widerrechtlich zurück,¹⁾ bis er Gelegenheit fand, seinen Haß gegen den ehemaligen Meister auszulassen. Armbruster gab nämlich seit 1785 das „Schwäbische Museum“ heraus — Beiträge von Gothe („Iphigenie“), Lavater, Sophie Laroche u. a. befinden sich darin — und veröffentlichte zwei der Briefe mit gehässigen Ausfällen gegen Walter unter der Überschrift „Beitrag zu einem schwäbischen Martyrologium“. Dabei wurde aber die ganze Stelle über den Bündner Aufseher weggelassen und um den Haß gegen Walter noch mehr zu schüren, erklärt, daß die Stelle in den „Räubern“ Schiller „Familie, Stellen, Vaterland gekostet habe“. Sobald Bansi von dem Mißbrauch der Briefe erfuhr, wandte er sich an seinen Freund Füßli in Zürich, um den Literaten zur Rechenschaft zu ziehen.²⁾ Die Folge davon war, daß dieser

¹⁾ Bansi an Füßli, 18. Okt. 1785 Ms₁ M₉ St. B. Z. „Darf ich noch bitten, von Armbruster die in beigelegtem Zedel benannte Schriften abzufordern! Sie betreffen einen Versuch des Patriotismus wider Schiller den Verfasser der Räuber.“

²⁾ Bansi an Füßli, 6. Febr. 1786 Ms₁ M₉ St. B. Z. „Hat Ihre Censur über Schriften eines Beisäßen nichts zu urteilen? Als geduldeter und angenommener Beisäße darf er wider andere Städte und Eidgenossen schimpfen? Falls ein solcher falsche Data anführte oder sie verdrehte nach seinem Sinne, würde Ihre Censur das von einem Beisäß leiden, was kein Bürger nicht tun darf? Vor welches Dikasterion gehört diese Klage? Diese Klagen habe ich wider Armbruster wegen seinem wider Bünden und Walter boshaften Gebrauch meiner ihm zu ganz anderm Zwecke anvertrauten Schriften. Um Waltern zu schaden, mißbrauchte er meine Schriften.“

eine schriftliche „Erklärung und Abbitte“ zu veröffentlichen versprach, die aber aus unbekanntem Gründen nicht erschien. Obwohl Armbrusters Mitteilungen im „Schwäbischen Museum“ als Quelle keine Beachtung verdienen, so kam die Schillerforschung darauf zurück, als die ganze Angelegenheit bei Anlaß seines Todes wieder in Fluß gebracht wurde. Im Jahre 1805 tauchte dazu in einem „Helmstädter Schreiben“ zum ersten Male die Ansicht auf, die Spitzbubenstelle in den Räufern beruhe auf einer in Schwaben umlaufenden Sage über Graubünden. ¹⁾ Armbrusters Aufsatz wurde mit Rücksicht auf die Mitteilung aus Helmstädt in der „Jenaischen Literaturzeitung“ wiedergegeben (1806) und so verbreitet, daß er trotz seiner Fehler die Grundlage der biographischen Darstellungen des jungen Schiller bildete. Den „Aufseher“, von dem die bündnerische Quelle allein sprach, lehnte die Forschung gänzlich ab, weil in der Tat die Aufseherlisten der Hohen Karlsschule, wie sie in den bekannten Quellenwerken gedruckt sind, einen Namen C^{xx} nicht enthalten. Die Jenaische Darstellung kam nun auch Bansi vor Augen, welcher hierauf durch Johannes von Müller in der genannten Literaturzeitung selbst zu Worte zu kommen wünschte. ²⁾ Als dies abgelehnt wurde, schrieb er seine „Berichtigung. Zur künftigen Biographie von Schiller“, in Zschokkes Miszellen für die neueste Weltkunde 1808 (Nr. 99, S. 394 f.), wo sie seither vergraben lag. ³⁾ Bansi weist namentlich

¹⁾ Vetter, Ferdinand, Schiller und die Graubündner (Schnorrs Archiv 1884. 12, 404) stellt am Ende seiner Abhandlung folgendes als erste These fest: „Der unbesonnene und leichtfertige Ausfall auf Graubünden ist veranlaßt durch die dem Volksurteile zur Last fallenden Übertreibungen und Generalisierungen wirklicher Zustände und Vorgänge sowie durch die Unkenntnis und die feindseligen Vorurteile, welche in Schwaben bezüglich der rätischen Republik herrschten.“

²⁾ Steig, Reinhold, Schillers Graubündner Affäre S. 256 bringt Belege hierfür, bestehend in Briefen Bansis an Joh. v. Müller.

³⁾ Professor Steig sagt in der zitierten Schrift: „Wenn ich jetzt die Graubündner Affäre noch einmal aufnehme, so geschieht es, weil ich mancherlei neues Material gefunden habe, das mich weiter führte. Dahin gehört in erster Linie ein mit beglaubigten Urkunden versehener Artikel des ehemaligen Pfarrers, späteren französischen Hauptmanns Bansi in Heinrich Zschokkes Miszellen für die neueste Weltkunde.“

das Vorhandensein einer Sage über die spitzbübischen Graubündner gebührend ab und gibt die amtlich beglaubigte Kopie des vollständigen Briefes von Walter, worin es zu Anfang heißt: „Der Komedienschreiber ist ein Zögling unserer Akademie; er hat einen Graubündner, namens Couplet, zum Aufseher gehabt, und um sich an diesem zu rächen will der Tor die ganze Nation angreifen.“ Couplet aber ist der französisch aufgefaßte und niedergeschriebene Name des wirklich zu Schillers Zeit an der Hohen Karlsschule angestellten Aufsehers Kuplie, von dem die ungedruckten Akten der Schulanstalt melden, daß er aus Chur stamme und von 1772–84 an der Akademie Aufseher war.¹⁾ Diese Beamten waren meist frühere Korporäle, selten untere Offiziere der württembergischen Regimenter und ihre Dienstpflicht bestand darin, den Zöglingen in den Schlaf- und Unterrichtssälen aufzupassen, jede boshafte und sträfliche Handlung den Vorgesetzten zu melden. Begreiflicherweise erregte dies leicht den Haß der jungen Leute und Beschwerden über die Aufseher liefen häufig ein. So ist gewiß Schillers Unwille gegen Kuplie erklärlich. Für persönliche Anspielungen, wie die vorstehende, hatte Schiller ja eine gewisse Vorliebe. Wir erinnern an den Präsidenten in „Kabale und Liebe“, für den der obenerwähnte Garteninspektor Walter seinen Namen hergeben mußte und an den „glaubenswerten Mann Johannes Müller von Schaffhausen“ im „Tell“.

Was Walters Bemühungen als Anlass zu Schillers Flucht anbetrifft, so erscheinen sie als „herzlich unbedeutende Betätigung“ in der ganzen Angelegenheit, obgleich er in seinen Briefen bestrebt ist, sich möglichst wichtig und einflußreich hinzustellen. Nachdem Bansi das unparteiische Urteil eines von ihm über Walter befragten schwäbischen Geistlichen mitgeteilt hatte, kommt er zum Schlusse: „Jene Nachricht, von einem in dieser Sache ganz unparteiischen Manne, scheint indessen zu beweisen, daß Walters Benehmen bei weitem keine so nachteiligen Folgen für den Dichter hatte, als Herr Armbruster das Publikum glauben machen wollte; auch daß an

¹⁾ Der Name Kupli kommt auch unter den heute lebenden Churer Bürgergeschlechtern vor.

Schillers Entfernung andere Umstände mehr, als jene Stelle in den Räubern Anteil hatten.“ Diese mochte wohl eine neue Szene auf Hohenheim und eine Steigerung der herzoglichen Ungnade bewirkt haben, die den Fluchtplan bei Schiller reifte. „Nicht die Stelle über Graubünden, nicht die Intrigue Walters, sondern — wie Schiller 1783 von Mannheim aus selber erklärte — die Räuber kosteten ihm Familie und Vaterland.“ Es sei hier noch bemerkt, daß das „berüchtigte“ Schauspiel zum ersten Male in Chur am 9. Sept. 1790 über die Bretter ging, jedenfalls ohne die Spitzbubenstelle.

Die vielseitige Wirksamkeit des Prädikanten von Fläsch erforderte viel Zeit und geschah wohl etwa auf Kosten der pfarramtlichen Verrichtungen, welche indessen, während er abwesend war, von seinem Vater vollzogen wurden. Unter solchen Umständen trat ein Wendepunkt im Leben Bansis ein. Er zog auf die Pfrund Haldenstein; Frau und Kinder gingen mit dem alten Diener Gottes nach Silvaplana. Über den Weggang von Fläsch entnehmen wir einem Brief an Füßli, datiert 30. Mai 1786: „Eine Bündnerintrigue, die auch bündnerisch betrieben wird, wider die Collaturrechte des Fürsten von Pfäfers erregte die Unruhe unter den Bauern, die mir nicht behagen konnte.“¹⁾ Die Annahme, daß der reformierte Pfarrer sich bei diesem Handel des Abtes von Pfäfers angenommen, wodurch die andere Partei in Harnisch geriet, liegt in den guten Beziehungen zwischen jenem und der Abtei begründet.

Die Herrschaft Haldenstein, eines jener selbständigen Miniaturstättchen, deren es vor der Revolution eine große Anzahl gab, berühmt durch das am 1. Mai 1761 eröffnete Seminar, stand um diese Zeit unter Hans Luzius v. Salis, der als letzter Freiherr am 10. Januar 1775 mit außerordentlichem Pomp in seine Würde eingesetzt wurde. Nur mit Widerstreben hatte die Gemeinde den letzten Huldigungseid geleistet, ein Zeichen, daß der neue Zeitgeist auch in diese Feudalburg Breschen geschlagen. Ihre notdürftige Ausbesserung gelang zwar der klugen Vermittlung des Bundespräsidenten J. B. von Tscharner, dessen Gutachten die Hoheitsrechte des Freiherrn zu wahren und dem

¹⁾ St. B. Z. Ms₁ M₉.

erstarkten politischen Bewußtsein der Bevölkerung Rechnung zu tragen verstanden hatte.¹⁾ Autokratie und Demokratie standen aber auch von jetzt an einander gegenüber. In diese kleine, kaum 400 Einwohner zählende Monarchie, kam der demokratisch gesinnte Pfarrer Bansi, zu versuchen, „ob wahre Dienste und Besserung der Moralität möglich seien.“ Das Urteil des ersten Zusammenseins lautet günstig: „Hier bin ich recht vergnügt. Beide, Herr und Frau, haben viel religiöses Gefühl, besonders letztere thut alles, um die Untergebenen zu bessern.“²⁾ Ein halbes Jahr später wünscht er schon die freigewordene Pfrund in Herbishofen zu erwerben und bittet deswegen Füßli, ihm eine Empfehlung des Standes Zürich zu erwirken; jedoch ohne Erfolg.³⁾

Wie wir Bansi bisher kennen gelernt haben, mußte ihm die Freiherrschaft bald zu eng werden. In der Natur des geborenen Weltmanns, wie Tscharner den freiherrschaftlichen Pfarrer nennt, lag es nicht, nur Zuschauer der großen Ereignisse seiner Zeit zu sein, es drängte ihn vielmehr mitzuhandeln, seine scharfen Geisteswaffen in den Dienst derer zu stellen, die berufen waren, ein neues Zeitalter heraufzuführen.

Dazu kam Bansi durch die Bekanntschaft mit J. Caspar Schweizer, welcher seit 1785 mit seiner Frau und Adoptivtochter nach Paris gezogen war, in der Absicht, sein großes Vermögen durch günstige Spekulationen zu vermehren, um dann „das Gute im Großen auszuüben“. Ein falscher Freund brachte ihm bei, wie glänzender Aufwand den Kredit hebe. Im „Schweizer Salon“ verkehrten denn auch bald „alle Schöngeister und Schwindelköpfe von Paris, Generale und Minister, elegante Damen, bedeutende Fremdlinge, berühmte Gelehrte und Künstler, ein buntes Gemisch von edeln, guten und geistreichen Menschen und von schlaunen Abenteurern und frechen Glücksrittern, wie sie der Zufall und Schweizers zuvorkommende Höflichkeit ohne strenge Auswahl zusammenwürfelte.“ In diesem gastlichen Hause, wo Mirabeau aus- und einging, wurden die Begebenheiten der Revolution nicht nur besprochen, sondern sogar zum

¹⁾ Bott, Jakob, Die ehemalige Herrschaft Haldenstein.

²⁾ Bansi an Salis 28. Dez. 1786 A. S. M.

³⁾ Bansi an Füßli 24. Juli 1787 St. B. Z. Ms₁ M₉.

Teil vorbereitet. Von da weg liefen Kanäle nach allen Richtungen zu denen hin, welche gesonnen waren, am Kampfe für die Menschenrechte teilzunehmen. Es war ein ganzer Heerbann und davon nicht wenige in der Schweiz, wo die Freiheit längst keine Stätte mehr hatte. Zahlreiche Agitatoren standen hier im Dienste der neuen Ideen. Unter ihnen war der Pfarrer von Haldenstein.

Heinrich Bansi setzte den Verkehr mit seinem Freunde Schweizer auch nach dessen Übersiedelung in die Weltstadt an der Seine fort. In den Briefen schilderte er mit glühenden Farben den Zustand der Unterdrückung seiner Mitpatrioten und wurde von jenem in seinem Streben nach edler Freiheit aufgemuntert. So berichtet Heß.¹⁾ Aber dabei blieb es nicht. Im Herbst 1786 reiste er selbst nach Paris und vernahm hier von seinem Mentor die Tatsachen, auf welche im Februar des folgenden Jahres der Zusammentritt der Notabeln und damit der Ausbruch der Revolution folgte. Im Schweizer-Salon wurden dem feurigen Kämpfer geheime Missionen aufgetragen, von denen wir eine kennen. Sie hängt mit seinem Aufenthalt in Genf zusammen, der Stadt, wo die moderne Demokratie zuerst auf dem Kontinent politische Erfolge errang.

Die „Genfer Ideen“, deren Niederschlag Rousseau's politische Schriften waren, wurden von Monarchien und Aristokratien gleich sehr gefürchtet. Der achtzigjährige Kampf zwischen der Familienherrschaft und der demokratischen Opposition war 1782 durch eine Armee von 6000 Franzosen zu Gunsten der Oligarchie entschieden worden, die aber nur mit fremder Hilfe fortbestehen konnte. Um die Unabhängigkeit der Rhonestadt war's jetzt geschehen.²⁾ Aber das demokratische Element erhob sein Haupt bald wieder; es fand seine Stütze auch in Frankreich, aber nicht wie die Aristokraten am Versailler Hof, sondern bei den revolutionären Machthabern. Die Fühlung wurde bewerkstelligt durch einen ständigen Depeschenwechsel, der mit der größten Schnelligkeit vor sich gehen sollte. Aus

¹⁾ Trotz eifrigen Nachforschungen in Zürich konnten die Briefe von Bansi an Schweizer nicht aufgefunden werden.

²⁾ Öchsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. S. 64.

diesem Vorhaben erklärt sich der Auftrag an Bansi, von dem er erst nach dreißig Jahren in einem Brief an Salis spricht und zwar wie folgt: „Es ist mir wahrlich lieb Ihnen durch Aufdeckung zu beweisen: daß kein Mensch als nur vier dazu eingeweihte meinen Auftrag dorthin (nach Genf im Jahre 1787) enträtselten. Unser gute Schweizer suchte durch mich eine Taubenpost von Genf aus nach Paris anzustellen — sowie in Kairo aber nicht in Genf und zur Winterszeit möglich ist. Dieses sei Ihnen allein nun nach Schweizers Tod aufgedeckt. Indessen war's mir lieb das Publikum in Genf und Umgebung mit Hühner und Vögel auch Ringeltauben von meinem Zwecke abgeleitet zu haben, wie meine Pflicht erforderte.“¹⁾ Mehr ist uns über Bansis politische Wirksamkeit in Genf nicht bekannt. Die Schlußfolgerung aus dieser Notiz, er habe am „französischen Barriereplatz“ Reporterdienste geleistet, scheint mir nicht allzu gewagt zu sein.

Neben solchen Geschäften benützte Bansi die Gelegenheit, in der Rhonestadt einflußreiche Bekanntschaften zu machen. Er unterhielt angenehme Beziehungen mit Bonstetten, Baron Pröck, Hofmeister der Prinzen von Homburg und vor allem mit dem Dichter Matthisson, dem er von seinem geistesverwandten Kollegen in den Bündner Bergen Grüße brachte. Matthisson erwiderte sie auf dem Rande eines Bansischen Briefes folgendermaßen: „Der Augenblick, da ich Ihnen sagen kann, wie sehr mein Herz Sie schon längst hochschätzte, und wie sehnlich ich wünschte, Ihnen noch vor dem Abendschatten einmal zu begegnen, ist einer der besten meines Lebens. Ihr Bansi ist ein Mann, den ich in gleichem Grade hochachte und liebe. Ich segne den Tag, da ich ihn fand. Ich werde den Tag segnen, der mich Ihnen entgegenbringt, Lieber! Edler!“²⁾

Auch in Bünden gab es eine Oppositionspartei. Sie hatte zwar nicht wie die Genferische und die andern in der Schweiz

¹⁾ Bansi an Salis 25. Januar 1821 H. Z. St. A.

Da Bansis Zeitgenossen vom wahren Sachverhalt nichts wissen konnten, so vermuteten sie über seine Genfer Reisen alle möglichen Dinge. Frey, Adolf, J. Gaudenz von Salis-Seewis S. 44 spricht von einer „zweideutigen und streberhaften“ Laufbahn.

²⁾ Frey, J. Gaudenz von Salis-Seewis S. 49.

um politische Rechte zu kämpfen, denn darin waren hier der Reichste wie der Ärmste, der Adelige wie der einfache Bürger schon seit Jahrhunderten gleichgestellt. Ihr Kampf galt einer übermächtig gewordenen Familie. Die Salis erfreuten sich seit dem sechsten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts einer fortwährenden Steigerung ihres Ansehens und Einflusses. Der Besitz der Zölle, die Ausnahmestellung im dritten Mailänder-Kapitulat, die freie Verfügung über die Offizierstellen in französischen Diensten, die Besetzung des französischen Ministerpostens in Bünden, welchen seit 1768 Ulysses von Salis-Marschlins innehatte, bildeten die Grundpfeiler der Hausmacht. Gegen diese erhob sich in den achtziger Jahren der Revolutionszeit die alte Gegnerschaft der Planta, Sprecher und Tschärner, wie sie sagten „zur Behauptung der Gesetze und Rechtlichkeit.“ Zu dem Zwecke erstrebte die Patriotenpartei mit J. B. von Tschärner an der Spitze: Die Beförderung der Offiziere nach Dienstalter und Fähigkeit, die Abschaffung der französischen Pensionen in Bünden und die Absetzung von Salis-Marschlins als Minister Frankreichs in Bünden.¹⁾ In diesem Sinne war der Prädikant Bansi einer der „verwegensten Köpfe“ unter den Patrioten im Salon Schweizer zu Paris tätig. „Über die Familienkompagnien werde ich, um nicht Zeit zu verlieren, alles nötige anmerken und mit Herrn Schweizers Fürwort seinen Freunden zu senden. Auch alles, was mir im ganzen Lauf der Geschichte unseres Landes von Rohan an bekannt ist, soll der Nationalversammlung bekannt werden. Ferner muß das republikanisch gewünschte Verhältnis zwischen Bünden und der französischen Nation geregelt werden, um allem Personaleinfluß vorzukommen,“ schreibt er im denkwürdigen Jahre 1789 aus der französischen Hauptstadt an Tschärner.²⁾ Unter diesem „Personaleinfluß“ ist die Herrschaft der Familie Salis und besonders ihres Hauptes, Minister Ulysses von Salis-Marschlins, gemeint. An der Untergrabung derselben arbeitete Bansi in Frankreich und in Bünden mit Eifer; denn es schien ihm Pflicht zu sein gegenüber den

¹⁾ Pfister, Die Patrioten S. 47.

²⁾ A. T. XVII Landessachen-1788—89.

Über die Tätigkeit Bansis im Dienste der Patrioten vergl. Pfister, Die Patrioten S. 50 ff.

alten demokratischen Einrichtungen seines Vaterlandes. Daß er diese Pflicht sehr ernst nahm, beweist am augenfälligsten das Vorgehen des Ministers Salis, dessen Rache er zunächst in Haldenstein zu fühlen bekam. Die Verwandtschaft des Führers der Aristokraten mit dem Freiherrn Hans Luzius von Haldenstein gibt den Schlüssel zu den Vorfällen, die den geistlichen Politiker aus seiner Pfründe verdrängten. Wir erfahren darüber einiges, aber nur andeutungsweise aus Briefstellen. „In Haldenstein bin ich fertig, vergesse aber die Menschenkenntnis nicht, die ich dort gesammelt. Lieb ist's mir, daß ich's aushielt bis ich mündlich und schriftlich das Verderben der Absichten unter der honigähnlichen Larve entdeckt hatte,“ schreibt Bansi an den Dichter Salis am 13. August 1788 von Zürich aus. In einem andern Brief, ebenfalls aus der Limmatstadt, datiert 7. Dezember 1788, heißt es: „Über Haldenstein mag ich nichts sagen; jede Handlung und Tat wird ihre Folgen haben, darauf ich ruhig warte. Abscheulich ist mir ihr krummer Weg, den sie verdecken wollten. Ihrer Moral werde ich nicht nachstreben. Sollten sie mich aber durch ihren Familien Credit, durch Machtprüche oder heilige Seufzer¹⁾ wollen, so wohlan! Da werde ich stehen. Dies schreibe ich als Bündner; im übrigen, wenn ich zu dem schon Gesagten schweige, so kann die Gnädige und der Gnädige eben so stille sein als ich aus Schonung bin. Ich bin mit solchen Menschen nicht mehr versönlich, die weder warmes Herz noch Geradheit haben. Entfernen kann ich mich leicht so weit ich Bündner bin und noch weiter als Christ und lasse ihnen das Feld.“²⁾

Der Haß der Gegner holte noch zu einem weitem Schlage aus gegen Bansi; ihm sollte das pfarramtliche Wirken in ganz Bünden verboten werden. Seine Stellung zur Veltliner Protestantem-Emigrationsfrage trug wesentlich dazu bei, die Absicht des Ministers von Salis zu erfüllen: die Synode zu Steinsberg (Ardez) schloß im Jahre 1790 den Verhaßten aus.³⁾

Die Lebensschicksale Bansis gestalteten sich in den bedeutungsvollen letzten zehn Jahren des achzehnten Jahrhunderts

¹⁾ Ein Wort unleserlich.

²⁾ Bansi an J. Gaudenz von Salis A. S. M.

³⁾ Vergl. hierüber Abschnitt 5 und Beilage 1.

sehr mannigfaltig. Bald war er bei den Seinen in Silvaplana um dort die Geschehnisse des Vaterlandes ruhig zu beobachten, indem die Parteigenossen durch zahlreiche Korrespondenzen ihn auf dem Laufenden hielten, bald stürzte er sich hinein in den politischen Strudel und geißelte mit beißender Satyre Anmaßung und Übermacht und endlich wurde er ein Glied der großen französischen Armee, die den Völkern das oft etwas zweifelhafte Geschenk der Freiheit aufdrang. Er verließ aber die Fahnen des großen Korsen, sobald Rätien und Helvetien einen festen Bund geschlossen hatten und begab sich an den häuslichen Herd zu stiller Friedensarbeit.

Aus diesem Zeitraume wollen wir einiges hervorheben. Im Sommer 1790, zwei Monate nach seiner Ausschließung aus dem Ministerium, erhielt Bansi durch Tscharnner von Graf Christ in piemontesischen Diensten die Feldpredigerstelle bei dem Schweizerbataillon Schmid angeboten. Die Bedingungen, daß er sei „di sana dottrina, di buoni costumi ed che non si mischi nelle cose del Regimento fuori di suo impiego ed ordre del sign. Colonello“, werden ihn wohl nicht abgehalten haben, zuzusagen, wohl aber sein Prozeß mit der Synode bzw. seinem Ankläger Pfarrer Janett. Diese Sache mußte zuerst beigelegt werden, bevor er den Feinden das Feld räumte.¹⁾ Außerdem mag der Stand der politischen Dinge ihn veranlasst haben zu bleiben. Die Veltliner Angelegenheiten, insbesondere die Protestanten-Emigrationsfrage, waren um diese Zeit im Vordergrund der Parteikämpfe. Die Patrioten konnten Bansis Agitationstalent und Intriguenspiel sehr gut brauchen, denn ihre Gegner hatten immer noch große Macht und der „Marschlinser“ schien durch seine Justizreform im Veltin neuen Boden zu gewinnen.²⁾

Als die Ereignisse in Paris, Aufhebung des religiösen Kultus, Hinmordung der Schweizergarde und die Niederlage der Revolution in Belgien unter dem Bündner Volke bekannt wurden, da verloren die französisch gesinnten Patrioten eine Zeitlang ihre Popularität. Um nicht als Religionsverächter gebrandmarkt zu werden, mußten sie sich stille halten und bessere Zeiten abwarten. Bansi zog sich in das einsame Dörf-

¹⁾ Vgl. Abschnitt 5.

²⁾ Vgl. Beilage 1.

chen am Silvaplannersee zurück. — Von hier aus schrieb er am 14. Juni 1794 dem Gesandten Planta „Seit letztem Montag hab ich in Silvaplana zwölf Männer in den Waffen geübt. Morgen wird es wieder geschehen. Wir Bündner sollten die gleiche Waffenübung haben, also durch Ihr Anhalten erwarte ich von Stadthauptmann Fischer die Generalliste seines Commandos in der Militärübung.“¹⁾ Woher auf einmal diese kriegerische Stimmung? Die Standesversammlung von 1794 beherrscht von „patriotischem“ Geiste, hatte, leider nur auf kurze Zeit, die Flamme der Begeisterung in der Bevölkerung angefacht. Unter den neuen Projekten strebte eines die Bildung einer Volksarmee in Bünden an. Deshalb sollten die Gemeinden die erforderlichen Anschaffungen in Waffen und die nötigen Dienstübungen von sich aus einführen. Es wurde damit allerorts begonnen; allein bald erlahmte der Eifer. Das Jahr 1795 rief den Patrioten wieder auf den politischen Kampfplatz. Nach der Standesversammlung, deren Strafgericht einige österreichische Parteigänger empfindlich gebüßt hatte — Salis-Marschlin wurde seines Vermögens verlustig und vogelfrei erklärt — erlaubte sich Österreich gebieterische Einmischungen in die Staatsangelegenheiten. Graf Wilczek war so frech, die Annullierung aller Beschlüsse von 1794 zu verlangen. Die Demokraten, über derartige Anmaßungen empört, schrieben nun auf ihre Fahne: vollständige Entfernung des österreichischen Einflusses, Auflösung des Kapitulats und Schaffung eines einheitlichen neutralen Staates.²⁾ Dazu bedurften sie aber der Hilfe der großen Republik und ihr nächstes Bestreben war, die Sendung eines Residenten als Gegengewicht zum österreichischen Kronthal zu erzielen. In diesem Sinne unterhandelten Tscharner und Jost mit dem französischen Geschäftsträger in der Schweiz Barthélemy. Auch Bansi hatte bei ihm eine Audienz, über deren Verlauf er an Tscharner genau berichtet. Wir heben das Wichtigste daraus hervor.³⁾

¹⁾ Bansi an Pcc. Planta Msc. 269. K. B. G.

Im Oberland hielt Pater Placidus a Spescha ebenfalls Waffenübungen ab.

²⁾ Pfister, Die Patrioten S. 76.

³⁾ Der Original-Bericht befindet sich in A. T. V. 1283. Das Datum fehlt.

Barthélemy: Sie sind Herrn Schweizers Freund!

Bansi: Ja Bürger Abgesandte.

Barthélemy: Haben Sie kürzlich Nachrichten von ihm?

Bansi: Keine von seiner Hand seit seiner Einschiffung in Bordaux.

Barthélemy: Und wie geht es bei ihnen droben?

Bansi: Voraus danke ich Ihnen für das Zutrauen, das Sie mir öfters schriftlich bewiesen. Ich empfehle Ihnen mein Vaterland bei ihren Friedensunterhandlungen und meine Freunde, denen Östreichs Anhänger bei uns auf alle mögliche Art nachstellen. Außert diesen ist alles ruhig. Die ersten Verräter sind oft die Stützen von Crxx (Kronthal) geworden, seitdem die Standesversammlung ihre Frevel bestraft hat. Sie verleiten den Geschäftsträger zu Schritten, die dem Lande gefährlich sind und Drohungen sind bald dss Alltägliche, was man hören muß.

Barthélemy: Ich habe so was vernommen. Il faut humilier l'empereur; c'est ce qui faut attendre de notre armée en Italie, alors on pensera à vous aider. (Marandet tritt herein; erbricht einen Brief; stampft: sacré dieu foutre.)

Barthélemy: Qu es que c'est?

Merandet: Voilà les indignités! (Weist ihm aus der Mitte des Briefs einige Zeilen).

La Quiant: Ist es Jost's schreiben? (Beide, ohne des andern Rede abzuwarten, hauen zusammen über die saubern Bündner, die ihren Schelmen freien Durchpaß geben und dagegen ihre Gesandte auf infame Art behandeln, los. Was das auch für eine Antwort von Tschxx (Tscharner) seye. Der Auftritt währte lange und so laut als das Gebell eines Zimmerhundes. Bansi war nicht übernommen, aber empfindlich über den Unterbruch der Unterhaltung mit B.; hörte steinfest diesen Zwischenschuß von Anrede, wozu er keinen Anlass gegeben; wich einen halben Schritt, wenn beide in

ihrem Gestikulieren ihm zu nahe kamen — dachte sie werden selbst das unsittliche ihres Betragens fühlen — und da nichts half wandte er sich gegen B., sah ihn fest an und halbgewandt gegen jene, die noch fortschrieen. Bart. war verlegen; um desto fester und stiller betrug sich H. B. bis sie beide ermüdet und ganz erstilten. Nach langer Pause, da alle vier Anwesenden wie die Zimmergemälde geklext auf ihren Flecken stuhnden und der Vorfall dem Ausbruch eines Wahnsinnigen aus dem Tollhause ähnlich war).

Bansi

(zu Barthélemy): Es scheint die Herrn wollen beweisen, daß sie aufgebracht sind. (Mar. verbiß die Lippen, La Quiant lachte laut. Ohne Gelächter fuhr Bansi fort an Barthélemy): Man schüttet eine Menge ungeprüfter Ausdrücke wider zwei Bündner aus. Ich kenne den Anlass dazu nicht; auch nicht warum sich diese Herrn an mich damit wenden. Ich habe mich bei Ihnen, Bürger Abgesandte melden lassen. Ich bin nicht hier, um keinetwedern zu verteidigen. Beide können irren, aber es wäre noch weiter geirrt, wenn man in Basel eine Censur wider sie erkannte. (Bart. schwieg — war bloß wie übernommen. H. B. fuhr also fort): Sie beide Herren haben etwas, wie mich dünkt, wider J. (Jost). Er ist mein Freund und mir bekannt als ein wahrhafter Mann, der sich behauptet. Txx (Tscharner) hat sich noch nie in Regierungssachen eines Fehlers betreffen lassen. Aus ihrer Äußerung schließ ich: Sie wollen sich gegen einen Bündner über ihn beschweren; und das über das Geschäfte des Cassadiebs von Lyon. Das Geschäft geht mich nichts an. Weil Sie aber so heftig ohn veranlasst davon sprechen, so werden Sie als neue Republikaner nicht übel handeln, wenn Sie sich besser unserer Verfassung belehren lassen. Der gesuchte Cassadiebs war criminaliter zu belangen und mengte sich ein Bundeshaupt wie Txx in Criminaljudicatur,

so wurde er noch über dem, daß man seine Stimme nicht achtete, noch strafbarer für den Eingriff in Sachen, die nicht seines Amtes sind. Statt Txx zu beschuldigen, sind wohl eher die zu beschuldigen, die ihn durch ein Ansuchen zu einem Fehltritt auffordern wollten. Sie belieben in ihren Geschäften bei uns sich besser um das Lokale zu erkundigen! Östreich war vor zwei Jahren im gleichen Falle, suchte den Cassadieb durch Criminalbeamte und nicht durch die Häupter zu entdecken und in Verhaft setzen zu lassen. Der Dieb war eingezogen und abgeliefert.

Barthélemy: Ja! Lokalkenntnis muß man haben.

Bansi: Und ohne diese wird man allenthalben, wo eine Verfassung ist, die besten Geschäfte verspäten oder verderben. Zu Marandet: Haben Sie im Semonville'schen Geschäfte anders gefunden, als daß Txx sich aufs emsigste ihrer Sachen angenommen habe, weil es in sein Amt einschlug?

Marandet: Ja, man hat mich ohne Satisfaktion abreisen lassen. Bansi hätte nicht größern Unsinn in der Antwort eines Säumers erwarten können; wollte den Unsinn nicht länger anhören und abgehen. Es fiel ihm ein, auszuharren und die Quelle dieses Unsinns womöglich zu entdecken).

Bansi (zu La Quiant): Vor kurzem ist ihnen eine Schrift zugekommen, / Schreiben an Herrn Meinrad Jud auf Davos / die Ihnen mehreres von diesem Geschäfte anzeigte.¹⁾ Was vermag sich der Biedermann und das Gericht Oberengadin, wenn Ihnen die billigste Forderung auf solche Art mißlingt?

Barthélemy (zu Marandet): Was ist das für eine Schrift?

Marandet: Wir haben Ihnen den Inhalt davon angezeigt; es ist eine Broschüre von der einten Partei droben. Ist nicht so? (zu Bansi).

¹⁾ Das Schriftchen atmet versöhnlichen Ton; es ist bei Anlass einer Sendung an das Tyrol als eine Danksagung an Meinrad Jud im Jahre 1795 anonym erschienen

- Bansi:* Ich kenne keine Partei, als nur der Unterschied und Kampf zwischen Recht und Gewalt, zwischen Licht und Finsternis, Wahrheit und Lüge. Den Kampf zwischen Recht und Gewalt haben Sie am Bundstag in Ihrem Geschäfte ansehen können. Was vermag sich nur Txx, wenn Gewalt vor Recht die Entscheidung lenkte? Eben vor dieser Gewalt hat uns die letzte Volksversammlung eine Lehre gegeben. — (Wollte fortfahren, Marandet unterbricht ihn).
- Marandet:* Und was hat diese Versammlung für uns gethan? Nichteinmal die Geschichte von Semonville untersucht, nachdem Walser bestraft! ¹⁾
- Bansi* (zu Barthélemy): Sie haben die mehreren Akten dieser Versammlung erhalten und daraus ersehen, wer unser Feind war. Nun ist er ziemlich gedämpft. Wenn aber nicht alles geschah, was man von dieser Versammlung erwartet, so sind sie meine Herren auch mitschuldig. Sie bezahlen solche Bündner, die sich äußerst freuten, da Semonville gefangen wurde, und die noch heute Walsern wider ihre Republik verteidigen würden. Was vermag sich Tscharner und Andere, wenn Sie wider sich selbst handeln?
- La Quiant:* Wer verteidigt den Walser?
- Bansi:* Die Feinde jeder Demokratie, überhaupt die von der Volksversammlung gestrafte (Salische). Die Liste davon liegt in ihrer Hand, Bürger Abgesandter.
- Barthélemy:* Sind denn alle Salis wider uns?
- Bansi:* Ja! ein einziger ausgenommen. J. G. (Joh. Gaudenz), der bei Ihrer Armee in Italien diente.
- Barthélemy:* On me dit que c'est un bon garçon.
(Bansi wollte abgehen, um ein anderes Mal mit Bart. allein zu sprechen und vom unzusammenhängenden Gespräch seiner Sekretärs entlastet zu sein. Bückt sich vor Bart., der ihn wieder an-

¹⁾ Pfister, Die Patrioten S. 58, 59. Kind, Standesversammlung S. 39.

spricht): Ist's denn nicht möglich, daß man bei Euch Recht erhalte?

Bansi:

Nun mehr als jemals. Der Einfluß, wo ihr Hof dem Chargé des affaires durch diese stelle verschaffte, ist ziemlich mit ihm verwiesen. Das Volk fängt an selbst zu denken und entdeckt die Täuschungen, die man in der Regierung spielte. Österreichische Pensionisten sind abgestraft und mehrere Verordnungen wider Mißbräuche der Demokratie sind errichtet. Wenn keine fremde Macht uns verdirbt, so wäre der Landmann geneigt, das Recht walten zu lassen. Wer es bei uns sucht, muß aber das Lokale zuerst kennen. Schweizer wäre sicher der schicklichste Abgesandte bei uns gewesen — wenn bei seiner Ankunft in der Schweiz nicht eben die Standesversammlung entstanden wäre. Man hätte sicher ausgestreut, alles vorgegangene wäre bei uns durch Franz. Fraktion gestiftet worden, wie ein Spion von Schweizer in der Hamburger Zeitung weissagte. Sie ersehen aus dem Schreiben an Meinrad Jud, daß man sich wehren darf, wenn der kaiserliche Geschäftsträger sich zu weit ausdehnt. Bei einer franz. Gesandtschaft in Bünden würde nun, da die Bestechungen scharf verboten sind, das Recht sein Ansehen erhalten; wenn der Abgesandte seinen Geschäften gewachsen ist. Es kommt eben so vieles auf die Person an, die sich für eine Demokratie schickt, als an der guten Sache die er führen soll. Wenn andere wichtigere Geschäfte Sie, Bürger Abgesandte, nicht abhielten, so würde Ihre in der Schweiz gepriesene Handlungsart bei uns mehreres bewirken, als Östreichs Drohungen und der Gestraften aufhetzen.

Barthélemy: (Bückt sich). Sie haben auch wohlgethan, Schweizern abzuraten, bei solchen Umständen in Bünden zu kommen. ¹⁾

¹⁾ Heß, Johann Caspar Schweizer S. 103, 107.

Bansi: Wenn Schweizer Ihnen seine Papiere in diesem Geschäfte zurückgelassen hat; so muß ich Ihnen anzeigen, daß es in Bünden seitdem anders aussieht.

Barthélemy: Er hat seine Papiere nach Paris gebracht. Mir hat er nur gesprochen und nichts schriftliches gewiesen. (Eine Stafette von Paris trat herein. H. Bansi empfiehlt sich. Barthélemy weist ihm das erhaltene Paket und entschuldigt sich). Vous dinerez aujourd'hui avec moi?

Bansi: (Bückt sich). J'aurais l'honneur — en Democrat.

Barthélemy: (Begleitet bis zur Treppe). Adieu mon Bansi!

Wir führen an dieser Stelle auch einige die Mahlzeit begleitende Intermezzi an.

— — — — —
La Quiant: Ihr versteht bei Euch die Kunst die Menschen anzuführen. Kaum traut man Euch, so kehret ihr den Freunden den Rücken. Ihr verschmäht einer den andern. Kein Teufel kann aus Euch klug werden. Ihr habt was Italienisches an Euch. Jene sind aber biegsam, da eure Leute (weist die geballte Faust) gewalttätig sind.

Bansi: Waren Sie selbst in Bünden?

La Quiant: O ja! Ich war bis nach Thusis; war auch in der Herrlichkeit Reichenau und habe auch den Herrn Jost gesprochen. Er wußte aber nicht, daß er mit dem ersten Sekretäre des Ambassadors zu sprechen habe.

Bacher: ¹⁾ Voi Voi, il faut lire l'histoire de Paschal pour les connaitre.

Bansi: Paschal war ein braver Mann, insoweit er es als ein Königsknecht sein konnte. Er wollte unsere Republik durch Bestechungen für seinen König gewinnen. Dieses war schon ein unwürdiges, bei uns verbotenes Mittel, das seiner Natur nach in meinem Lande solche Mißgewächse vorbringen,

¹⁾ Secrétaire interprète bei Barthélemy.

wie sie die Geschichte beschreibt. Kurz Paschal war unter uns zu seiner Zeit das, was gegenwärtig Lord Pits Bemühung bei Ihnen ist. Ich glaube, Sie werden nicht en detail von Paschals Geschichte eintreten wollen, um Ihren Spruch zu beweisen. Ich erkenne mit Schmerzen die Fehler meiner Republik und frage Sie, meine Herren, nicht, was Sie über die ihrige entstandene, sagen. Aber ich frage Sie: haben Sie große Erfahrungen in meinem Vaterlande gemacht, um vom Großen auf das Kleine zu schließen?

La Quiant: Nein, da haben Sie Recht! Wir haben nur eine kleine Kenntnis und da kann man nicht auf das Ganze schließen. Sie können wackere Männer unter sich haben, aber die verdammte Falschheit —

Bansi: über die ich mich selbst ehemals beklagte und über den Unsinn unserer vorgehenden Regierung. Damals schalt man diese Meinung als crimen læsæ. Deswegen habe ich mein Kind außer Landes zur Erziehung anvertraut. Wärs aber billig, daß wir Ihnen nun Vorwürfe machten über die nicht vollkommenen Schlüsse eines Franzosen, der kaum von der Theorie seiner Feder zur Praxis einer Demokratie geschritten ist?

— — — — —

La Quiant (nimmt H. Bansi ins Fenster): Was wollt ihr droben eigentlich, daß wir für euch thun sollen?

Bansi: Wenden Sie die Frage, was können Sie dann für uns thun?

La Quiant (war übernommen und sagte endlich): Schweizer hat mir auch vieles davon geschwätzt.

Marandet (der an der Ecke einen Agenten und La Quiant zugleich abhorchte, wendet sich zu Bansi): wenn ihr uns nicht unter dem Siegel der drei Bünde höflich um einen Gesandten ersuchet, so werdet ihr nie einen französischen Gesandten bei euch sehen.

Bansi: Sie sprechen in Gedanken zu jemand anders, den ihre Anrede angeht; dennoch belieben Sie sich berichten zu lassen, weil Sie an Gesandtschaften denken, daß es für uns vorteilhaft wäre, gar keinerlei Gesandte bei uns zu haben. Das Volk würde durch keine fremde Geschäfte irre geführt. — (Die Herren waren übernommen, diese Genugsamkeit von Bündner zu vernehmen!) Und sollte ein anderer¹⁾ erscheinen, so schreiben Sie zum Voraus nur ihm die Schuld zu, wenn er mit verdienter Unehre abzieht.

Marandet (wurde blaß. Es gährte in ihm. Vermutlich schmerzte ihn der verlorene Zug nach dem Cassadie, den er durch anderer Bemühungen sich zum Verdienste annehmen wollte, um als Gesandter in diesem Lande seinen bessern Schritt zu machen. Erholt sich und bricht wieder los): Euere für Frankreich gut scheinende Bündner waren ja Österreichs Intimste, sie springen von einem Sedel auf den andern wie ihre Intrigue es erfordert. Kein Mensch darf Ihnen trauen und vielleicht haben sie in der Verrätereie von Semonville den größten Anteil und schieben es dann auf andere.

Bansi: Ich nehme Ihren Charakter als Schreiber der Gesandtschaft aus und erkläre Ihre Rede als Infamie und wider meine Freunde. (Will abgehen). (La Quiant wird blutrot, Marandet knirschte. Barthélemy will Bansi aufhalten — auch La Quiant: Man habe noch mehreres zu sprechen).

Bansi: Aber ich nicht. Ich habe Sie um nichts zu ersuchen als um Fidemation etwelcher fr. Abschriften, die künftig ihnen vorgelegt werden. (Geht ab).

Man versteht nach solchen Auseinandersetzungen die Worte Bansis an Salis: „Die Franken sind uns Bündner Redlichen so unhold als kaum faßlich. Wir vermögen aber nichts, daß ihre Agenten sich nicht besser benehmen . . . Ich will

¹⁾ Ein Wort unleserlich.

hier bezahlt sein — keine Pension — und Bezahlung lehnt man mir ziemlich dumm ab. Im Dienste der Menschenrettung ansuchen und nach geleisteter fortdauernder wachsender Achtung nicht Ausgaben zu erlegen, scheint eine der Losungen der Frankenagenten. Oder deutlicher: ein Agent sucht den andern zu verkleinern, um sich zu erheben — bereichern.“¹⁾ Das Mißtrauen der französischen gegenüber den Bündner Politikern war durch die Semonvilleaffaire, wie in den vorigen Gesprächen deutlich sichtbar ist, erhöht worden und nur die harte Notwendigkeit, welche mit der Besetzung Italiens eintrat, gebot den Franken, einen Botschafter in der Person Comeyras im März 1796 ins Graubündner Land zu senden.²⁾ Über die Beziehungen Bansis zu diesem eifrigen Befürworter der Einverleibung des Veltlins in Bünden fehlt uns jede Spur. Dagegen bestehen Anhaltspunkte, daß er mit dem Nachfolger Guiot schriftlich und mündlich verkehrte und agitierte für den Anschluß an die Schweiz.³⁾ Die traurige Lage Helvetiens und die überaus heftige Agitation der österreichischen Partei verhinderten eine Vereinigung. Als die patriotischen Gemeinden Malans und Mayenfeld gegen die Abstimmung, welche den Anschluß an die Schweiz verwarf, protestierten und einen Aufruf zu Gunsten desselben im Lande verbreiteten, trat auch Bansi dafür ein. Ein Brief an Pfarrer Stupan in Steinsberg vom 18. September 1798 gibt ein klares Bild davon. „De gustibus non est disputandum. So hast nun lieber Bruder, beiliegend die kräftigste Assikuranz von der französischen Republik, Lob und Diensterbietung, indem unser Bruder A nichts hat und in Gefahr ist, tüchtig hergenommen zu werden. Ich habe beide Briefe des Residenten an Euch geöffnet, um Euch eine Übersetzung beizulegen, weil ihr kein französisch nicht versteht. Steinsberg ist also gerettet. Ich befürchte sehr, der Termin sei verflossen, weil ihr so lange anstehen ließt, euch über die Behandlung mit Euerm Mehren zu beklagen. Nun,

¹⁾ Frey, J. Gaudenz von Salis-Seewis S. 154.

²⁾ Pfister, Die Patrioten S. 84.

Pégard, Pierre, La mission du citoyen comeyras dans les Ligues grises 1796—97 (Annales des sciences politiques. XXI année. Paris 1906).

³⁾ Die Korrespondenzen konnten bisher nicht ermittelt werden.

wenn Du es durch vernünftige Gründe davon bringen könntest, daß Quarda euch beistimmte und sein erstes Mehren zurücknehme, wie es andere Gemeinden auch getan, so tue Dein Bestes — versäume aber keine Stunde und berichte mich durch Eilboten, falls ich Dir zu liebe etwas auch für Quarda tun sollte. . . . Könntest nicht auch in Untertasna die Leute zur Vernunft bringen? Eile, wenn Du es tun kannst Laß wieder durch die Glocke Deine Gemeinde versammeln, um ihr die mächtige Protektion zu verkünden. ¹⁾ Undankbare Hunde wirds auch darunter geben, wie hier. Für solche habe ich um Deinet- und des Dorfmeisters willen, auch so vieles bewirkt — lasse man sie bellen, anders Klügere ist von ihnen nicht zu erwarten Mit Süß hätte man nun sechs Vota im Gericht für die Vereinigung, also die Hälfte der Vota. Sodann könnte Dein Vetter Dorfmeister eine neue Gerichtsversammlung begehren und ein besseres Gerichtsmehren abfassen. Wollt es der Landamann nicht zugeben, so wird er aufs neue strafbar. Dem Vetter würde von Guiot dankbar begegnet werden, dessen Absicht ist, dem armen unwissenden Volke zu schonen.“ ²⁾

Mögen moralisierende Historiker diese Handlungsweise Intriguenspiel nennen; sie war einfach erforderlich, angesichts der unbestimmten Zukunft, die über Bünden schwebte. Hieß es doch damals vielfach, das freie Alpenland werde zur cisalpinischen Republik oder zu Österreich geschlagen und im Tirol wurden dahinkommende Engadiner als künftige Landsleute begrüßt. Wir Nachkommen haben Ursache, uns zu freuen über den hitzigen Kampf der Patrioten und noch mehr darüber, daß sie ihr Ziel erreichten. Man mag die Mittel, die zur Erlangung desselben in Anwendung kamen, bedauern, aber daß Bansi auch in den Reihen derer gestanden, die Rätians Heil bei Helvetien gesucht, zeichnet sein Biograph mit besonderem Vergnügen auf.

Wir treten nun in die bewegteste Zeit Bansis ein: er wird Soldat der französischen Armee.

¹⁾ Nämlich von Frankreich.

²⁾ Der Titel des Schriftstückes heißt: „Wörtliche Abschr. eines Briefes von Heinrich Bansi von Silvaplana an Caspar Stupan, Pfarrer zu Steinsberg. Dat. 18. Sept. 1798.“ Landesschriften K. B. C.

Am 17. Oktober 1798, dem Jahrestag des Friedensschlusses von Campo Formio, fand zwischen den Häuption und Kriegsräten der drei Bünde und dem den Kaiser vertretenden Feldmarschalleutnant Bellegarde und Generalmajor Freiherrn von Auffenberg eine Übereinkunft statt, wonach der Kaiser ein Hilfskorps, das von ihm gepflegt und besoldet werden soll, in die freie Alpenrepublik einmarschieren ließ, mit der Absicht, den Bündnern zur Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit und Integrität zu Hilfe zu kommen und die alte Verfassung zu schirmen, für welche sich die Mehrheit des Volkes erklärt habe. So stand es in der Proklamation Auffenbergs. Der wahre Grund der Besetzung war, den Anschluß an Helvetien und damit ein Bündnis mit Frankreich zu verhindern. Das offenbarte sich auch in der Hetze gegen die Patrioten. In den Monaten September, Oktober und November des Jahres 1798 mußten ungefähr 600 Bündner mit ihren Familien die Flucht ergreifen. Die Mehrzahl floh auf Schweizer Boden. Nur wenige und unter ihnen Bansi schlugen ihren Weg nach Süden ein und erschienen bei General Joubert im französischen Lager bei Mailand. ¹⁾ Dank den Empfehlungen von Guiot wurde der Flüchtling vom General seinem Stabe zugeteilt und als Agent de l'armée d'Italie in die Listen eingeschrieben. Bansi nahm Stellung bei der französischen Besetzung von Cleveln unter Moreau's Adjutant General Dessoles, dem schicklichsten Mann, um Bündnen zu gewinnen, und so thätig, daß nun in 1^{1/2} Tag nach seiner Ankunft Mehreres für die gute Anordnung verrichtet ist als in fünf Wochen vorher geschah; er kennt auch unsere Geschäfte schon lange. Sein Charakter ist nicht weniger als prahlerisch und so klug, sanft als möglich, aber fix.“ ²⁾

Chiavennas Lage war sehr günstig, um über die Vorgänge in Bündnen stets benachrichtigt zu sein. Bansi organisierte zu diesem Zwecke einen regelrechten Nachrichtendienst.

¹⁾ Pfister, Die Patrioten S. 117.

²⁾ Bansi an Tscharner. Cleveln, den 30. Oktober 1708. A. T. VII 337.
Eine Charakteristik von Dessoles bei Günther, Der Feldzug der Division Lecourbe im schweiz. Hochgebirge, S. 192, Anm.

„Ich leide keine Not und kann meine Abgesandten nach Bünden wohl bezahlen.“¹⁾ Ohne dies würde er wohl schwerlich zuverlässige Leute für den gefährlichen Kundschafterdienst bekommen haben. Die Emmissäre übernahmen auch die Verbreitung „patriotischer“ Schriften z. B. der Denunzie von Tscharner, um gegen Österreich Stimmung zu machen. Der Kriegsrat in Bünden mußte von der regsamen Tätigkeit des Patrioten Bansi Kenntnis bekommen haben; denn er gab „die ordre nach Castasegna, ihn bei etwa parlamentieren auf der Loverbrücke gefangen zu nehmen und ihn in Ketten nach Chur zu liefern.“ „Der dumme Kriegsrat glaubte also, ich lasse mich zum Parlamentieren gebrauchen,“ bemerkt Bansi in einem Brief an Tscharner. — Je mehr das patriotische Interesse in Bünden wuchs, desto eher konnten die Emigranten Hoffnung haben, mit Hilfe Frankreichs wieder in das Vaterland und in ihren Besitz zurückzukehren. Tscharner schrieb am 12. Dez. 1798 von Stäfa aus an Cittadino Enrico Bansi, Patriota Griggione, ora Cittadino elvetico a Chiavenna: „Ruhen Sie nicht, bis Sie durch Ihre Betriebsamkeit dieses zu Paris und bei den wackern Generalen der italienischen Armee bewirkt haben. Von Schauenburg haben wir diesen nötigen und heilsamen Dienst immer zu erhoffen.“ Und ein Schreiben vom 18. Februar 1799 zeigt wieder, daß Tscharner als Regierungsstatthalter von Bern die Hoffnung einer französischen Invasion in Bünden auf Bansi setzt, er solle auch immer aufs neue die patriotischen Ideen gegen die aristokratischen entflammen; ihm selbst sei nichts zu tun möglich in dieser Sache; denn seine Korrespondenzen würden abgefaßt und geöffnet. Ein weiterer Auftrag geht dahin, beim etwaigen Einzuge der Franzosen in Bünden denselben ans Herz zu legen, die Patrioten zu schützen, die Salis zu entfernen, dem Bundstag und dem Churer Magistrat eine tüchtige Kontribution zu diktieren.²⁾

Die eifrigen Bemühungen um den Franken-Einmarsch in Bünden hätten sich die Patrioten ersparen dürfen, denn schon

¹⁾ Brief an Tscharner, 2. März 1799. A. T. VIII 579.

Die Franzosen hatten im Gegensatz zu den Österreichern ein ausgezeichnetes Nachrichtenwesen. Sie opferten dafür auch große Summen.

²⁾ Copierbuch 1782—1804. A. T.

lange erschien den französischen Strategen das Hochgebirge der Alpen und in diesen besonders die Talfurche des Engadins als die ganz West- und Mittel-Europa ohne allen Zweifel beherrschende Stellung. ¹⁾ Rücksichten auf den Rastatter Kongreß und das Fehlschlagen der ägyptischen Expedition hatten den Angriff zeitlich verschoben. Nachdem aber die Franzosen ohne weitere Förmlichkeiten bereits am 24. Januar 1799 durch die Besetzung der Feste Ehrenbreitenstein gegenüber Koblenz den Frieden von Campo Formio gebrochen hatten, gingen sie auf allen Punkten zum Angriff über. Auch in Graubünden begann in den ersten Märztagen der Kampf. Im Norden, Westen und Süden drangen die Franzosen vor, die Österreicher überall zurückschlagend. Tausende gerieten in Gefangenschaft, darunter der Generalmajor Auffenberg. Am heftigsten wurde im Engadin und an der Tirolergrenze unter den Generalen Lecourbe und Dessoles gekämpft. Lecourbe nahm am 25. März die starkbefestigte Stellung der Österreicher an der Grenzmark des Engadins im Sturm und an demselben Tage lieferte Dessoles dem Feinde eine Calvenschlacht mit dem gleichen Erfolge. Bündner leisteten als Kenner ihrer Berge Führerdienste und trugen so wesentlich zu mancher Entscheidung bei. Die Überlieferung, daß Bansi, welcher „der französischen Armee mit den Anführern folgte“, vermöge seiner Lokalkenntnisse einen richtigen Sieg über die Österreicher erringen half, ist glaubwürdig. ²⁾

Mit der Vertreibung der Feinde ließen es die Franken nicht gut sein. Sie wollten das infolge seiner Lage wichtige Bergland für die Zukunft dem Einflusse Österreichs entziehen und der beste Weg dazu war die Vereinigung mit der unter ihrem Protektorate stehenden helvetischen Republik. Demgemäß

¹⁾ R. Günther, Der Feldzug der Division Lecourbe im Schweiz. Hochgebirge 1799 S. 18.

Napoleon nannte die Operationen im Hochgebirge zwecklos. „Dieser Krieg im Engadin war von unerfahrenen Leuten in Paris ausgeheckt worden, die nur sehr dunkle Begriffe und übrige Vorstellungen von der Kriegskunst hatten.“ Nach Napoleon muß ein Gebirgskrieg wenn irgend wie möglich vermieden werden; denn da gibt es nichts zu leben. (Bertraud Mémoires de St. Hélène I, 2).

²⁾ Mitteilung des Enkels Gottfried Bansi in Bielefeld.

mußte überall die helvetische Tricolore aufgepflanzt und Munizipalitäten eingerichtet werden. Der Obergeneral Massena setzte eine provisorische Regierung von elf Mitgliedern ein, deren Präsident Jakob Bawier, ein guter Freund Bansis, war. In jedem Bunde ernannte Massena drei Präfekte, um, als Organe der Regierung, über die öffentliche Ruhe und Sicherheit und über die schleunige Vollziehung der Regierungsverfügungen von Seite der Munizipalitäten zu wachen.¹⁾ In diese kamen selbstverständlich nur oder in der großen Mehrheit „Patrioten“ hinein, die inzwischen aus der Verbannung zurückgekehrt waren. Bansi hatte den Machthabern die Namen der französisch gesinnten vorgelegt und ebenso die der Gegenpartei. Aus ihr wurden 61 ausgehoben und nach Salins deportiert. Die Vergeltungsmaßregeln trafen das Haus Salis in erster Linie. „Es war dies überhaupt eine Zeit schwerster Prüfung für die Familie — vielleicht auch eine Vergeltung für so manche Schuld aus früherer Zeit. Die sich stets gleich bleibende Verfolgung der Familie durch die französische Soldateska läßt die Nachricht als sehr glaubhaft erscheinen, daß Bonaparte es in der Tat auf den vollständigen Ruin des Hauses Salis abgesehen hatte. Hiezu sollten besonders auch die nach den Vermögenskonfiskationen fast unerschwinglichen Kriegskontributionen dienen. Die von Chiavenna her in das Bergell einrückenden Franzosen fanden die drei Palazzi auf Soglio verlassen und aller Kostbarkeiten, die man rechtzeitig in Sicherheit gebracht hatte, baar. Um so schrecklicher hausten sie in andern Salis'schen Häusern, z. B. zu Chur und Zizers, und man erzählt, ihre erste Frage beim Betreten einer Ortschaft sei stets dahin gegangen, ob kein Salis'sches Haus daselbst vorhanden sei.“²⁾ Wir kennen die Urheber der Verfolgung.

Die helvetische Einheitsverfassung währte nicht lange; denn „der Sprung von der weitgehendsten Demokratie bis zu einer mit der obersten Gewalt ausgerüsteten Zentralregierung war doch zu groß und unvermittelt.“³⁾ Es bedurfte einer Wen-

¹⁾ Planta, Vincenz von, Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde S. 114.

²⁾ Salis-Soglio, Die Familie von Salis S. 327.

³⁾ Bott, Die ehemalige Herrschaft Haldenstein S. 72.

dung im Kriegsglück der sich schlagenden Völker und der Umsturz erfolgte. Die Franzosen wurden in Deutschland und in Italien in den Monaten März und April 1799 geschlagen. Da nun die französische Heere in der Ebene zurückweichen mußten, so waren auch die in den Alpen kämpfenden Abteilungen, um nicht abgeschnitten zu werden, genötigt, den Rückzug anzutreten. Anfangs Mai zogen sie hart bedrängt vom österreichischen Feldmarschallleutnant Bellegarde aus Bünden ab; mit ihnen viele ihrer Anhänger. Bansi eilte nach Paris, „konnte aber dort ohngeachtet der besten Empfehlungen von Joubert nicht zur Erstattung seiner kommissionierten Ausgaben kommen. Es fehlte wirklich an Geld.“¹⁾

Auch die folgende Zeit von Bansi's Tätigkeit im französischen Kriegsdienste kann nur andeutungsweise dargestellt werden.²⁾ Nachdem er nach seiner eigenen Aussage auf dem Altstätterfeld den Eid der Treue an Napoleon geleistet, wurde ihm eine Platzkommandostelle in Basel, dem Hauptquartier der Rheinarmee, die unter der Führung von Moreau und dessen Generalstabschef Dessoles stand, angewiesen. Am 18. März 1800 erhielt der Regierungsstatthalter Tschärner in Bern einige Zeilen von Bansi, „Capitaine adjoint à l'état major general“, in denen geschrieben steht: „Sind fähige Bündner in Bern ohnangestellt? so hoff ich sie hier anzubringen, wie ich einem solchen letzter Tage helfen konnte. Ich bitte Sie alles zu sammeln, was Sie mir über das Beste der Schweiz und unseres Kantons zu sagen haben. Ich werde mein bestes tun.“³⁾

Welches sind nun die Geschicke der Heimat während der Abwesenheit Bansi's? Vom Mai 1799 bis Mitte 1800 regierte den Staat unter der Obhut der Österreicher eine sogenannte „Interinalregierung“, deren erste Tat war, Wiedervergeltung gegenüber den Patriotischgesinnten zu üben. Vermögenskonfiskationen und Deportationen steigerten den Bürgerhaß. Neunzig der angesehensten Patrioten, darunter viele ruhige Leute geistlichen Standes, wie z. B. Luzius Pol, wurden nach Innsbruck und später nach Graz abgeführt.

¹⁾ Brief an J. v. Müller, 20. Januar 1808, St. B. Sch.

²⁾ Bansi hat ein genaues Tagebuch geführt; aber wo ist dieser „cudesch da Bansi“?

³⁾ Landessachen 1800, 143 A. T.

Eine Änderung in der Lage Bündens trat ein, als die Franzosen unter der Führung ihres ersten Konsuls in Italien und unter der Moreaus in Deutschland wieder die Oberhand gewonnen hatten. Die zum Angriff in Bünden vorgehenden Divisionen des kampferprobten Lecourbe jagten den General Auffenberg samt seinen Truppen und der Interinalregierung in die Flucht. Am 15. Juli 1800 fand seitens des Generals Moreau und des kaiserlichen Feldzeugmeisters Kray der Abschluß des Waffenstillstandes zu Parsdorf statt. Unter den Bestimmungen geht uns hier nur diejenige an, zufolge welcher zwischen den feindlichen Armeen in Bünden eine Abgrenzungslinie so bezeichnet wurde, daß die Franzosen die Straße über den Splügenpaß von Cläven bis zum Bodensee besetzt hielten, die Österreicher aber sich jenseits der Berge in das Engadin zurückzogen. Das zwischen Inn und Rhein liegende Gebiet sollte neutral bleiben. ¹⁾ Wegen der Absendung französischer Truppen ins Oberengadin, welche den kühnen Splügenübergang des Macdonald'schen Heeres auf dieser Seite schützen mußten, ereigneten sich im Engadin wieder Kämpfe, bei denen die Kaiserlichen den Kürzern zogen, indem sie am letzten Tage des 18. Jahrhunderts zum Lande hinaus geworfen wurden. ²⁾ Bansi schreibt an Johannes Müller: „Ich eilte nach errungener Wiederbefreiung meines Vaterlandes zu meinem Volke, wo ich die Kommandostelle über beide Engadine zur schnellen Abförderung unseres Militärs nach Tirol mit vollkommener Zufriedenheit meines Generals bediente. Der Zweck meines Feldzugs war erreicht. Mein Vaterland war der Gefahr vor dem doppel-schnabeligen Adler befreit und mit der Schweiz einverleibt.“

Hauptmann Bansi blieb noch eine Zeitlang im Dienste Frankreichs. Dieses machte sich dessen Tüchtigkeit weiter zu nutze in den verwirrten Zuständen des Kantons Tessin. Gerade zur Zeit des Aufstandes gegen die helvetische Verfassung im Jahre 1802 stand er zu Bellinzona im französischen General-

¹⁾ Moor, Geschichte von Currätien und der Republik gemeiner drei Bünde, III 1334.

²⁾ Vergl. Notice biographique sur le général de Gady et ses souvenirs écrits en 1838 in Archives de la Soc. d'Hist. de Cant. de Fribourg, IV, (1888), 490.

quartier. „Ein schwerer Posten wurde mir übergeben; ich will dennoch aushalten, wenn vorkommende Höflichkeit und Achtung für die ersten Beamtungen, redlicher Sinn und Entsprechung zur Erhaltung der gemeinen Ruhe sich mitwirksam beweist.“¹⁾ Leider spricht sich Bansi nicht weiter über seine Sendung aus; er spielte die wichtige Rolle eines sogenannten Capitaine de correspondance, de confiance, d. h. seine Aufgabe war, die politische Gährung zu beobachten, auch zu beruhigen und den Franzosen darüber zu berichten.²⁾

Allein Frankreich vergalt die geleisteten Dienste schlecht; denn noch im Jahre 1808 hielt er vergebens um die Bezahlung seiner Ausgaben an. Leere Versprechungen sollten ihm genügen.³⁾ Neben dieser finanziellen erlitt Bansi durch den französischen Dienst eine große moralische Einbuße. Im Munde des Volkes war er ein „Traditur della patria“, weil er die Franzosen ins Land geführt habe, und auf ihm eine Hauptschuld laste an dem vielen Elend, in welches dasselbe versetzt worden sei.⁴⁾ Von dem Kriegsplane, nach welchem das französische Direktorium das Hochgebirge im Osten der Schweiz zum Kampfplatz bestimmt hatte, längst bevor die Patrioten Bansi, Rascher, Florin u. a. bei der französischen Armee Schutz gegen ihre Verfolger gesucht, konnte das Volk nichts wissen.

¹⁾ Brief an Bürger Füßlin, helvetischer Minister des Innern. Ms, M₉ St. B. Z.

²⁾ Ein Schreiben des Regierungsstatthalters von Lugano an den Staatssekretär meldet, daß am 13. dies (Febr. 1802) ein französischer Offizier namens Bansi nach Lugano gekommen sei mit Befehlen von Montrichard; er äußert die Besorgnis, daß dies ein Anfang des im Wallis seit drei Monaten befolgten Verfahrens sein möchte. (Öchsli, Die Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert I. S. 373.) Das Departement des Auswärtigen soll ihn hierüber beruhigen mit der Anzeige, daß die gleiche Maßregel in den andern Kantonen getroffen worden und bloß die Erhaltung der öffentlichen Ruhe bezwecke. (Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik VII, 1032 K. R. Prot. S 516—3315 S. 81.)

Der erwähnte Brief ist ein Billet von Bansi, worin gemeldet wird, daß im Appenzellischen ein Aufruhr betrieben werde, der heute gegen St. Gallen losbrechen werde, von dem übrigens G. Loison schon benachrichtigt sei. (Strickler, Aktensammlung V, 494, 355).

³⁾ Brief an Joh. von Müller, 20. Jan. 1808. St. B. Sch.

⁴⁾ Die Knabenschaft von Campfer sperrte den „Vaterlandsverräter“ einmal ein und dabei konnte man Rufe wie „schlagt ihn tot“ hören.

Es konnte auch nicht wissen, daß der „Verabscheuungswürdige“ im Grunde nichts anderes wollte, als die Zukunft des Vaterlandes in dem Anschluß an die Schweiz auf einen festeren Grund stellen, daß dies aber damals nur mit Hilfe der Franken möglich war. Es war sich ferner nicht bewußt, daß der „Verhaßte“ in der alten Verfassung etwas Unzeitgemäßes, ein Mittel sah, welches der Herrschsucht der Aristokraten Tür und Tor öffnete und demnach nur ein Wahnbild der wahren Demokratie sei. Das oberflächliche Urteil der Mitbürger wurde noch bestärkt durch den allgemein verbreiteten Haß gegen die neuen Republikaner, die in den Augen vieler Zeitgenossen die reinsten Ausgeburten der Hölle waren. Man vergaß während der Reaktion, daß die Österreicher die sogenannten Freunde Bündens,, ebenso grausam in den Tälern wüteten als ihre Gegner; ¹⁾ jene ließen dem Volke freilich die alte, unbrauchbar gewordene Verfassung und mischten sich nicht in Staatssachen.

Bansi war kein Verräter; denn so wenig als Jenatsch wollte er Bünden an eine fremde Macht ausliefern; sie war auch ihm und den andern Patrioten nur Mittel zum Zweck, die Freiheit zu befestigen und zu schützen gegen die Übergriffe der Mächtigen. Und übrigens, welche Partei hat zuerst fremde Truppen ins Land gerufen? Reichte nicht schon Ende Ende Mai 1798 zu einer Zeit, in der Bansi fest im Sinne hatte, die Politik aufzugeben und eine Predigerstelle in Triest anzunehmen, der General von Salis-Marschlins dem österreichischen Obergeneral eine Denkschrift ein, um die Besetzung von Tarasp und Rätzens mit österreichischen Truppen zu erwirken, gegen die wachsende Macht der Patrioten? ²⁾ Mußte der Einmarsch

¹⁾ Die Fremdeninvasion im Bergell von 1798—1801 in Tagebuchform zusammengestellt von G. Giovanoli im (Jahresbericht der historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1905).

²⁾ Pfister, Die Patrioten, S. 109.

Zschokke, Prometheus III, 82 Anm.: Daß die österreichischen Truppen am 19. Oktober 1798 unter Anführung des Generals von Auffenberg von den damaligen Machthabern Bündens eigenmächtig, ohne Auftrag und Vorwissen der Gemeinden, ins Land gerufen wurden, ist bekannte Tatsache. „Nach Gefangennehmung des Herrn von Auffenberg wurde aus dessen Correspondenz, die ein Leutenant Bacher vom 7. französischen Husarenregiment vorfand und der provisorischen Regierung einhändigte, der Hochverrat urkundlich erwiesen.“

der Kaiserlichen im Oktober 1798 nicht einen solchen der Franken zur Folge haben? An all dies dachte man in der Zeit Metternichs nicht mehr: die Männer der Helvetik waren gerichtet, Bansi geächtet.

Im Jahre 1802 begab sich Bansi in eigenen Angelegenheiten nach Paris. Vergebens hofften Bünden und die Schweiz auf die Rückerstattung des Addatales, anlässlich des Friedens von Luneville (9. Februar 1801); es wurde nicht einmal Miene gemacht, die vielen konfiszierten Güter in irgend einer Weise den rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben. Wer seinen Verlust ganz oder zum Teil decken wollte, mußte sich selbst dafür bei maßgebenden Persönlichkeiten verwenden. Bansi war in diesem Falle. Schon früher vertrat Schweizer seine Wünsche bei Talleyrand und wie ein Brief dartut, mit Erfolg. „Der Minister hat mir sagen lassen, daß schon seit einer Woche ein dringendes Schreiben an Cisalpinien abgegangen Deiner Restitution wegen.“ Jetzt, da die helvetische Consulta so viele Anliegen vereinigte, strebte der französische Hauptmann, auch das seinige ins Reine zu bringen.

Nachdem der große Vermittler den öffentlichen Gang der Dinge in der Schweiz in ruhige Bahnen geleitet hatte, flüchtete sich Bansi in die Einsamkeit des Engadinerdorfes Silvaplana. Hier und etwas später in dem eine halbe Stunde entfernten Campfer lebte er der Aufklärung, seinen Studien und seiner Familie. ¹⁾

Ein besonderes Verdienst erwarb er sich um die Julierstraße. Der Saumpfad entsprach dem wachsenden Verkehr längst nicht mehr und so gingen wohlmeinende Männer an die Arbeit, das Volk und höhere Kreise für eine fahrbare Straße zu gewinnen. Bansi korrespondierte darüber sogar mit dem preußischen Minister Humbold, den er irgendwo auf seinen Reisen kennen gelernt hatte.

In einer Geschichte der Fremdenindustrie des Engadins darf der Name des Gelehrten von Campfer nicht fehlen; denn seine Zeitungsartikel über die Schönheit des Tales lockten viele herbei. Es wird erzählt: „Eines Tages erschienen einige eng-

¹⁾ Siehe Abschnitt 2 und 4.

lische Touristen, um sich von der Wahrheit der Berichte zu überzeugen; sie waren hingerissen von der großartigen Schönheit des Hochtales.“¹⁾ Wie sehr eine derartige Propaganda für Graubünden notwendig war, ersieht man aus den zum Teil ungeheuerlichen Vorstellungen, die man sich im 18. Jahrhundert von dieser Gegend zurecht gemacht hatte.²⁾

Zu Bansis stiller, unauffälliger Wirksamkeit gehört die Beratung seiner Mitbürger in Rechtsfragen. Als ein Kenner derselben hatte er sich schon früher erwiesen, im sogenannten Fermontgeschäft seiner Heimatgemeinde Steinsberg. Die Montafuner hatten im Jahre 1770 die seit dem Auskauf des Unterengadins (1655) zu Steinsberg gehörende Gegend, Berg und Tal Fermont, widerrechtlich auf ihre Steuerlisten genommen. Aller Verwahrungen und Verwendungen ungeachtet, dauerte die Ungerechtigkeit fort. Da wandte sich Bansi im Auftrage seiner Heimatgemeinde in einer ausführlichen Klageschrift an den Kaiser, mit dem Verlangen, daß man Steinsberg bei seinen 1655 erkauften Rechten ungestört lasse und das vom Montafun aufgelastete Unrecht an Dominikal- und Kriegssteuer von der Gemeinde abwende. Leopold II. schob die Angelegenheit an die Tiroler Staatsverwaltung und diese an die vorarlbergische Regierung, bei der sie 19 Jahre lang aufgehoben wurde. Im Jahre 1797 sollte die bündnerische Gesandtschaft in Rastatt das Anliegen dem Vertreter des Kaisers vortragen und auf „Erledigung dringen“. ³⁾

¹⁾ Mitteilung von Enkel Gottfried Bansi, Kommerzienrat in Bielefeld.

²⁾ Ein deutscher Professor teilte seinen Schülern über Graubünden folgendes mit: „Da wo der Rhein aus Graubündens fürchterlichem Gebirge hervorbricht, öffnet sich ein unterirdischer, grausenhafter Bergschlund, in dessen Abgrund das Gewässer schrecklich toset; durch diesen Schlund führt ein schmaler Weg in Graus und Schrecken, gefährlich für jeglichen Fuß und verwirrend für Sinn und Mut. Jenseits dieses dunklen Eingangs soll ein Volk wohnen unter Bäumen und in Felshöhlen, das mit Bären und Auerochsen um das Nachtlager, um Raub, Lebensunterhalt oder Dasein kämpfet und streitet, ein ungeschlachtetes, riesenhaftes Volk, wie solche nur in den Urwäldern Amerikas gefunden werden. Wenige haben sich durch die höllische Pforte in dieses Land gewagt und fast keiner ist jemals wieder zum Vorschein gekommen.“ (Bündnerisches Volksblatt 1829 S. 217).

³⁾ Landessachen 1797, S. 1917, A. T.

An einem Orte, wo weit und breit kein Arzt wohnt, verlangt es die Notwendigkeit, daß Laien sich einige medizinische Kenntnisse aneignen. Bansi studierte und erprobte populärwissenschaftliche medizinische Werke, wie Polnitz Anleitung, Ahorners Verordnung und *La médecine curative on la purgation dirigée contre la cause des maladies par le Roy*, ein Werk, in dem „die falsche Behandlungsweise bewiesen und dann aus Erfahrung angezeigt wird, wie die Arznei gebraucht werden soll.“ Er teilte nicht nur Ratsuchenden aus der Fülle seiner Erfahrungen auf dem Krankheitsgebiete mit, sondern hegte auch für sich selbst Vertrauen in seine Kunst. ¹⁾

Die meiste Zeit widmete Bansi seinem Lieblingsstudium, der Geschichte, die er aus den Quellen kannte. ²⁾ Daneben wurde die sogenannte schöne Literatur nicht ausser Acht gelassen: Herders Werke, besonders seine Philosophie zur Geschichte, Klügels „treffliche Philosophie“, Helvetius, *Système de la nature*, *Corinne ou l'Italie* der Frau von Staël, Zschokkes *Stunden der Andacht*, Rousseau und anderes mehr. Über seine Würdigung der lateinischen Klassiker gibt eine Briefstelle Aufschluß: „Meine ehemalige Anfrage über Voß Übersetzung des Tibull kam von einem Auftrag aus Leipzig, wo ein neuer Codex dieses Dichters gefunden sein sollte und gewünscht mit einer Abschrift in Florenz durch mich vergleichen zu lassen. Übrigens lasse ich meine Pariser Ausgabe von Tibull und Catull in Goldschnitt ruhen; wohl bewußt, daß Tibull gemäßigte Gesänge zum vernünftigen Leben analoger als des hl. Augustins und Thomas a Kempis Lehren befunden werden.“ ³⁾

¹⁾ „Den 12. ds. Mts. (März 1820) hatte ich einen plötzlichen Anfall von Grupp mit Athemhemmung, Husten, verstockten Auswurf eines Katarr's seit drei Wochen. Pottasche Auflösung nach Pönitz Anleitung, löste den verhärteten Katarr in Zeit von drei Stunden und die Gefahr vom Ersticken, in welcher ich bis zur Beraubung des Bewußtseins versetzt war. Nun braucht meine Frau auch dieses Mittel wider einen Erkältungshusten und Auswurf mit Erfolg. Das gleiche Mittel wird auch bei Säugenden, nur in schwacher Dosis gebraucht. Es ist sehr auflösend. Möge es auch Ihnen (*Envoyé Planta*) ebenso wohl dienen, wie jenes nach Dr. Ahorners Verordnung.“ (R. Mscr. 269 K. B. C.).

²⁾ Vergl. Abschnitt 4.

³⁾ Brief an J. Gaudenz von Salis-Seewis. Z. St. A.

Der Regsamkeit seines Geistes kam ferner ein ausgedehnter Briefwechsel zu gute. Mit Johannes Müller, Lavater, Joh. Heinrich Füßli, Joh. Caspar Schweizer, Joh. Georg Müller, Zschokke, Jakob Bawier, J. Ulrich Sprecher, Gaudenz Planta, P. C. Planta, Joh. Ulrich Salis, Joh. Gaudenz Salis, J. B. Tscharner, Luzius Pol und andern stand Bansi in brieflichem Verkehr. Beträchtlich an Umfang und Inhalt ist die Korrespondenz mit dem ehemaligen Bundespräsidenten und Patriotenführer J. B. von Tscharner, einem der bedeutendsten Bündner aller Zeiten. Von dessen Gelehrsamkeit und außergewöhnlicher Arbeitskraft rühmen die Foliobände seines Archives, von seinem Charakter die Zeitgenossen.¹⁾ Er ist der Ratgeber seines politischen Gesinnungsgenossen. In jeder wichtigen Frage, sei sie wissenschaftlicher oder familiärer Natur, wendet sich Bansi an ihn. Aber auch Tscharner gesteht: „Ich lege gerne meine Beobachtungen über die neueste Zeit in meinen Briefen an ihn nieder.“ Wir erfahren da aus zuverlässiger Feder die wichtigsten Ereignisse der Mediation und Restauration in Bünden.²⁾ Der Briefwechsel erstreckt sich bis in das letzte Lebensjahr der beiden Patrioten. Erst der Tod macht dem zuletzt mit zitternder Hand aufrecht erhaltenen Gedankenaustausch ein Ende. Auch der schriftliche Verkehr mit Dekan Luzius Pol dauerte bis zu dessen Lebensende am 2. Dezember 1828. Die zahlreichen Briefe reden von dem innigen Verhältnis der beiden Freunde, deren Bestrebungen sich auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt trafen. Bansi wollte dem Genossen froher Jugendzeit und tüchtigen Naturforscher ein Denkmal setzen und sammelte zu diesem Zwecke Materialien, die ein Unbekannter vervollständigte.³⁾

¹⁾ Allgemeine deutsche Biographie 38, 705. Eine zusammenhängende, größere Lebensbeschreibung des verdienstvollen Mannes ist bis jetzt noch nicht vorhanden. Das von ihm selbst dazu gesammelte Material würde eine derartige Arbeit sehr erleichtern.

²⁾ Die im A. T. liegenden Briefe bilden eine nicht unbedeutende Quelle für die Bündnergeschichte am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

³⁾ Aus der Lebensgeschichte des seligen Dekan Luzius Pol. (Bünd. Volksblatt 1832 und Mscr 289 K. B. G., S. 321).

Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, III, 395.

Es mußte für den alten Kämpen äußerst schmerzlich sein, einen Freund nach dem andern hinsinken zu sehen. Um so willkommener war ihm der Umgang mit dem jungen, sprachgewandten Pfarrer Wetzels in Silvaplana (seit 1824).¹⁾ „Öfters werde ich bei Tag und bei Nacht mit Besuchen von ihm erfreut,“ schreibt Bansi an Tschärner im Oktober 1825.

Heinrich Bansi heiratete als junger Mann im Juni 1776 Ursina Lorsa aus einem angesehenen und wohlhabenden Engadiner Geschlechte. Unter den drei Söhnen und fünf Töchtern, die in den Familienkreis gehörten, zieht ganz besonders das älteste Kind unsere Aufmerksamkeit auf sich. Babette (sie selbst nennt sich später Barbara) kam im Jahre 1783 nach Zürich in das Haus von Joh. Caspar Schweizer-Heß. Dieser glaubte in der Sechsjährigen einen entschiedenen Beruf zur Kunst entdeckt zu haben, der gehörig aufgemuntert und entwickelt werden müsse. Darum wurde frühzeitig das Zeichnen in die Unterrichtsfächer eingereiht. „Das Zeichnen ist alle Morgen die Hauptsache“, schreibt sie an ihren Vater im Jahre 1785.²⁾ Eine ausgezeichnete Bildungsgelegenheit wurde dem talentvollen Mädchen, als seine Pflegeeltern im Juni 1786 nach Paris zogen. Hier erhielt Babette bei Westier, einem sehr beliebten Bildnismaler, täglichen Unterricht. In der Erziehung huldigten Schweizer und seine Frau dem Grundsatz, des Kindes Eigentümlichkeit sich völlig frei entwickeln zu lassen, diese einzig durch die Anschauung großer Kunstgebilde zu veredeln. Dadurch sollte Babette in Allem originell werden.³⁾ Ihre Natur entwickelte sich nun wirklich originell, aber infolge der gemischten Umgebung nach einer Richtung hin, die, am Maßstabe der Alltagsmoral gemessen, falsch und tadelnswert war. Vergebens forderte Bansi, auf Anraten seiner Zürcherfreunde, die Tochter während der Abwesenheit Schweizers in Amerika zurück. Da die „Schweizerleute“ durch Schwindler um Hab

¹⁾ Planta, P. Conradin v., Mein Lebensgang, enthält einiges über den aus Deutschland stammenden Wetzels, der es fertig brachte, in zwei Monaten romanisch predigen zu lernen und zwar so gut, daß seine Predigten auch aus andern Gemeinden besucht wurden.

²⁾ Bansi-Lavater Briefe St. B. Z.

³⁾ Heß, Joh. Caspar Schweizer S. 130, 259.

und Gut gebracht wurden, hatte die Pflögetochter keine andere Wahl als sich selbst durchzuhelfen, was der verwöhnten Künstlerin wohl schwer gefallen sein dürfte. Sie trennte sich von ihrer Pflegemutter und ohne Erfolg bemühte sich Vater Bansi mehrmals, die Vermittlung von Salis und Füßli, beides gute Freunde der Familie Schweizer, anrufend, eine Aussöhnung herbeizuführen. ¹⁾ Joh. Caspar Schweizer starb am 11. Juli 1811 und seine Gattin am 26. Januar 1814.

Seit der Trennung Babetts von ihren Pflegeeltern war das Verhältnis Bansis zu denselben nicht mehr das alte innige. Obwohl er den Hauptteil der Schuld seiner Tochter beimaß, so konnte er doch den Gedanken nicht los werden, daß sie eine verfehlte Erziehung erhalten und das mochte er auch in vorwurfsvollem Tone Schweizer gegenüber geäußert haben. Ganz besonders schwer aber wurde es den Eltern ums Herz, als die Tochter auch die Beziehungen zu ihnen lockerte. Bansi schreibt an Salis: „Feder und Pinsel sind zu schwach meine Empfindungen des Kindes wegen in den Terrorismus Jahren aus zu drücken; auch mein nun erlebter Druck durch Schweizers allverwirrendes Weigern mir das Kind während seiner Meerfahrt wieder zu geben. Seeräuber bemächtigten sich des Kindes im untreuen Paris; es schrieb an Schweizer sieben Jahre lang keine Zeile und uns selten.“ ²⁾

Lange hatte Babette Bansi das Land der Künstler nur mit der Seele gesucht; im Jahre 1802 verließ sie Paris und wandte sich dorthin. „Meine älteste Tochter lebt nun seit sechs Jahren in Rom für ihre Kunst, worin sie nach Zeugnis ihres Hausherrn weiland acad. Directeur Souvée, nach einer auszeichnenden Stärke strebt. Meist freuten mich Ihres Bruders rühmliche, mir mitgeteilte Berichte über das Kind; auch von Humbolds Resident in Rom, der sie öfters besucht und rühmt.“ So berichtet der Vater der Malerin an Johannes Müller im Januar 1808. Nach Heß wäre sie in dieser Zeit Gesellschafterin von Napoleons Mutter Lætitia gewesen. „Sie begleitete diese

¹⁾ Bansi an J. Gaudenz von Salis-Sewis A. S. M.

„ an J. Heinr. Füßli M₁ M₉ St. B. Z.

²⁾ „ an J. Gaudenz von Salis-Seewis. 22. Dez. 1808. A. S. M.

nach Rom und Neapel und scheint sich unter deren Gefolge in den Bädern von Ischia befunden zu haben, indem irgendwo im „Morgenblatt“ eine empfindsame Schilderung dieser Insel und der zarten, von unverschuldeten Unglücksfällen leidenden Gesundheit der Verfasserin gedruckt in Briefen erschien, welche Barbara Bansi unterzeichnet sind. ¹⁾ Die Renaissancestadt Florenz beherbergte Babette Bansi seit 1809. Sie lernte hier den berühmten Chirurgen und Anatomen Nannoni kennen, der „die Malerin vor einer todnahen Gefahr durch Umwerfen eines Gefährts glücklich gerettet und sie sodann verehelichte.“ Frau Nannoni beschäftigte sich, wie aus folgendem Briefe an ihren Vater, dem sie unterdessen wieder näher getreten war, hervorgeht, weiter mit der Kunst. „Dem Bischof von Chur werde ich mit Fleiß eine hl. Jungfrau malen und Herrn von Salis-Seewis eine Venus. In diesen zwei ganz verschiedenen Arten, von Gesichtern Ausdruck und Manier wirst Du meine Studien nach Raphæl erkennen; denn so schwer es ist eine hl. Jungfrau in ihrer ganzen bescheidenen Majestät vorzustellen, so schwer ist es auch eine Venus nackend und dennoch in ehrbarer Schönheit zu malen. Ich werde diese zwei Stücke mit Fleiß in einem kleinen Format malen. Auch mein trauriges Gesicht will ich für dich malen, als Vater wirst etwas verträgliches darin finden. An Gestalt Bildung und Charakter und Geschmack habe ich keine Ähnlichkeit mit dem Mädchen, wo du in Paris kanntest.“ ²⁾ Bansis Tochter lieferte auch Beiträge zu einer Kunstaussstellung in Zürich. Im Sommer 1812 war die Malerin auf Besuch bei ihren Eltern und im gleichen Jahre stand sie am Grabe ihres Mannes. Gegen Ende des Jahres 1814 fand die Rückkehr nach Paris statt und einige Zeit später war Frau Nannoni Dame de première classe in dem königlichen Erziehungshause adeliger Mädchen de St. Denis

¹⁾ Zwei Abhandlungen der Frau Nannoni-Bansi finden sich in Zschokkes Miscellen für die neueste Weltkunde:

Nachrichten über den Bildhauer Schweckle in Neapel, Jahrgang 1810, S. 212.

Das Fest della Befana in Florenz und die Verbrennung des Carro dei Pazzi; Jahrg. 1811 S. 142.

²⁾ Brief vom 21. Juni 1809. A. S. M.

und als solche Mitglied der Ehrenlegion. Nach zehnjährigem Unterricht im Malen und Zeichnen wurde die Lehrerin pensioniert.

Es ist überflüssig zu sagen, daß die reformiert getaufte Pfarrerstochter den katholischen Glauben annehmen mußte, um eine solche Stellung zu erringen. Dieser Übertritt — im Grunde kann man's nicht so nennen, denn protestantischen Katechetunterricht hat sie sozusagen keinen erhalten — schmerzte die Eltern sehr und nur der Verwendung von Kardinal Clermont Tannere, Erzbischof von Toulouse, ist es gelungen, ihren Segen für den neuen Lebensweg der Tochter zu erwerben. Bansi „schätzt sich schließlich glücklich seine Tochter unter der moralischen Leitung eines so würdigen Prälaten zu wissen“. ¹⁾

Barbara Nannoni wurde nach achtjährigem Wirken in St. Denis das Lehramt am Erziehungsinstitut St. Clotilde in Paris übertragen, wo sie den 27. Mai 1863 im '86. Altersjahr ihr Leben, das nach Aussage von Tschärner einen Platz verdient in der Zeitgeschichte der Menschheit, abschloß.

In der Eröffnungsrede der schweizer. naturforschenden Gesellschaft, welche im September 1863 zu Samaden tagte, legte der Präsident Nationalrat A. v. Planta auch „einen Immortellenkranz auf das Grab der jüngst verstorbenen Künstlerin Babette Nannoni geb. Bansi“.

Die Erziehung der übrigen Kinder leiteten Bansi und seine Frau mit großer Sorgfalt. „Hier lebe ich ganz für die Bildung meines jüngsten Sohnes, der in einer minder reinen Luft neben seiner schnellen Entwicklung kaum so fortblühen würde“ und für ihn wünscht er von Joh. Müller „statt anderer Honoranz, Elementarbücher“. Nach altem Engadinerbrauche wanderten die drei Söhne Lukas, Johann und Heinrich im Jünglingsalter aus. In Minden und Breslau erlernten sie den Konditoreiberuf und gründeten eigene Geschäfte. Zuvor aber machten Lukas und Heinrich noch den Feldzug nach Paris mit, wo der älteste Sohn seine Schwester zum ersten Male sah. Eigene Tüchtigkeit und gute Empfehlungen von ihrem Vater verschafften den Sprößlingen bald angesehene Stellungen in der Fremde, die

¹⁾ Brief Bansis an den Kardinal Erzbischof von Toulouse Entwurf A. T.

ihnen zur Heimat wurde. „Es ist mir lieb, daß meine drei biedern Söhne, sich äußert diesem Lande festzusetzen gedenken, wo sie den Chicanen eines wohl 2ten, wo nicht ärgern Ulysses nicht ausgesetzt sind“, schreibt Bansi an P. C. Planta im Oktober 1818. Die Nachkommen dieser drei Söhne leben heute noch in deutschen Landen. Es sind Kaufleute, Theologen, Juristen, Mediziner und Militärs.

Bansi lebte mit seiner 83jährigen Frau bis in die Mitte des dritten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts. Am zweiten Oktober 1835 starb er, sechs Tage nach seiner treuen Lebensgefährtin, mit der er gute und schlimme Tage sechzig Jahre lang geteilt hatte. In das Grabgeläute von Silvaplana mischte sich dasjenige von Chur. Es galt dem Bundespräsident J. B. Tscharner, Bansis Gesinnungsgenosse, der am gleichen Tage dem Schoß der Erde übergeben wurde.¹⁾

Auf der Südostseite des Kirchleins von Silvaplana lesen wir die bedeutungsvollen Worte:

Bewegt war Dein Leben,
Du kämpftest
Für Freiheit und Wahrheit und Licht.

¹⁾ Luzerner Zeitung 1835 Nr. 86 steht: „Ein merkwürdiger und erwähnenswerter Zufall ist folgender: H. Hauptmann Bansi von Campfer im Oberengadin, der mit dem jüngst verstorbenen Herrn Alt-Bürgermeister von Tscharner viele Jahre gearbeitet hatte und bis kurz vor dessen Tode in ununterbrochenem Briefwechsel gestanden war, ist am gleichen Tage wie Herr von Tscharner beerdigt worden. —



Bansi als Oekonom.

Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts erstreckt sich auch auf die Bestrebungen in der Land- und Volkswirtschaft. In der Schweiz arbeiteten in diesem für einen Staat so wichtigen Gebiete ökonomische Gesellschaften, von denen die auf Anregung Tschiffelis im Jahre 1759 in Bern gegründete an erster Stelle genannt zu werden verdient. Diese gelehrte, enggeschlossene Verbindung — es waren meistens Patrizier — machte sich nicht nur die Förderung der Landwirtschaft, sondern auch die des Handels und der Industrie zur Aufgabe. Dank dem Interesse, das den Preisausschreibungen und ausgezeichneten Publikationen entgegengebracht wurde, genoß die Berner ökonomische Gesellschaft einen europäischen Ruf. Wenn auch von den Schwester-Gesellschaften in andern Schweizerstädten keine eine solche Berühmtheit erreichte, so war deren Tätigkeit nichtsdestoweniger erfreulich und rege, ein Lob, das ebenfalls die wirtschaftlichen Unternehmungen in Graubünden beanspruchen dürfen.

Im Jahre 1766 gründeten Martin Planta, Lehrer am Seminar zu Haldenstein, und Doktor Abis von Chur die erste ökonomische Gesellschaft mit dem Zwecke, für „die physische Erkenntnis des Landes, die Verbesserung und Ausbreitung des Ökonomiewesens und die Ernährung und Gesundheit der Einwohner“ zu arbeiten.¹⁾ Über die Verwirklichung dieser Absichten können wir nichts sagen; sie werden wohl mit dem Tode Plantas (1772) dahingefallen sein.

Einige Jahre später fand das angefangene Werk eine Neubelebung durch Doktor Amstein aus dem Thurgau, der sich in der Folgezeit große Verdienste um sein neues Vaterland erwarb. Eine Reise in die benachbarte Schweiz, auf der er

¹⁾ Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft von Graubünden 1900/01, S. 11.

und Pfarrer Aliesch von Igis die „guten Anstalten und den Flor der Landwirtschaft“ kennen gelernt hatten, erweckte den Trieb zur Gründung der „Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde“. Am 24. Oktober 1778 wurde zu Marschlins beschlossen: den Zustand der wirtschaftlichen Verhältnisse möglichst genau kennen zu lernen, Verbesserungen einzuführen und dabei die auswärtigen Erfahrungen und Vorschläge zu nutze zu machen. ¹⁾ Unter den Mitteln, diesen Plan auszuführen, waren: öftere Zusammenkünfte, die Lektüre ökonomischer Schriften, die Errichtung einer Gesellschaftskasse, die Anlegung eines „ökonomisch-physikalischen Kabinetts von Pflanzen zur richtigen Kenntnis der Grasarten, Futter und anderer Kräuter, von den verschiedenen Erdarten zur nötigen Kenntnis derselben und ihrer Vermischungen“. ²⁾ In die Arbeit teilten sich ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Die ordentlichen Mitglieder waren verpflichtet nach der Reihe alle Monate eine Abhandlung über eine ökonomische Materie der in Zizers tagenden Gesellschaft vorzulegen. Außer den Monatsversammlungen fand jährlich jeweilen am Andreas- und Maienmarkt in Chur eine allgemeine Zusammenkunft statt. ³⁾ Um die Vorträge und die vielen nützlichen Anregungen möglichst zu verbreiten, wurde ein Publikationsorgan geschaffen: Der Sammler, eine gemeinnützige Wochenschrift (1779 - 1784). Der vortrefflichen Redaktion des ersten Sekretärs und spätern Präsidenten Doktor Amstein und dem Fleiße vieler Mitglieder ist es zu verdanken, daß diese Zeitschrift ein klares Bild von der regsamen Tätigkeit der Wohlfahrtsmänner gibt und zugleich eine der besten Quellen für die Kulturgeschichte Bündens im 18. Jahrhundert darstellt.

Im „Sammler“ finden wir auch einige Abhandlungen von Bansi, der ein tätiges Mitglied der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde war. Den „Reflexionen über einige landwirt-

¹⁾ Verhandlungen der Gesellschaft landwirtsch. Freunde in Bünden 1779. S. 15, 16. K. B. G.

²⁾ Verhandlungen der Gesellschaft landwirtsch. Freunde in Bünden 1779, S. 20.

³⁾ Verhandlungen der Gesellschaft landwirtsch. Freunde in Bünden 1779, S. 44.

schaftliche Gegenstände in Bündlen“ entnehmen wir folgende Gedanken.¹⁾ Der Ackerbau ist der Grundpfeiler des Staates und muß deshalb gerade in einem Lande, wo keine Industrie ist, vernünftig betrieben werden. Die letzte Teuerung, anfangs der siebziger Jahre, ist eine deutliche Mahnung, der Bearbeitung des Landes mehr Fleiß und Überlegung zuzuwenden. „Unser Land hat fruchtbare Gegenden und Boden, wir gewahren hin und wieder die Wirkungen eines mildern Klimas; was fehlt uns, daß wir uns von unsern Nachbarn übertreffen lassen? Würde alles Land bei uns angebaut, das gebaut werden kann, und das schon urbare mit mehr Fleiß bearbeitet, so könnten sich über 80,000 Menschen nähren, wo jetzt kaum 40,000 von Landsfrüchten leben.“ Statt dessen aber sucht ein großer Teil der Bewohner sein Heil in der Auswanderung und in fremden Kriegsdiensten, welche zwar einen „politischen Nutzen“ haben können, aber im großen und ganzen Graubünden schaden; denn der Ackerbau verliert dadurch viele tüchtige Arbeitskräfte. „Aus einem Dorfe von 350 Einwohnern sind jährlich bis siebenzig Bürger auf der Profession in Frankreich. Nur seit sieben Jahren hat dies Dörfchen ohne reißende Krankheiten um 49 Personen abgenommen.“ Der Schollenflucht kann durch das richtige Verhältnis zwischen Ackerbau und Viehzucht entgegen gearbeitet werden. Wenn auch die Viehzucht für einzelne Gegenden bequemer und einträglicher ist, so bleibt doch die Hauptstütze des Wohlstandes der Landbau, weil dieser mehr Menschen beschäftigt und ernährt, die Bevölkerung fördert und das Land von fremder Zufuhr unabhängig macht. Ein kräftiges Wort spricht der Verfasser hierauf vom Müßiggange, dem Verderben der Landwirtschaft. Tauf- und Totenmähler, politische Schmausereien und das Bettlerwesen befördern denselben. „Unter dem Vorurteil eines guten Werkes teilt der Bauer jährlich sein Brot mit Müßiggängern, welche die Arbeit ruchlos fliehen, ihn aussaugen, ihm oft fluchen und nicht selten bestehlen.“ Die Tatsache, daß solche Taugenichtse und „Landfahrerinnen“ bei arbeitsscheuen Leuten im Lande leicht Nachahmung finden, sollte den Staat veranlassen, jene

¹⁾ Der Sammler I, 201.

von den Grenzen fern zu halten. „Dann könnten mit dem, was jetzt an fremdes Gesindel verschwendet wird, die armen und dürftigen Leute in jeder Gemeinde reichlich erhalten, und die nur aus strafbarer Faulheit dem Bettel nachgehen, mit der Strenge zur Arbeit angehalten werden.“

Bansis Eifer, die wirtschaftliche Lage seines Vaterlandes zu verbessern, zeigt sich auch an seinem Interesse für den Gartenbau, den er die Schule des Feldbaues nennt.¹⁾ Die Gärten sind meistens mit Feldrüben, Kartoffeln und Mangold — Kohllarten und Salat nur ausnahmsweise — und in den Hochtälern mit Flachs bebaut. Von einer geordneten, nutzbaren Gartenkultur weiß das Volk nichts; viele halten sogar „das Krautpflanzen für ein Merkmal der Armut“. Sie sehen nicht ein, daß man bei dem Gartenbau am besten die Eigenschaften der Erdarten kennen lernt, die mit den Einzelercheinungen des Klimas (Luft, Wärme, Licht, Wasser) in ständiger Wechselbeziehung stehen. „Durch den Gartenbau erfahren wir den Einfluß der Witterung, die rechte Bearbeitungszeit und den möglichen Ertrag der Erde genauer, als auf den Äckern und in den Weinbergen. Der Erdbau im Kleinen gibt demjenigen, der viele Güter besorgt, die beste Anleitung“. Außerdem wird in der Pflege der Gärten der Geschmack des natürlich Schönen im Menschen geweckt. „Wie glücklich ist jene Mutter, die die wachsende und blühende Natur mit immer neuem Reize täglich schöner findet, diese und jene Gewächse selbst besorget und versucht die Gesetze der Natur in Färbung und Treibung der Pflanzen zu kennen.“

Bansi ließ es nicht bei aufmunternden Worten bewenden. Er gründete in Maienfeld, Chur, Samaden und Clefen Niederlagen von guten Sämereien, die von Walter, dem Hofgärtner des Herzogs von Württemberg, geliefert wurden.²⁾

Eine Menge von beherzigenswerten Gedanken enthält der Aufsatz über die ökonomische Ordnung.³⁾ Die Natur mit ihrer Ordnung, Zweckmäßigkeit und harmonischen Schönheit

¹⁾ Der Sammler IV, 273.

²⁾ Der Sammler IV, 275.

³⁾ Der Sammler II, 169.

mahnt den Menschen, hier besonders den Landmann, auch sein Leben ordnungs- und zweckmäßig zu gestalten. „Wie schön wäre diese Übereinstimmung in dem Leben eines Freigebo- renen; wenn keine wüste und unfruchtbare Stelle in seinem Leben wäre; wenn ein Alter, eine Klasse der andern in dem Geschäfte und Eifer für das gemeine Wohl die Hand böte, wenn jedes Glied der Gesellschaft vor einem untätigen Leben sich hütete, keine Kraft unwirksam und keine Stelle ungebaut da läge.“ Aber so lange die Erziehung besonders des weiblichen Geschlechtes mangelhaft und nachlässig geleitet, Bildung und Wissenschaft verachtet wird, der Stolz und Eigendünkel auf das Bestehende vorhanden ist, die wiederholte, nachge- ahmte Übung alles zur Sitte, zum Gesetz macht, „der Gebrauch und Denkspruch einer hochberühmten Ahne jeder alten Mutter das Recht des Halsgerichtes über jede noch so unschuldige und natürliche Verbesserung gibt“, kann von einer Verwirk- lichung jenes Wunsches nicht die Rede sein. Auch muß zuvor mehr Ordnung und Zweckmäßigkeit im Wirtschaftsbetrieb und Haushalt herrschen. Wie wichtig ist in einem Lande, das viele Bergbäche durchfließen, ein technisch vollkommener Wasser- bau. Die Brücken, Mühlen und Sägen sind an vielen Orten in einem sehr schlechten Zustande. Die Wälder, deren Nach- wuchs in ungünstigem Verhältnis zum Verbrauch steht, arten da und dort in niederes Buschwerk aus. Die Ungleichheit in Maß und Gewicht, die Beschaffenheit der Landstraßen und die entfernte Lage der Marktplätze sind einem gedeihlichen Handel sehr hinderlich. Es müssen öffentliche Vorrathshäuser erstellt werden, um bei einer neuen Teuerung die Not lindern zu können. Die wenigen Gewerbe werden nicht vorteilhaft betrieben. „Wenn noch Gewerbe sind, so legt man sich gemeiniglich zu sehr auf einerlei. Was dem einen glückt, wird dann einförmig von ganzen Gegenden getrieben. Der Gewinn ist alsdann klein und fallen Stillstand oder Fehlzeiten im Gewerbe ein, so erliegen auch ganze Gegenden. Es wagen sich unter zweitausenden kaum zwei außer dem im Lande üblichen Gewinnsgleis. Ich kenne doch zwei Haushaltungen, die sich durch bei ihnen nicht ge- meinen Handel stark begütert haben. Es fehlt an Kenntnis, an Wagsamkeit, an Tätigkeit.“ Wenn unsere Naturschätze

besser untersucht würden, wäre Bünden in Friedens- und Kriegzeiten stärker und nicht so abhängig vom Ausland. „Was fehlt uns so merklich hiezu, als das Salz? An Mineralwassern und Erzgebirgen fehlt es uns nicht; Salzwasser haben wir auch genug; ein Bittersalz, das dem Böhmischen völlig gleicht, wird auf einigen unserer Berge bereitet, sollte es nicht möglich sein auch ein Kochsalz zu finden?“ Aber der besteingerichtete Betrieb des Wirtschafters ist nicht imstande die Wohlfahrt zu fördern, wenn's im Haushalt nicht ordnungsmäßig aussieht. Schon beim Bau des Hauses muß man sein Augenmerk darauf richten, indem für genügend Raum und Licht gesorgt wird. „Ist die Baukunst nur eine Kunst für Paläste und Herrenhäuser? ich dünke Dauerhaftigkeit, zweckmäßige Einrichtung und Bequemlichkeit wären dem Bauer für seine Wohnung ebenso nötige als nützliche Erfordernisse.“ Im Hause gehört jedem Werkzeug und Gerät ein bestimmter und angemessener Platz, damit gute, reine Luft die Wohnzimmer erfülle. Aber, „wie kann diese bestehen, wo feuchte, saure, fette, gesalzene und faulende Körper in der Wohnstube verwahrt werden? Der Ofen ein Sammelplatz alles Gerümpels und Unrates! Unsaubere Kleidungsstücke, die Jahre lang hangen, oft in feuchten Winkeln liegen, Hühner und ihr Futter, gefüllte Milchgeschirre zum Säuren, Enzianwasser und anderer Jäst. An den Wänden Feuergewehre, Jagdmesser, Weiberröcke, Strümpfe, Mannshüte, ein Porzellangestell, darauf ein Perückenstock mit einer Nachtmütze, daneben Folianten, Nähkissen, Hemter und Weiberstrümpfe untereinander. Hinter dem Spiegel ein schmutziges Fernrohr, eine Rute, ein Fliegenwadel, Briefschaften und wer weiß, was noch mehr; Staub, Spinnweben und Fliegenkot haben sonst alle Landrechte bei uns — *difficile est satyram non scribere!*“

Leider zeigte aber das Volk im großen und ganzen zu wenig Entgegenkommen und Verständnis für die gut gemeinten und auch praktisch sehr nützlichen Vorschläge der landwirtschaftlichen Freunde. Zwar sind die Berichte der Verhandlungen in den ersten Jahren voll von hochfliegenden Hoffnungen. „Unsere Gesellschaft hat sich durch den wirklichen Beitritt verschiedener ansehnlicher Mitglieder nicht nur verstärkt

und ihren Wirkungskreis durch sie erweitert, sondern nähert sich je mehr und mehr der Hoffnung, eine allgemeine Verbindung der besten und verständigsten Landwirte und Beförderer der Landwirtschaft in den verschiedenen Teilen der Republik gegründet zu sehen, einer Hoffnung, die, wenn sie erfüllt wird, dem Lande die größten Vorteile verspricht.“¹⁾ Diese Zuversicht mochte noch gestärkt werden durch den Beschluß der Standesversammlung zu Ilanz im Jahre 1780, ihre Teilnahme dadurch zu bezeugen, daß sie neun Louis d'or Belohnungen aussetzte für diejenigen, die sich „in dem einen oder andern Teil der Landwirtschaft besonders ausgezeichnet haben.“²⁾ Aber schon im März 1783 schrieb Bansi an Füßli in Zürich: „Unsere landwirtschaftliche Gesellschaft erwartet ihren Verfall; alles Gute hat hier das gleiche Schicksal, weil Eigennutz ungescheut bei uns tront.“³⁾ Drei Jahre später drückt der unermüdliche Amstein Tscharner sein Bedauern aus, daß die Gesellschaft in Mutlosigkeit und Untätigkeit gesunken.⁴⁾ Die Bibliothek wurde nach Chur versetzt, weil ihre Benützung hier eher möglich war. Ob die vom Gründer der Gesellschaft in Aussicht genommenen monatlichen Sitzungen in Chur zu Stande gekommen sind, wissen wir nicht. Die wieder ausbrechenden politischen Kämpfe lassen dies bezweifeln.

Mit dem Ende der Gesellschaft der landwirtschaftlichen Freunde war aber nicht auch Bansis Interesse an der Sache dahin. Wo Zeit und Gelegenheit sich boten, stellte er auch fernerhin seine Feder in den Dienst der Gemeinnützigkeit. Manchmal fließen aus ihr Töne wehmutsvoller Klage über die armseligen Zustände seiner Heimat: „Auch in unsern Gegenden schleicht die Kultur des Volkes einen traurigen Schneckengang; auch hier (im Engadin) hat der alte Schlendrian die meisten Altäre und das Vorurteil die zärtlichsten Liebhaber. Wirklich, es thut weh, wenn man hineintritt unter dies markige, kraft-

¹⁾ Verhandlungen der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Bünden 2. Stück S. 8.

²⁾ Verhandlungen der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Bünden 3. Stück S. 4.

³⁾ St. B. Z. Ms₁ M₉.

⁴⁾ A. T. Korresp. I, 1783—87.

reiche Volk, und sieht es schlaff, mutlos und untätig; wenn man überall die Spuren eines starken, gesunden Menschenverstandes wahrnimmt, aber ihn beim ersten Anblick auch durch mancherlei Wahn und Aberglauben besudelt findet. — Was könnten die Engadiner nicht sein, wenn sie nur wollten! Wodurch haben wir's denn verschuldet, daß wir gleichsam verurteilt sein müssen, Jahrhunderte lang unter den Völkern Europa's zum Pöbel zu gehören? Freilich zeigt sich wohl so hin und wieder ein Funken Lichts, eine gelungene kleine Verbesserung — aber ach! es ist auch so wenig, daß man an andern Orten vielleicht es nicht des Namens wert hielte. Aber auch das wenigste ist dem treuen Freund des Vaterlandes eine Merkwürdigkeit und merkwürdiger um so mehr, das es zugleich Seltenheit ist. Noch heutigen Tages fehlt es nicht an Hunderten, welche sich mit dem ehrwürdigen Patriotennamen schmücken. O, wären sie es doch! warum gebricht es ihnen an Muth und Lust die Verherrlichung des Vaterlandes mit der Verbesserung der Sitten, Gebräuchen, Handtierungen Nahrungs-zweige u. s. w. zu beginnen?“ ¹⁾ Bansi findet mit Recht den Grund des Tiefstandes der Landwirtschaft im Engadin in der Auswanderung. Bekanntlich zog ein großer Teil der Engadiner schon seit Jahrhunderten in fremde Länder, um dort als Zuckerbäcker und Kaffeewirte Geld zu verdienen. Die erworbene Barschaft wurde dann an Güter in der Heimat angelegt, deren Bearbeitung und Ertrag man „für zwei bis drei Gulden Verzinsung auf dem Hundert“ Pächtern überließ. Diese, meistens Handwerker oder Fuhrleute, vernachlässigten die Bewirtschaftung der Güter. „Es wird schon als nicht eigenen Gewinn berechnet, einen alten zugegangenen Wassergraben zu öffnen oder $\frac{1}{4}$ Stunde das Wasser herzuleiten.“ Wie viel die Trägheit, die in dieser Gegend „bella vita“ tituliert wird, vermochte, geht aus folgendem Beispiele hervor: „In einem Dörfchen unweit von St. Moritz liegt eine große Fläche im Wasser, weil die Abzugsgräben schon mehrere Jahre nicht geöffnet wurden. Ein Gutsbesitzer wollte die untern Anstößer bereden solche aufzuthun. Kein Ersuchen half und so bleibt das ganze schöne

¹⁾ Der helvetische Volksfreund 1797 S. 89.

Feld ein Ried, wird jährlich nach der Erfahrung sinken und der Besitzer wird zuletzt einen Sumpf haben. Der Ansucher war selbst Amtmann des Dorfes und wagte nicht ein deutlich und bestimmtes Gesetz hierüber in Ausübung zu bringen.“¹⁾

Neue Triebkraft erhielt das ökonomische Schaffen Bansis, als nach den Stürmen der Revolution und Helvetik an den innern Ausbau des nun zur Schweiz gehörenden Staatswesens gedacht werden mußte. Bündens Felder lagen da, zerstampft von fremden Kriegsrossen; überall begegnete man der hohl-ägigen Gestalt des Elends. Wahrlich, zu keiner andern Zeit hatte eine ökonomische Gesellschaft berechtigtere Existenz. Sie wurde dann Ende 1803 auch wieder von einer kleinen Anzahl Mitglieder der frühern Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde ins Leben gerufen. Das Ziel war dasselbe, nämlich wirtschaftliche Hebung des Landes. Das Vereinsorgan, „der neue Sammler, ein gemeinnütziges Archiv für Graubünden“, enthält in sieben Bänden eine reiche Literatur über alle Gebiete der Naturwissenschaft, ganz besonders ist es eine wahre Fundgrube für die bündnerische Landeskunde durch die große Anzahl, die sämtlichen Täler des Kantons umfassenden Beschreibungen des Landes mit Angaben über deren Landwirtschaft, vorkommende Pflanzen, Tiere, Mineralien u. s. w., wobei auch Sprachverhältnisse, Volkskunde, Schulwesen, Statistik, Gesundheitsverhältnisse und die Geschichte des Landes eingehend berücksichtigt sind.²⁾ Darunter befinden sich auch einige Beiträge von Bansi. In der „landwirtschaftlichen Beschreibung des Ober-Engadins“ gibt er interessante Aufschlüsse über „Dungwirtschaft, Wiesenwirtschaft, Kornbau, schädliche Tiere (wobei der Bär fehlt), Besorgung der Güter überhaupt, Viehzucht, Milchwirtschaft, Alpen, Schafe, Ziegen, Pferde, Viehkrankheiten, Hauswirtschaft und Bauart.“³⁾

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die „Beiträge zur Topographie und Naturbeschreibung des Ober-Engadins“.⁴⁾

¹⁾ A. T. B. X Landessachen 1797.

²⁾ Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens 1900/01 S. 25.

³⁾ Der neue Sammler VI, 289.

⁴⁾ Alpina III, 76.

Ihre Aufgabe ist „zur Berichtigung geographischer Irrtümer und zur genauern Kenntnis dieses Tales beizutragen“. Der Verfasser behandelt nacheinander Lage, Nebentäler, Gebirge, Gewässer, Klima und Naturhistorisches. Verschiedene ausländische Zeitungen brachten Auszüge dieser Arbeit und wählten dazu mit besonderer Vorliebe den Abschnitt über den herrlichsten Baum des Engadins, die Arve.¹⁾ Wie Bansi in unbewußter Übereinstimmung mit den modernen Bestrebungen des Heimatschutzes für die Erhaltung dieser Zierde des Hochtales eingetreten ist, geht aus folgenden Worten hervor:

„Mehr als alle Witterung trägt die Art die Zirbelnüsse zu sammeln, zur Vermehrung der Fehljahre bei. Statt zu warten bis die Zapfen von selbst fallen, verbietet man blos, sie vor einem gewissen Tag — den man jedesmal bestimmt — zu lesen. Kaum ist dieser Tag angebrochen, so macht sich alles in der Gemeinde, was dazu Lust hat, auf, und geht in den Wald. Man zieht die schlechtesten Kleider an, und Weibspersonen versehen sich mit Beinkleidern, um auf die Bäume klettern zu können. Man beschmiert sich mit Fett, um das Klebrichte des Harzes zu vermindern. Die Zapfen sitzen an den höchsten und äußersten Zweigen, deßwegen ist schon das Hinaufklettern beschwerlich und gefahrvoll. Dann schlägt man mit einer Stange an die Zapfen. Die Zeitigen fallen, die Unzeitigen halten fest; aber hieran kehrt man sich nicht, lieber wird der Zweig abgebrochen und mit ihm die Erndte des künftigen Jahres (die jungen Zapfen an den äußersten Enden des Zweigs) zerstört. Manche sind gewissenlos genug, den ganzen Gipfel des Baums, mit einem, an einer Stange befestigten Beil abzuhauen.²⁾ Abends zieht die ganze Gesellschaft, zerlumpt, und an Gesicht und Händen schwarz, nach Hause, und mancher hat an einem Tage wohl zwanzig Bäume verdorben. Gewöhnlich geht die Zapfenlese nicht vorbei ohne unglücklichen Fall.“

„Durch diese Ausplünderung, sowie durch das Streuekratzen, wird der Nachwuchs in den Arbenwäldern nicht wenig

¹⁾ Der neue Sammler V, 200.

²⁾ An Verboten gegen solche Beschädigungen fehlt es nicht, aber an Aufsicht.

gehindert, da überdies noch viele Tiere den Zirbelnüssen nachstellen.

Ähnlich jenen Wildern, die den Baum umhauen, um die Frucht bequemer genießen zu können, verwüsten die Engadiner, einer bloßen Nascherei wegen ihre Arbenwälder (der Nutzen dieser Nüssen bei Schwindsuchten ist sehr problematisch und im Lande selbst weiß man nichts davon). Dies scheint um so unbegreiflicher, da ihnen doch das Holz dieses Baumes (Schember) so große Dienste leistet. Alle Wohnstuben im Engadin werden damit getäfelt. Es nimmt eine sehr feine Glättung an, und behält, wenn man es (wie hier geschieht) fleißig wascht, eine helle angenehme Farbe.“¹⁾ — — —

Bei der literarischen Tätigkeit ist es nicht geblieben. Der Vorkämpfer für Volkswohlfahrt suchte seinen Ideen, wenn möglich, greifbare Gestalt zu geben. Die in Fläsch durchgeführte Verbesserung der Gemeinde- und Alpweiden, welche von der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde mit drei Dukaten und einer neuen Dublone belohnt wurde, ist seinem anregenden Wirken zuzuschreiben. „Die Gesellschaft ist überzeugt, daß Fläsch die erworbenen Prämien hauptsächlich der wirksamen Aufmunterung des jüngern Pfarrer Bansi zu verdanken hat.“²⁾ Ein kurzer Bericht über „Versuche die nackte Gerste im Engadin zu pflanzen“ leistet den Beweis von seinen Bemühungen um den Ackerbau.³⁾ Unser Ökonom teilte Samen dieser Kornart an zuverlässige Wirtschaftler des Ober- und Unterengadins aus und bat dieselben, ihn über das Wachstum der Proben genau zu benachrichtigen.

In das ökonomische Gebiet im weitern Sinne fallen auch die gesundheitlichen Verhältnisse eines Volkes. Das Bündner Volk wurde von der Cyprianischen Pest an bis zum Typhus petechialis der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts von ansteckenden Krankheiten aller Arten unzählige Male heimgesucht. In solchen Unglückszeiten war man ganz wehrlos; denn

¹⁾ Alpina III, 96—100.

²⁾ Verhandlungen der Gesellschaft landwirtschaftl. Freunde, 5 Stück S. 47.

Der Sammler IV, 83.

³⁾ Der neue Sammler IV, 384.

es gab unglaublich wenige Ärzte: „außer den drei in Chur befanden sich noch im Jahre 1762 höchstens sieben wissenschaftlich gebildete Ärzte in ganz Bünden, unter einer Bevölkerung von 76,000 Seelen und in einem hohen und schwer begangbaren Gebirgslande von einem Umfange von 140 Quadratmeilen (7185 km²). Dennoch würde selbst diese geringe Zahl genügt haben, um jährlich Hunderten Gesundheit und Leben zu erhalten, wenn nicht bald Sparsamkeit, bald eine gewisse abergläubische Scheu die Kranken oder deren nächste Umgebung von rechtzeitiger Berufung des Arztes abgehalten hätte. Nahm die Krankheit eine schlimme Wendung oder zog sie sich in die Länge, dann wurden meistens nicht Männer der Wissenschaft, sondern Afterärzte und Pfuscher, deren es nur allzu viele gab, zu Hilfe gerufen. Sowohl einheimische als fremde Marktschreier und Empiriker waren auf allen Märkten anzutreffen und noch in den letzten Jahrgängen der alten „Churer Zeitung“ kündigten solche Leuteverderber nicht bloß ihre Pillen, Balsame, Theriake für alle Krankheiten, sondern auch ihre „neuen Methoden die Leute zu kurieren“, an. ¹⁾ Vergebens arbeitete die seit 1700 in Chur bestehende „societas chirurgorum curiensis“ solchen Auswüchsen in der Medizin durch die Verpflichtung zu einem Examen aller Mitglieder entgegen. ²⁾ Es fehlte in erster Linie an Unterstützung von Seiten der Sanitätsbehörde, welche noch im 18. Jahrhundert nur dann etwas tat, wenn es sich handelte, die Einschleppung von Seuchen zu verhindern. Nachdem die Gefahr vorbei war, trat der Gesundheitsrat vom Schauplatz seiner Tätigkeit ab. Es war deshalb notwendig, daß die „Freunde der Landwirtschaft“, Salis-Marschlins, Doktor Amstein und Pfarrer Pol, sich mit Eifer an dieses neue Aufklärungswerk machten. Auch der Fläscher Pfarrer lieh der wichtigen Sache seine Kräfte.

Schon vor der Gründung der gemeinnützigen Vereinigung konnten die Mitbürger aus dem „Mannigfaltigen“ Bansis Klage über den Mangel an erfahrenen Ärzten und Wundärzten und

¹⁾ Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde II, 7, 8.

²⁾ Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens XIII, 78.

über den schleichenden Schaden, den Quacksalber und Marktschreier anrichteten, vernehmen.¹⁾ „Wir kennen manche in unsern Gemeinden, die Jahre lang hilflos an Krankheiten serfleten und andere, die mit Nachreue und unersetzlichem Schaden an ihren Gliedern die Kunst dieser Menschenverderber erfahren haben. Wie pflichtmäßig wär's, wenn Obrigkeiten auf gute Anstalten für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Untergebenen dächten. Zigeuner, die dem Land insgesamt nicht so sehr schaden, als vier einzige Schreier, sind aus dem Lande verbannt; warum nicht auch diese abscheulichen Staatsmörder? Wir erstaunten oft recht sehr, wenn wir in einer benachbarten Stadt den Markt besuchten und Marktschreier mit all ihren Gaukeleien auf demselben antrafen; in einer Stadt, die doch immer so geschickte, verdienstvolle Männer zu Doktoren und Wundärzten aufzuweisen hatte und noch hat. Noch können wir nicht begreifen, was diese Obrigkeit bewegen mag, solche Pesthaucher um ihre Häuser zu dulden. Bei einem öffentlichen Straßenräuber hat man wenigstens die doppelte Aussicht, sich zu verteidigen oder geholfen zu werden; allein der Vergifter, der das Zutrauen der Kranken stiehlt und ihn tötet ist hundertmal gefährlicher und ebenso strafbar.“ Im Anschluß an diese Bemerkungen machte ein Einsender den Vorschlag, die Landgeistlichen möchten sich der medizinischen Praxis annehmen, um dem Übel der Quacksalberei zu steuern. Dagegen nahmen Bansi und Pol Stellung in der Abhandlung: „Über die Frage: ob es ratsam sei, daß sich die Herren Landgeistlichen bei uns der medizinischen Praxis annehmen.“²⁾ Die medizinische Wissenschaft erfordert so viele Kenntnisse, daß es einem Laien unmöglich ist, sie mit Erfolg auszuüben. „Der junge und alte Geistliche, der Quacksalber und das alte Weib haben alle einen Leitfadern in dem Labyrinth ihrer Praxis, Richtern, Zwinggern, Tissot und andere. Wer versichert euch, daß sie die rechte Anwendung davon zu machen wissen, daß sie nicht ein Übel für das andere nehmen, die Leibesbeschaffenheit, den Grad der Krankheit genugsam unterscheiden, und

¹⁾ Der Mannigfaltige, eine republik. Wochenschrift für Bünden 1778, S. 116.

²⁾ Der Sammler II, 209 ff.

wenn die Krankheit zusammengesetzter Art ist, wenn neben dem beschriebenen noch andere verstecktere Übel und Fehler vorhanden sind, werden sie sich zu helfen wissen, oder Redlichkeit genug haben, ihre Unwissenheit zu gestehen?“ Die Erfahrung zeigt, daß dergleichen Afterärzte, wenn sie mit ihrem Doktorbuch, das ganz vernünftige und praktische Mittel enthalten mag, nicht mehr auskommen, in ihrem Eigendünkel und ungerechtfertigten Selbstvertrauen zu gewagten Mitteln greifen und es unterlassen, einen Arzt zu rufen. Weiter ist zu bedenken, daß die Arzneikunst auch bei einfachen Landeskrankheiten die ganze Kraft eines Mannes erfordert und deshalb nicht als Nebenbeschäftigung einem Pfarrer aufgebürdet werden kann. „Ohne des Predigers, des Seelsorgers große Pflicht, seine Einsichten täglich wie der Arzt zu erweitern, in Rechnung zu bringen, sind mit der redlichen und gewissenhaften Führung seines Amtes Geschäfte genug verbunden, besonders wenn er, wie es bei uns meistens der Fall ist, noch daneben im Schweiß seines Angesichtes sein Brot erwerben muß.“ Da aber nicht zu hoffen ist, daß das Land in kurzer Zeit und überall mit guten Professionsärzten versehen werde, so ist es notwendig, daß in jeder Gemeinde ein wohldenkender und verständiger Mann sich einige medizinische Kenntnisse aneigne, um in Notfällen möglichst schnell eingreifen zu können. Derselbe könnte auch eine kleine Apotheke der gebräuchlichsten Hausmittel auf Kosten der Gemeinde halten und durch Verbreitung von vernünftigen Begriffen in der Krankenpflege gegen das blinde Zutrauen des Volkes zu den „Afterärzten, Brunnenschmeckern, Marktschreiern und Schindern“ ankämpfen. Erfolgreicher wäre der Kampf durch die Vermehrung der patentierten Ärzte geworden, welche Bansi in dem Aufsätze „Medizinische Praxis in Bünden und Vorschläge zu einer medizinischen Polizei“, anstrebte.¹⁾ Der Arzt muß vor allem ein Einkommen haben, das ihm ermöglicht, standesgemäß zu leben, was bisher bei vielen Medizinern nicht zutraf. „Man gehe die ökonomische Geschichte der Ärzte auf dem Lande (Chur hat seine Ausnahmen) seit dreißig Jahren durch; keiner hat durch

¹⁾ Der Sammler IV, 169.

allen Fleiß in der Praxis seine Ausgaben ersetzen können; wir hatten geschickte Männer, alle, keiner ausgenommen, sind entweder ihrer Kunst mit großem Nachteil treu geblieben, oder aus Bünden weggezogen, oder haben ihre Kunst verlassen und anderes Gewerbe zur Hauptbeschäftigung wählen müssen. Gegenwärtig wird kaum ein Vater auf dem Lande seinen Sohn die Arzneikunde wählen lassen, um nicht bei aller Mühe und allem Wohlmeinen verarmen zu müssen.“ Mit dem Geld, das die Leute alljährlich den Quacksalbern einhändigen, könnten manche Ärzte gebühlich besoldet werden. Unter den Vorschlägen für „medizinische Polizei“ führt der Verfasser auf: „Schaffung eines „Landphysikats“; Schaffung von Bezirksärzten; unerläßliche Prüfung für jeden, der den ärztlichen Beruf ausüben will; die Pflicht jeder Obrigkeit, für taugliche, geprüfte Hebammen zu sorgen; Aufsicht über die öffentlichen Apotheken; Gründung von Krankenhäusern und Krankenkassen.

Wenn auch die Erfüllung dieser Forderungen infolge der gährenden Zeitverhältnisse, der zu dezentralisierten Verfassung, des Mangels an menschenfreundlichem Sinne erst dem nächsten Jahrhundert vorbehalten war, so gebührt jenen Männern und nicht zum wenigsten Pfarrer Bansi der Ruhm, den Weg dazu geebnet zu haben.

Bevor wir diesen Abschnitt verlassen, müssen wir Bansi noch auf ein verwandtes Gebiet folgen. Er hat als einer der ersten Bündner die Wichtigkeit der Statistik für die Volkswirtschaft erkannt. Die erste Volkszählung in Bünden (1780) knüpft sich an seinen Namen.¹⁾ Von der Ansicht überzeugt, daß alle bisherigen Schätzungen der Einwohnerzahl — 150,000 und darüber — viel zu hoch waren, unternahm Bansi am Ende der siebziger Jahre eine Zählung. Er sandte zu diesem Zwecke an die Gemeinde-Vorstände Tabellen, mit der Bitte, sie aus-

¹⁾ Jecklin, Constanx, Die ersten Volkszählungen in Graubünden (Zeitschrift für schweizerische Statistik 38. Jahrg. 1902), S. 1 erwähnt Minister Ulysses von Salis-Marschlins und Pfarrer Lucius Pol als Urheber des Unternehmens.

zufüllen. ¹⁾ Mehrere Freunde, darunter Pfarrer Pol und der Envoyé P. C. Planta, unterstützten die Sache mit Rat und Tat, nicht aber die Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde als solche. Diese lehnte im Gegenteil jede Teilnahme an der Volkszählung ab und zwar in Form einer öffentlichen Erklärung im Sammler. ²⁾ Gleichwohl wurde die Zählung, wenn auch nur annähernd richtig, durchgeführt; denn am 26. März 1783 sandte der Fläscher Pfarrer seinem Freunde Füßlin in Zürich die Bevölkerungslisten. ³⁾

Als Bewohner der Herrschaft, des bündnerischen Weinlandes, lernte Bansi den Weinbau kennen und stellte diesen wichtigen Erwerbszweig statistisch dar. Das Protokoll der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde überliefert uns eine genaue Berechnung vom Ertrag eines Stück Weinlandes in Jenins, Maienfeld und Malans aus den Jahren 1770—1780 auf vier Tabellen. ⁴⁾

Ein gründliches Studium und viel Zeit erforderte die Abhandlung: „Zufällige Gedanken über den Ertrag der bündnerischen Alpwirtschaft, verglichen mit dem Milchertrag anderer Gegenden“. ⁵⁾ Die Veranlassung zu dieser sechszig Seiten, worunter viele übersichtliche Zusammenstellungen, umfassenden Arbeit lag in der Tatsache, daß „der Bündner Landmann, den es als Hirt zunächst angehe, aus der Milch seiner Herde den größtmöglichen Vorteil zu gewinnen, so wenig als sein Butterkübel daran denkt, die Fehler in der Milchbehandlung abzuliegen und bessere Produktionsarten nachzuahmen.“ Bansi beantwortet auf Grund von Alplisten und genauen Versuchen folgende Fragen: 1. Wie viel Milch an Gewicht erfordert es bei grüner Weide und bei gedörrtem Stallfutter zur Hervorbringung

¹⁾ Einige davon, sowie ein Antwortschreiben aus St. Peter vom Jahre 1778 die Bevölkerungsaufnahme betreffend, sind im Besitze von Herrn Staats-Archivar Meisser. Vergl. Mscr. 346 K. B. G. Mscr. 289 K. B. G.

²⁾ Der Sammler III, 275. Es ist demnach unrichtig, wenn man rundweg erklärt, die erste Volkszählung sei von der Gesellschaft landwirt. Freunde ausgegangen. (Bündn. Monatsblatt 1897 N₁. und 1901 N₉.)

³⁾ St. B. Z. Ms₁ M₉.

⁴⁾ Verhandlungen der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Bünden. 5. Stück S. 36—44.

⁵⁾ Der neue Sammler II, 225.

eines Pfunds Butter? 2. Wie viel Pfund abgerahmter Milch können ein Pfund magern Käse geben? 3. Aus wie viel Pfund ganzer Milch kann ein Pfund fetten Käses gesotten werden? 4. Das Verhältnis des fetten oder magern Zigers zur vorhergegangenen Käsung? 5. Ertrag aus der Milch, wenn sie in Butter oder in fetten Käse verwandelt wird.¹⁾

Aus allen diesen Mitteilungen geht Bansi's Wirken für das Wohl des Volkes hervor. Die Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse war aber nur dann möglich, wenn Erziehung und Bildung des Bündners auf eine höhere Stufe gebracht wurden. Das hat der Ökonom Bansi frühe schon eingesehen und darum ist er auch Schulmann geworden.

¹⁾ Der neue Sammler II, 228.

Bansi als Schulmann.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in Bünden überall Schulen. Durch die ausgedehnte Volksherrschaft erhielten diese aber kein einheitliches Gepräge. Man muß Gemeinde- und Privatschulen unterscheiden. An manchen Orten konnten die Kinder zwischen beiden wählen, oder wie z. B. in Remüs zuerst die Gemeindeschule und dann eine der zwei Privatschulen, die besser waren, besuchen. Bestand eine Gemeinde aus zerstreuten Höfen, so mußten oft mehrere Schulen gehalten werden, oder diese von einem Hof zum andern wandern, wodurch dann freilich ein Teil der Schüler in der Schulzeit verkürzt wurde. In einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinden erteilten Private von sich aus den Unterricht, und sie waren auch berechtigt, dafür ein Schulgeld zu erheben. Bemerkenswerte Verhältnisse hatte Zuoz, wo fünf öffentliche Schulen bestanden, die alle aus der Gemeindekasse einen bestimmten Beitrag erhielten, weil nach einem Artikel der Gemeindeverfassung jedes männliche oder weibliche Mitglied der Gemeinde, insofern es nebst ehrbarer Aufführung die notdürftigen Kenntnisse nachweisen kann, das Recht hat, Kinder als Schüler anzunehmen und das Gemeindehonorar zu beziehen.¹⁾ In solchen und andern Fällen diente die Wohnung des Lehrers als Schullokal. Noch im Jahre 1829 wiesen nur etwa dreißig Gemeinden eigene Schulhäuser auf. Man bediente sich an den meisten Orten gemieteter Stuben.²⁾ Es kam auch vor, daß der Pfarrer einen Teil seiner Wohnung zu Schulzwecken überlassen mußte, auch dann, wenn er nicht selbst das Schulmeisteramt bekleidete. Am wenigsten zweckdienlich waren die Schulzimmer dann, wenn die Eltern der Schüler diese besorgen mußten, oder wenn

¹⁾ Übersicht des Zustandes der Schulen Graubündens reform. Teiles in und nach dem Jahre 1829.

²⁾ Urk. Reg. Samaden, N 232.

man mit der Schule rodweise von Haus zu Haus zog und mit lärmenden Hausleuten zusammen war. Ein niedriger, oft feuchter Raum, in den durch die kleinen Fenster das Licht nur spärlich hereinströmte, mit langen Tischen und Bänken, dem Platz des Schulmeisters, einem großen, gemauerten Ofen, für dessen Heizung vielerorts die Schulkinder zu sorgen hatten, bildete die geistige Werkstatt der Zöglinge. Von Wandtafeln, Landkarten und Dingen für den Anschauungsunterricht war nichts zu sehen. Da fast ausschließlich Gesamtschulen sich vorfanden, so genügte eine Schulstube. Der schlechte Schulbesuch und die Einteilung des Stundenplanes in Morgen-, Mittag- und Abendschule ließen die Notwendigkeit mehrerer Schulzimmer nicht einsehen und von einer Schulgesundheitslehre war damals keine Rede.

Was aber noch mehr fehlte, das war der *Lehrer* — in jeder Schule die Hauptsache. Lehrerbildungsanstalten gab es keine. Die Absicht Martin Plantas, des Leiters der Marschlinser Schule und seines „Fürsorgers“ Ulysses Salis, Freiplätze für lernbegierige Jünglinge aus dem Volke zu errichten, um so tüchtige Volksschullehrer heranzubilden, ging infolge seines allzufrühen Todes nicht in Erfüllung. Der Besuch von Erziehungsanstalten, welche einzelne gelehrte Pfarrer im Lande leiteten, sowie ausländischer Schulen kam den meisten zu teuer. Die Zeiten, da man Hunger litt, um etwas zu lernen, waren längst vorbei. ¹⁾ Wenn der junge Bündner, aller Ausbildungsgelegenheiten bar, dennoch ein guter Schulmeister werden wollte, mußte er mit natürlichen Anlagen und viel Liebe zu seinem Berufe ausgestattet sein, umsomehr, da die Hilfsmittel zur Selbstausbildung — es werden Pfaffs Bibelerklärung mit Nutzenwendungen, Wagners biblische Historien als ein Supplement der Hübnerschen, Osterwalds — Stähelins — Doutreins

¹⁾ Ardüser, Hans, Selbstbiographie in Hans Ardüser's Rätischer Chronik (herausgeg. von Bott) S. 3 „Wie min vatter selig Landtammann Hans Ardüser myn yfer unndt grosi begird zur g'schrifft an mir gespürt, hat er mich anno 1570 gen Chur in die latynisch schuol verdinget, da ich im predigercloster 3 Jar des Schuolmeisters Johann Pontisela tischgenger gsin unnd vil zyt nit wol tractiert worden, vil Hunger gliten unnd als erduldet, damit ich etwas mög lärnen.“

Katechismus genannt — sehr mangelhaft waren.¹⁾ Wir begreifen daher die Worte: „Zum Schulmeisteramte widmen sich Leute, die etwas im Schreiben und Lesen gelernt haben in der Fremde oder im Lande; selten können sie ordentlich rechnen.“²⁾ Unter dem Lehrerstande, wenn wir von einem solchen überhaupt sprechen dürfen, fand man ehemalige Soldaten und Unteroffiziere, arme Bauern, denen der kleinste Schullohn willkommen war, blutjunge und oft alte und gebrechliche Leute;³⁾ aber auch gebildete, achtbare Männer, welche oft ganz ohne Entgelt, nur aus Vorliebe für diesen Beruf, ihre freie Zeit im Winter der Schule widmeten.⁴⁾ Viele katholische und protestantische Gemeinden nahmen in den Pfrundvertrag für den Pfarrer die Verpflichtung auf, den Schulunterricht zu besorgen.⁵⁾

Die Wahl eines Lehrers beanspruchten gewöhnlich die Gemeinden. Man kann nicht behaupten, daß sie dabei auf den Nutzen der Schule bedacht gewesen seien. Vielfach hielt die Mehrheit den für den besten und tüchtigsten, der am wenigsten forderte. Oft wurden fähige Leute vor mindern zurückgestellt, weil deren „Liebste“ eine große Verwandtschaft hatte. Eine gerechtere Wahl mochte getroffen werden, wenn sie durch den Schulrat — ein solcher war keineswegs in jedem Dorf — oder den Pfarrer in Gemeinschaft mit dem Vorsteher geschah. Meistens hatte jedoch der Schulrat nur das Vorschlagsrecht und die endgiltige Wahl fiel der Gemeindeversammlung zu. In Gemeinden, wo keine obrigkeitliche Schulaufsicht war und die Schulen mehr den beteiligten Eltern überlassen wurden, wählten diese in gegenseitigem Einverständnis. Die Wahl war nur in den wenigsten Fällen von einer Prüfung vor dem Pfarrer

¹⁾ Der neue Sammler V, 260.

²⁾ Der Sammler IV, 374.

³⁾ Hans Keysers Chronik Rätischer Sachen (Bündnerisches Monatsblatt 1897) erzählt von einem gewissen Jakob Wigele von Maienfeld, dem beide Füße abgefroren: „Da hat er noch 15 Jar geläbt und hat etlich Jar schul kan zu Meyenfeldt.“

⁴⁾ Sprecher, Geschichte der drei Bünde II, 439.

⁵⁾ Urk. Reg. N 32 der Gemeinde St. Moritz: „Außer zu predigen, die Sakramente zu verwalten und die Kranken zu besuchen verspricht der Pfarrer auch noch Schule zu halten, die Stunden zu besorgen (legner las huras) und die Verträge und ähnliche Gemeindeschreibereien zu verfassen.“

abhängig. Die Vorweisung einer Schrift, woran der sich empfehlende Schulmeister tagelang gearbeitet haben mag, die hell-lautende Stimme beim Absingen eines Liedes erwarben ihm das Fähigkeitszeugnis; manchmal genügte auch der „Ruf eines geschickten Schulmeisters“. Und doch gab es schon im Anfang des 18. Jahrhunderts gesetzliche Bestimmungen, um unwürdige Volkserzieher fern zu halten. Ein Gesetz der Landschaft Davos vom Jahre 1706 verlangte, daß jeder Lehrer bei „Herrn Landammann und Räten“ um Erlaubnis (Schule zu halten) eingehe. „Nach dem Ehr dann die Erlaubnuss hat, so kann Ehr sich Nach belieben publicieren lassen.“¹⁾

Die größte Mannigfaltigkeit herrschte in der Besoldungsfrage, dem heikelsten Punkte im bündnerischen Schulwesen bis auf den heutigen Tag. Der Schullohn hing von der schulfreundlichen Gesinnung in einer Gemeinde, von der Kinderzahl, von den Spenden und Schulfonds ab. Dem Schulvermögen, häufig den Pfrund- und Gemeindegassen einverleibt, schenkten die Bündner erst im 17. und 18. Jahrhundert ihre Aufmerksamkeit.²⁾ Vermächtnisse, teilweiser oder ganzer Erlös von verkauften Weiden und Wäldern, kleine jährliche Zuschüsse aus der Dorfkasse, Alpverpachtungen, sonn- und festtägliche Kirchensteuer, Weiber- und Bürgereinkauf, Beisäßgebühren, Geburts- und Totentaxen, Gebühren an Stelle der üblichen Tauf- und Totenmäler, ein Teil der obrigkeitlichen Bußen, Abgaben von Brautleuten und Wegheiratenden, Handänderungsgebühren, Beiträge von Neukommunikanten, nährten etwa die Schulfonds, die nur in wenigen Gemeinden ausreichend waren und oft zu andern als zu Schulzwecken verwendet wurden.³⁾ Umgekehrt mußten da und dort die Armenkassen, die sogenannten Spenden zu Gunsten der Schule eintreten.⁴⁾ Der

¹⁾ Landbuch von Davos, im Besitze des Herrn Hauptmann Chr. Valär in Chur.

²⁾ Urk. Reg. der Gemeinden Sufers, Clugin, Thusis, Urmein, Tartar, Bergün, Luvis, Vals, Flerden, Sils i./E., Seewis i./P., Castasegna, Malans, Grüşch, Schleins, Haldenstein, Sajs. K. A. G.

³⁾ Im Jahre 1762 wurde bei Anlaß einer Plessurüberschwemmung der Schulfond der Stadt Chur in die Stadtkasse geworfen und zu andern Bedürfnissen verwendet.

⁴⁾ Bestimmung betr. Gemeindeschule in Wiesen 10. Mai 1710. (Bündnerisches Monatsblatt 1903 Nr. 2).

Mangel an genügendem Vermögen zwang unsere Vorfahren den alten Brauch aus Hans Ardüfers Zeiten, die Löhne aus den Schulgeldern aufzubringen, beizubehalten. Jeder Schüler bezahlte in der Regel wöchentlich einen Batzen, sodaß die Besoldung für einige Wintermonate bei der Annahme von vierzig bis fünfzig Schülern auf fünfzig, zuweilen sogar auf siebzig Gulden anstieg.¹⁾ Im Unterengadin erhielt der Lehrer statt des baren Geldes monatlich ein Stär Gerste, der damals ungefähr 36 Kreuzer galt. In manchen Gemeinden müssen die Kinder der Beisäßen mehr als die der Bürger bezahlen, ja es wurde ihnen sogar der Besuch der Gemeindeschule untersagt, sodaß sie, wenn sie arm waren, keinen Unterricht genießen konnten. Das Einkommen eines Schulmeisters in alt frey Rätien schwankte zwischen fünfzehn und hundert Gulden. Ein Gehalt von achtzig Gulden (136 Fr.), wie es der Lehrer in Splügen erhielt, oder von achtundsechzig (113 Fr.), in Valendas, oder gar von hundert Gulden in Davos, gehörte schon zu den seltenen. Die durchschnittliche Besoldung belief sich für drei bis vier Monate auf dreißig bis vierzig Gulden (51—58 Fr.); kleine Gemeinden und Höfe dagegen zahlten dem Volksbildner oft nur fünfzehn bis zweiundzwanzig Gulden.²⁾ Da gabs dann freilich viele Geschenke an Lebensmitteln, besonders um Weihnachten und Neujahr herum, bei den sogenannten Metzgeten,³⁾ oder der Lehrer aß dem Hirten gleich, bei den Bauern auf der „Rood“, eine Art Löhnung, welche noch in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts hie und da vorkam.⁴⁾ Die fremden Schulmeister aus den Nachbarorten der Schweiz hatten gewöhnlich freie Wohnung, Holz und Licht, und an einem Orte überließ man ihnen sogar Küchengeschirr zum Gebrauche. Den Einheimischen, welche dergleichen Begünstigungen nicht bedurften, wurde während der Schulzeit Befreiung vom Gemeindewerk und Benutzung des übrigen Schulholzes gewährt.

¹⁾ Im Jahre 1639 erhielt der Pfarrer-Schulmeister von St. Moritz nur 20 Kr. monatlich (Urk. Reg. d. Gemeinde St. Moritz Nr. 38 K. A. G.)

²⁾ Bündnerisches Monatsblatt 1858 S. 101.

³⁾ In einem Volksliede steht: „Die größte Wurst gehöret sein — dem armen Dorfschulmeisterlein.“

⁴⁾ Sprecher, Geschichte der drei Bünde II, 440.

Bei diesem elenden Auskommen ist es begreiflich, daß beinahe alle Lehrer eine Nebenbeschäftigung haben mußten, unter der der Unterricht vielerorts nur zu sehr litt.¹⁾ Ebenso natürlich ist es, daß viele der Schulstube so schnell als möglich den Rücken kehrten und einer einträglicheren Berufsarbeit oblagen, welche wegen der kurzen Schulzeit ohnehin ihre Kräfte in Anspruch nahm.

Die Schule dauerte in den Hochtälern am längsten, fünf bis sechs Monate. Die Bewohner der ackerbautreibenden Gegenden schickten ihre Kinder oft kaum zwölf Wochen in den Unterricht. Auch da findet sich übrigens die größte Verschiedenheit, was bei dem Gedanken erklärlich ist, daß jede Gemeinde oder häufig sogar die Eltern der schulpflichtigen Kinder in dieser wichtigen Angelegenheit das letzte Wort sprechen konnten. Einige Gemeinden, darunter Chur, Maienfeld, Ilanz und Thusis (seit den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts) hatten auch Sommerschulen, über deren Besuch aber bitter geklagt wurde. Eine staatliche Verpflichtung in dieser Hinsicht kannte die gute alte Zeit nicht.

Auch von der täglichen Schulzeit läßt sich nichts Einheitliches sagen. In vielen Dörfern erstreckte sich dieselbe ohne bestimmte Stunde vom Morgen bis (Mittag abgerechnet) zur Abenddämmerung; andere unterschieden eine Morgen- (6—9), Mittag- (9—12) und Abendschule (1—4). Die Schulordnung von Thusis verlangt: „Da von primo Novembris biß primo April täglich 3 schuollen gehalten werden, die übrige zeit deß jahres aber nur zwey, etc., wo die erste von morgen biß 9 uhr, die zweyte von 11 uhr biß 1 uhr, und die 3te von 2 uhr biß zum gebäthleuten am Dienstag und Freytag, wo der H. Schuolmstr. mit samtlichen künder ordnungs-weiße in dz gebäth ziecht, um zugleich auch die orgel zu schlagen und vorzusingen, etc., am Montag und Mitwoch sol die abendschuol

¹⁾ Haffter, Ernst, Schulgeschichtliches aus Thusis, Bündn. Monatsblatt 1897 S. 278. Hans Ardüser sagt in der oben zitierten Selbstbiogr. S. 5: „unnd konnd wol darbi us erfarnus abnâmen das sich einer zuo Meifält mit der schuol nit erhalten kond, unnd mir das maalen wolgeliebet bin ich zu Meyenfält abgescheiden“.

dauren, biß daß gebäth vollendet sein mag, am Donerstag und Samstag aber werden die abendschullen unterlassen.“¹⁾ — —

Die folgenden Worte der „Instruction einnes jeweilligen Hr. Schuolmstr.“ führen uns zum Unterricht der alten Schule. Derselbe ist gegeben durch das Verhältnis der Schule zur Kirche. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war die Schule ihre anhängliche Tochter und hatte den gleichen Lebenszweck, nämlich die Menschen vorzubereiten auf das „himmlische Leben“. Der Schulmeister war des Seelsorgers Handlanger im Weinberge des Herrn: „Pmo. Sol der Hr. Schuolmstr. die lieben Kinder zu der forcht Gottes, zum gebäth und zu allen Christlichen tugenden ermahnen und anhalten; 2^o Den Montag in der morgen und Donnerstag in der mittag (Schule) die Kinder auß der predig fragen und bestmöglich kürztlich erklärren, auch die, so aus der predig und schuol ausbleiben, um die ursache des ausbleibens befragen.“²⁾ Der Schulunterricht ging auf nichts anderes hinaus, als auf die Einübung von religiösem Wissen, auf das Auswendiglernen von Katechismus und Liedern. Hiezu war das Lesen notwendige Voraussetzung.

Die Lehrmethode war die althergebrachte Buchstabiermethode, die es dem Kinde rein unmöglich machte, aus der Buchstabenzusammensetzung das zu lesende Wort zu hören; dieses mußte ihm gesagt werden. Das gesprochene Wort verbindet sich nun mit dem Wortbild im Buche. Durch vieles Vor- und Nachsprechen der einzelnen Wortgruppen prägten sich diese mechanisch dem Gedächtnis ein.³⁾ Das Lesenlernen wurde noch erschwert durch den schlechten, undeutlichen Druck in den Lehrmitteln, unter welchen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Appenzeller Namenbüchlein große Verbreitung hatte. Schwer erkennbare Tierbilder, wie z. B. der Pelikan, die Zieberkatz, die Quhe (Kuh), das kleine Alphabet vorwärts und rückwärts, „das Gebäth des Herren, der Christlich

¹⁾ Haffter, Schulgeschichtliches aus Thusis, Bündn. Monatsblatt 1897 S. 277.

²⁾ Haffter, Schulgeschichtliches aus Thusis, Bündn. Monatsblatt 1897 S. 276.

³⁾ Schneider, Ernst, Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts, S. 158.

Glauben, die heiligen zehen Gebott“, mehrere Gelegenheitsgebete, römische und arabische Ziffern mit dem Einmaleins bis auf zehn, bilden den Inhalt der sechzehn kleinen Seiten.¹⁾ Romanische und italienische Schulen benutzten Übersetzungen dieses beliebten Namenbüchleins. Weitere Lehrmittel waren: Alte Marktbriefe, Bundestags- und Kongreßabschiede mit schwer verständlichem Kanzleistil, Kalender, alte Geschichten, wie Barlam und Josaphat, die hl. Genovefa, die schöne Magelone, Lobwassers Übersetzung der Psalmen, Schmolkes Himmelsleiter, Hübners biblische Geschichten, — „das erste das beste, welches man besitzt und der Zufall oder die Laune der Eltern den Kindern in die Hände liefert, wird von ihnen in die Schule gebracht und der Lehrer muß sich das gefallen lassen.“²⁾ Mit den ältern Schülern übte der Lehrer das Lesen von guten und schlechten Handschriften. Manche wertvolle Urkunde dürfte infolge dieser Übung abhanden gekommen sein. Die Auswahl des Lehrstoffes zeigt, daß es sich um das Verstehen des Gelesenen nicht handeln konnte. Man wollte nur ein möglichst richtiges und fertiges Lesen erzielen; dann setzte der Religionsunterricht ein. Nur wenige Pfarrer und Lehrer verstanden es, denselben anregend und gemütvoll zu gestalten. Meistens bestand er im gedankenlosen Auswendiglernen und Aufsagen des Katechismus und vieler Lieder. Für geschickt und fromm galt das Kind, das den ganzen Katechismus ohne Anstoß, ohne abzusetzen herschreien konnte. Wer gar den 119. Psalm und einige Kapitel aus der Bibel auswendig abzuschnurren wußte, wurde als ein Wunder angestaunt. Selbst in der verbesserten Bürgerschule zu Chur verpflichtete der Pfarrer die Kinder den alten Zürcher-Katechismus — er stammte aus dem 17. Jahrhundert — mit seinen dunkeln, unverständlichen, an dogmatische Streitigkeiten erinnernde Fragen und Antworten auswendig zu lernen. Wie soll man auch von Kindern gerechterweise fordern können, daß sie seitenlange Fragen oder Antworten mit Lust und Liebe auswendig lernen, von denen sie oft kein

¹⁾ Vgl. Schneider, Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts, S. 129.

²⁾ Der neue Sammler V, 257.

Wort verstehen? bemerkt ein Churer Schulmann hiezu.“¹⁾ Und ein anderer Freund der Schule aus dem Kanton Bern sagt: „Ja, das waren noch die guten alten Zeiten, wo man in der Schule Religion lernte und nur Religion und man vor lauter Religion nicht wußte, was Religion war, wo man vor lauter Bäumen den Wald nicht sah, wo man die Kinder mit dem Heidelberger und der Rute einbalsamierte, solange sie in der Schule waren, überzeugt, daß ihnen dann der Teufel nichts anhaben könne außer der Schule, sie mochten vornehmen und treiben, was sie wollten!“²⁾

Das Verhältnis der alten Schule zur Kirche kommt auch im Gesangsunterricht klar zum Ausdruck. Es wurde gesungen, um den Kirchengesang zu erhalten und zu pflegen. Die Einübung der Lieder geschah durch Vor- und Nachsingen; in den bessern Schulen auf folgende Art: „In Erlernung der Noten müssen die Kinder allervorderst das sogenannte ut, re, mi, auf- und absteigend fertig hersagen lernen und den Schlüssel zur Kenntnis der Töne wissen. Sind sie darin einigermaßen geübt, so fangen sie an die Noten in den Psalmen nach ihren verschiedenen Schlüsseln, nicht nur zu lesen, sondern auch zu singen. Wenn sie nun dies ein wenig können, so wird auch mit dem Singen der Worte der Anfang gemacht.“³⁾ Nach dieser Methode werden auch die Erwachsenen in den Gesangsvereinen gesungen haben. In Grüşch bestand schon im Jahre 1742 eine „ordentliche christliche Singergesellschaft“, die ihre Statuten mit genau festgestellten Gesangstunden (im Winter Samstags um 7 Uhr und Sonntags um 2 Uhr im Pfrundhause, im Sommer nur Sonntags) hatte. Art. 5 lautet: In jeder Stunde sollen wenigstens drei Psalmen und drei Lieder aus der „Seelenmusik oder Bachofens Halleluja“ nach Gutdünken des Pfarrers oder des Vorsingers gesungen werden.⁴⁾ Außer den genannten Gesangbüchern bediente man sich an deutschen Orten mit Vorliebe „Schmidlins singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht“. Die Engadiner sangen aus des Martinus Philomela

¹⁾ Der neue Sammler III, 117.

²⁾ Jeremias Gotthelf, Der Bauernspiegel, Volksausgabe, S. 86.

³⁾ Der neue Sammler V, 255.

⁴⁾ Urk. Reg. der Gemeinde Grüşch Nr. 42 K. A. G.

und der Liedersammlung des Pfarrers Frizzoni, und zwar wie Reisende berichteten, im obern Tale schön und erhebend.

Ein Schulfach mehr untergeordneten Ranges war das Schreiben. Der Schreibunterricht wurde durch die allgemein herrschende Meinung beeinträchtigt, daß man damit nicht eher beginnen dürfe, als bis eine gewisse Lesefertigkeit erreicht worden sei. Den Anfängern schrieb der Lehrer mit Bleistift vor, ohne aber auf die Stellung und Führung des Schreibzeuges besonders Acht zu geben. Die ältern Schüler übten sich im Nachahmen einer Vorschrift, deren Inhalt gewöhnlich ein Sprüchlein war, wie z. B. O Herr, leite meine Hand, daß ich lehre mit Verstand. „Es würde als Fehler angesehen werden, wenn lerne statt lehre geschrieben würde“. Jahraus jahrein mußte der Schüler in der Schule und zu Hause die oft mit verzierten Anfangsbuchstaben versehene Vorlage nachmalen. Die Schrift verbesserte der Schulmeister wohl etwa; aber den Grund der Verbesserung seinem Zögling zu nennen, fiel ihm nicht ein. Von Orthographie und Interpunktion war keine Rede. ¹⁾ „Der Lehrer selbst verstand nichts davon. Verbindungswörter wurden mit großen und Hauptwörter mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben; sogar in die Mitte eines Wortes rückte er zur vermeinten Zierde große Buchstaben ein, z. B. geZwungen, ZuFlucht; die Vorschriften selbst wimmelten von orthographischen Fehlern und enthielten oft albernes, sinnloses Gewäsche.“ ²⁾ Für die Mädchen hielten viele Landschulen (z. B. im Oberland und Bergell) die Schreibekunst als überflüssig, „weil sie dadurch nur lernen Liebesbriefe schreiben und buhlen“. Unter solchen Umständen braucht sich niemand zu verwundern, wenn ein großer Teil unserer Vorfahren nicht einmal den Namen schreiben konnte und genötigt war als Unterschrift die bekannten drei Kreuze oder das Hauszeichen zu setzen. ³⁾

¹⁾ Eine interessante Interpunktionslehre von einem gewissen Guler enthält das Rechenbuch von Landa. Valär von Davos, welche im Besitze von Herrn Hauptmann Chr. Valär in Chur ist.

²⁾ Der neue Sammler III, 100. Der Sammler IV, 373.

³⁾ So machte es auch der „Landschreiber“ Michel von Valzeina.

In die Reihe der alten Schulfächer gehörte auch das Rechnen.¹⁾ Freilich scheint dasselbe bei weitem nicht überall Eingang gefunden zu haben. Wo man sich damit beschäftigte, geschah es planlos und verworren. Ausnahmen sind auch auf diesem Gebiete vorgekommen, z. B. in Davos lernten die Kinder Brüche und Zinsrechnungen nach bestimmten Regeln.²⁾ Gewöhnlich eigneten sich die Schüler nach den Beispielen, die der Schulmeister ihnen vorschrieb, eine gewisse mechanische Fertigkeit an, ohne den Grund des Verfahrens zu kennen. „Der in regula quingne wohlbelehrte Knabe ist schwerlich imstande von selbst eine regula de Tribus anzuordnen.“³⁾ Neben der Regel de tri, den 4 Spezies, wurden in den vorgeschrittenern Schulen auch etwa Heuberechnungen durchgenommen. Im Engadin und Oberland widmeten sich nur die Knaben dem Zifferrechnen, Kopfrechnen übte die alte Schule überhaupt selten.

Den Erfolg im Lernen setzten methodische und pädagogische Fehlgriffe, wie sie von ungebildeten Schulmeistern nicht anders zu erwarten waren, noch bedeutend herab. Allenthalben herrschte die Gewohnheit, daß die Kinder in der Schule laut auswendig lernten. „Beim ersten Ausrufe: Lernet! geht das Gesumse an, jedes Kind spricht laut, einige so laut sie können ihr a, b, c, a, b; f, a, z, u, andere den Glauben, die Gebote und die ältesten müssen sich auch mit ihrem Gelese während dem lauten Gemurmeln der kleinern hören lassen. Wird das Lerngeplärre zu stark für den Schulmeister, so zeigt er's mit einem lauten Schnarz an und gebietet Stille, oder er schlägt mit seinem Stock auf das Tafelblatt.“ Über die Erziehungskunst der Schule im 18. Jahrhundert klärt uns Pfarrer

¹⁾ Die Schulordnung von Thusis aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sagt: Je nachdem einnes das Alter oder die Gaben besitzt, fleißig und getreu in denen Künsten des Lesens, getrukt und geschriebenes, als die lieben Fragen auswendig zu erlernen, wie auch andere Gesänge, Psalmen und Gebäte, so dann schreiben und rechnen sie zu instruieren und unterweisen.

²⁾ Rechenbuch von Landa. Valär im Besitze des Herrn Hauptmann Chr. Valär in Chur.

³⁾ Der Sammler IV, 381.

⁴⁾ Der Sammler IV, 374.

Brunet von Splügen auf: „Unsere Schulen sind oft Zuchthäusern ähnlich. Die Züchtlinge werden mit dem Stock und der Rute geleitet; so werden unsere Zöglinge nicht selten wegen Fehler, die sie nicht einmal als Fehler erkennen, behandelt. Vergehungen, die von einer kindlichen Unachtsamkeit herfließen, werden mit groben Beschimpfungen, mit pöbelhaften Scheltworten, mit Schlägen bestraft. Eine dem Fehler angemessene Zucht und Strafe wird niemand aus unsern Schulen wegwünschen. Aber wer kann z. B. die Beschimpfung billigen. Ein Kind hat etwas weniger Naturgaben als andere, ist langsam und unfähig etwas zu lernen und muß in seinen Lektionen zurückbleiben. Was kann das arme Kind dafür? Indessen wird ihm zu seiner Beschimpfung das geschnitzte Bild eines Esels auf die Achsel geladen, mit dieser Ladung muß es im Dorf herum zum Schauspiel sich führen lassen, seine Mitschüler begleiten es mit wildem Geschrei und höhnischem Gelächter.“¹⁾ Derartigen erzieherischen Ausschreitungen war Tür und Tor geöffnet, weil der Schulmeister in vielen Dorfschulen sich als Alleinherrscher fühlte.

Noch im Jahre 1829 gab es 65 Schulgemeinden, die gar keinen Schulrat besaßen und auch die Aufstellung einer solchen Behörde nicht beabsichtigte. In kleinen Berggemeinden vertraten oft Pfarrer und Vorsteher die Stelle eines Schulrates; in andern hatte dessen Befugnisse wie vor alters der Kirchenrat. Die Tätigkeit der Schulräte beschränkte sich auf die Anordnung der Lehrerwahl, einige Schulbesuche und die Aufsicht über die Schulgüter, deren Verwaltung Sache des Schulvogtes war. Im übrigen ließen sie den Lehrer schalten und walten nach seinem Willen.

Die alte bündnerische Landschule hatte im großen und ganzen das gleiche Aussehen, wie die in den schweizerischen Kantonen; sie zeitigte auch gleiche Früchte: Roheit und grellste Unwissenheit. Ein Bild davon entwirft Bansi in folgenden Worten: „Wie manche Gemeinde in Bünden hat auch nicht einen Mann aufzuweisen, der recht lesen und schreiben kann, aber wohl die Menge von Eigendünkel besitzt. Besucht man eine Lands-

¹⁾ Der Sammler VI, 49, 50.

gemeinde, wenn Abschiede (Ausschreibungen der Regierung) verlesen werden, so nimmts einem Wunder, ob der Ableser sie selbst verstehe, so undeutlich wird alles hergebrummt oder mit der Stimme hoch und nieder gefahren, dann auf einmal stillgehalten, dann wieder eine schon gelesene Zeile zum zweiten Male gelesen einzig um das nun ausbuchstabierte Endwort mit dem vorigen zu verbinden. Die Bauern sind nicht still dabei, reden miteinander, gehen ab, kommen wieder zu, wenige horchen auf den Leser und zuletzt wird um die Meinung gefragt. Was für kluge Meinungen soll man erwarten bei so bewandten Umständen. Selten ist die Antwort der Abschiedsfrage angemessen. Ist ein listiger Intrigant an der Spitze solcher Landsgemeinden, so hat er die Hälfte in der Hand um seine Meinung für den Willen und das Mehren der Landschaft abzugeben. Bei der schriftlichen Abfassung des Mehrens ist das Volk schon zerstreut und der Aufsatz wird ihm zur Bestätigung nicht vorgelesen. Da läßt es wieder freie Hand demjenigen, der seine Absicht als Mehren des Volkes unterschreiben will. Ein einziges Wort ist genug, um dem allenfalls vom ganzen Volke zugestimmten Mehren einen Hacken anzubringen, wodurch der Ausdruck geschwächt und verdreht wird. Dieser Hacken wird von den Kongressisten wohl bemerkt, um dieses Mehren in der Klassifikation da oder dort anzurechnen, nämlich wo es ihnen beliebt und nicht wo die deutliche Meinung der Bauern es begehrte. Ist das Mehren abgegangen so denkt kaum der Zehntausendste daran, was das Mehren des ganzen Landes sein möcht. Bald sitzen diese Sachlenker, bald jene an den Kongressen, denen es daran liegt ihre Meinung unter dem Ansehen des ganzen Landes auftreten zu lassen. Es versichern auch viele Bauern sie verstehen von den Abschieden nicht ein Ding. Auch von den Veltliner-Geschäften verstehen die wenigsten etwas. Z. B. hat man erste Beamte einer Gemeinde fragen gehört, ob das Veltlin und Clefen nicht auch den Glarnern und Appenzellern gehöre. Im Geschäft über den Laghetto (den Clefnersee 1763) war die Meinung man solle ihn erschlagen, sonst habe man keine Ruhe vor ihm.“¹⁾

¹⁾ Landessachen X, 2399 A. T.

Wir dürfen jetzt nach dem Einblick in die damaligen Schulzustände die erzieherischen Bestrebungen Bansis näher erörtern. Durchdrungen von der Ansicht, daß der Trieb zum Bessern im erwachsenen Menschen nur dann frisch auflebe, wenn in der Jugend sein Verstand geschärft und die in ihm schlummernden Kräfte ausgebildet würden, wies er in einer Sitzung der landwirtschaftlichen Freunde auf das Gebiet der Jugenderziehung hin, als eine der notwendigsten, nützlichsten und dankbarsten Aufgaben der Gesellschaft.¹⁾ Schon früher hatte der junge Pfarrer den Lesern des „Mannigfaltigen“ unter der Überschrift „Etwas Menschenfreunden zur Prüfung“ die verkehrte Erziehung vor Augen gehalten und den Wunsch ausgesprochen: „Wären doch auch bei uns Menschenfreunde, denen solche Verbesserungen recht am Herzen läge! Welch ein Segen würden sie nicht ihrem Vaterland sein! Ein Freiherr von Rochow, ließ sich zu seinem Volke herab, erregte Aufmerksamkeit und Wißbegierde, wagte einen Versuch und verdrang die Mißbräuche glücklich, die sein Volk verstellten. Ach wären auch in Bünden von Rochow!“²⁾ Dieser Wunsch begegnet uns in faßlicher Gestalt in der Abhandlung: Wäre es nicht in Absicht auf die Landwirtschaft nützlich, die Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landschulen zu richten? Und durch was für Mittel könnte diese Verbesserung am ersten zustande gebracht werden?³⁾ Der Verfasser ist sich der Schwierigkeiten, die seinem Versuche in den Weg treten, wohlbewußt: „Eine unselige Trägheit plagt uns Bündner, die sich auf alle Stände erstreckt, verwickelt uns in tändelnde Intriguen,

¹⁾ Verhandlungen der Gesellschaft der landwirtsch. Freunde S. 27.

²⁾ Der Mannigfaltige (1778) S. 113.

³⁾ Der Sammler IV Stück 47, 48, 51, V 25, 26.

Sprecher, Geschichte der drei Bünde II, 443 und Stocker, Bündnerisches Monatsblatt 1858 S. 21 nennen fälschlicherweise Brunet als Verfasser des Aufsatzes.

Vgl., Der Sammler VI, 46 unten.

G. Tobler, Niklaus Emanuel Tschanner (Neujahrsblatt herausgeg. vom hist. Verein des Kantons Bern 1900) S. 15. Von der besten Auf-
erziehung des Landvolks, von der Notwendigkeit derselben und dem Ein-
flusse, den sie auf das Glück dieses großen und wichtigen Teiles der
Gesellschaft und also auf das Wohl des Staates hätte.

die selten zum allgemeinen Besten ausfallen. Dazu kommt die allgemeine uns eigene Unordnung in allem und die Dummheit, welche jede rechte Erkenntnis einer uns nützlichen Sache für unnötig hält.“ Dazu kommt die Abneigung gegen alles Neue; und da haben die Anhänger des Bestehenden einen gar mächtigen Bundesgenossen an dem Beharrungsvermögen, das allen Dingen innewohnt, gleichsam als Schutz gegen die Gefahr des Vergehens. Um so notwendiger war es, daß Bansi seinen Mitbürgern die Landschule in ihrer wahren Beschaffenheit enthüllte. Wir heben einige besonders wirksame Stellen daraus hervor: „Die meisten Schulmeister sind zu träge zu ihrem gewöhnlichen Berufe und wünschen sich diesen Dienst aus bürgerlicher Faulheit oder suchen sich hervorzutun und da ist der Titel Herr Schulmeister der erste Schritt. Da trittet dann der junge Mann, der die Mehrheit der Stimmen hatte, mit aller Selbstgenugsamkeit zur Schulstube, sieht sich um eine hübsche Schwelche (Rute) um, die zu seinen Diensten auf der Länge der Tafel ruhet; andere halten eine vielschossichte birchene Rute noch dazu senkrecht beim Verhören in der einen Hand. Ihre Kleidung ist halb feiertäglich; die Pelzmütze wird selten vergessen, krumm oder verkehrt, öfters tief in die Augenbraunen gedrückt; die Tabakspfeife an einem dem Kinne nach gekrümmten kurzen oder vier bis sechs Zoll langen, schnurgeraden Röhre, mit den Stockzähnen angebissen und mit zweifacher Kette wohl behangen und geziert — so setzt sich der Erzieher wohlbedacht auf seinen Meisterstuhl, und läßt — feurig oder gemächlich nach seinem Charakter — den Katechismus — oder das a b c, die Jungens hersagen — indem wird sein ausgerauchter Tabak — veraschet --.“ „Nachdem das a b c und die sogenannten Namen zurückgelegt sind, werden der Glaube, das Vaterunser und die zehn Gebote durchbuchstabiert, zuweilen auch die angehängten Gebetter und noch eine zeitlang aus den Religionsfragen als dem erst folgenden Lesebuch. Die Übung einiger Schulen auch die Begierde vom Aufsagen sich schnell zu entlasten, hat ein schnelles Herbrummeln der Buchstaben eingeführt, das schwer fällt abzuwehren. Mehrmalen hab ich so eilfertige Kinder unter dem Schutze des übrigen Gepläres die unvernünftigsten Sachen

sprechen gehört als stünden sie in seiner Lektion. So wird auch Rubrik und das erste Wort des Gebets zusammengezogen; drei bis vier Mitlauter genannt und dann unter dem ersten besten Namen ausgesprochen, andere Selbstlauter überhüpft, kein Punktum geachtet keinem Sinn des Worts nachgedacht. So können die Gemeinden drei bis vier Jahre durch solche Schulmeister angeführt werden; des folgenden seine Schulzeit geht noch vorher zu Ende, ehe er die mit Mühe eingepprägten Fehler verbessern kann.“ Über den Nachteil der zu langen täglichen Schulzeit sagt unser Schulfreund: „Zu lang anhaltendes Sitzen ist den armen Kindern ganz gewiß ermüdend. Doch, selten wird einem die Zeit zu lange; das laute Lernen schirmt manches ihrer Gespräche, oder sie stimmen auch mit ein, so lang ist's ihnen auch Zeitvertreib. Oft hab' ich so einer lauten Schule zugesehen; mit welchem Eifer griff nicht, auch der kleinste nach seinem Buche um sich hören zu lassen. — Bald folgte bei einen und andern ein Strecken der Glieder, als Signal zur Ruhe, das selten bei den übrigen unbefolgt bleibt. Während des Stillstandes beginnen die meisten Neckereien, die sie dann fortsetzen, und um beschäftigt zu sein, beleidigt der eine, der andere eilt und verklagt beim Schulmeister; ein lautes Still! ein Stock oder Rutenstreich, wobei sich die übrigen seitwärts lassen, um nicht getroffen zu werden, sind der Entscheid. Selten untersucht man den Streit genau und noch seltener wehrt man das Anklagen ab. Einige machen sich hieraus ein Geschäft, indessen andere einen Kreis mit Grimassen und Zotten unterhalten.“ Erwähnenswert sind auch die Worte, welche an den letzten Schultag angeknüpft werden. „Am letzten Schultage nimmt der Schulmeister Abschied von den übrigen Kindern. — Wie gerne möchte ich allenthalben dieser wichtigen Handlung beiwohnen! Von Kindern zu scheiden, denen man öfters ans Herz geredt hat, die mit Empfindung sollen gelernt haben, warum man das Gute lieben und ihm folgen, und das Böse meiden müsse, ist kein gleichgültiger Auftritt! — Der Schulmeister danket für den geleisteten Gehorsam. Weitere Ermahnung hab ich nicht gehört, nichts vom Verhalten bei Hause, vom Nutzen des Gelernten, vom Zunehmen an Erkenntnis und Gottesfurcht. — Einst war ich selbst gerührt

anzuhören, wie ein Schulmeister bei den Kindern seine Fehler abbitten wollte. Er schluchzete, rieb sich die Augen und bedankte sich sehr, für das hübsche Mehren, das ihm die Eltern gemacht hätten. Ich verstand dies nicht und da ich mich erkundigte, hatte ein fähigerer mit ihm um den Schuldienst angehalten und wurde abgewiesen; die Liebste dieses Schulmeisters half ihm zum Dienste durch ihre Verwandtschaft.“

Indem Bansi zur Beantwortung der gestellten Frage übergeht, fügt er einiges aus Rochows Vorbericht zum Schulbuche für Kinder der Landleute ein. Darin steht unter anderm der Kernsatz: „Ein Landesherr, der die wichtige Wahrheit glaubt, daß im Ackerbau die Grundkraft des Staates liegt, wird mit den besten Edikten zur Verbesserung tauben Ohren predigen, wenn er nicht für die bessere Einrichtung der Schulen, zur Bildung der Gemüter in der Jugend, durch Unterricht in den nützlichsten ökonomischen Kenntnissen Sorge trägt.“ Bemüht sich ein braver Landesherr — schließt Bansi an — seine Untertanen, die ihm oder andern leibeigen sein mögen, besser zu unterrichten und gibt sich selbst damit ab: warum sollte unter uns die Schulverbesserung überflüssig sein? Wir leiden keinen gebietenden Herrn unter uns; dem Rathe der Religion und Vernunft und Billigkeit werden wir aber doch folgen müssen, wenn wir glücklich sein wollen und unsere Freiheit nicht zur Ungebundenheit ausarten soll.¹⁾ Sollten wir Bündner dadurch eine Schmäherung unserer Freiheit befürchten, wenn der Lehrer nicht mehr mit Stock und Ruthen herrschen und sich Ansehen erwerben darf? wenn unsere Kinder aus reineren Gründen gewöhnt werden falsche Rechnungen zu meiden, nicht gewalttätig, nicht untreu zu sein, als nur aus Furcht der gerichtlichen Strafen? Sollten wir nicht eben so frei bleiben, wenn das Appenzeller a b c Buch mit seinen stumpfen Lettern und Holzschnitten gegen ein lehrreicherer und dem Lande eigenes Namenbuch vertauscht würde? Wenn der Mitlandsfürst etwas weiteres lernte, und mit besserm Verstande, als nur so vieles

¹⁾ Dieser Satz ist gegen die übertriebene Furcht, durch Neuerungen werde das Volk in seiner Freiheit und Souveränitätsrechten geschädigt, gerichtet. An dieser wahrhaft krankhaften Furcht scheiterten viele dem Lande sehr wohltätige Projekte.

wie der polnische Sklav auch wissen mag? — — — Erfordert nicht unsere Landesfreiheit mehr Einsicht von unserm Landmanne, der über Anordnungen, Gesetze und Regierung spricht, mitherrscht, als von jenem Unterthan, der nur gehorchen muß? Das Selbstdenken ist der Hauptpunkt in Rochows Schulverbesserung, und wird die Landwirtschaft nicht dabei unendlich gewinnen? Wir kennen die Neger in Guinea, die gedankenlos den noch so krummen Fußsteig forttraben, ohne daran zu denken, ihn durch Geräde zu verkürzen. Ebenso geht es manchem Landwirth.“¹⁾ Nicht nur die Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen sind für einen geschickten Bauer notwendig, sondern auch Moralunterricht und Gesang nützen ihm. „Der Einfluß der Religiosität nicht der Schwärmerei und des Kopfhängens auf die Landwirtschaft, sowie auf jeden Beruf und jede Bestimmung des menschlichen Lebens, wird nicht genug erkannt. Welcher Kirchenlehrer bemühet sich die Empfindung der jungen Herzen über Gottes- und Nächstenliebe zu erregen? Welche Obrigkeiten, welche Eltern erfreuen die Lehrer und unterstützen sie in der wahren Anführung zur ächten Religion, die wahrlich nicht im Auswendiglernen des Katechismus besteht. Mir graut an ein noch neues Beispiel zu denken eines erziehungslosen zwanzigjährigen Knaben, der in Unwissenheit Roheit und Raubsucht aufgewachsen, durch Mangel und Not darin gewöhnt, weil er zur Arbeit ebenso wenig als zur Schule gehalten wurde sein störendes Leben durch des Scharfrichters Schwert enden mußte!“ Zur Veredelung des Menschen können auch schöne Lieder dienen. Das Landvolk singt zwar überall in Gesellschaft, aber sehr häufig werden „Psalmen Pasquillen, gereimte Zoten, letztere mit Affekt, Lenkung und sanfter Biegung der Stimme nacheinander“ vorgetragen. Mit der Hebung des Volksgesanges muß die Schule beginnen. Lavaters Schweizerlieder würden viel Gutes wirken.²⁾ Einige pädagogische Streiflichter, die

¹⁾ Der Sammler IV, 370. 406.

²⁾ Im Jahre 1766 machte Professor Martin Planta der helvet. Gesellschaft den Vorschlag, die Denkmalsart des gemeinen Volkes durch Lieder zu verbessern. Die Folge war die Herausgabe von Lavaters Schweizerlieder. Dem gleichen Zwecke sollte „der Versuch bündnerischer Lieder“ (1781) von R. v. Salis dienen.

für die vorliegende Frage nichts Neues bieten, schließen den ersten Teil des Themas „Wäre es nicht in Absicht auf die Landwirtschaft nützlich, die Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landschulen zu richten?“ Bansi hat keine erschöpfende Antwort darauf gegeben; aber er hat mit kräftigen Worten betont, was in erster Linie not tat, nämlich Verstandes- und Gemütsbildung.

Wenden wir uns zur weitem Frage: „Und durch was für Mittel könnte diese Verbesserung zustande gebracht werden.“ Es ist klug und einsichtig vom Verfasser, wenn er die Erhöhung der Schulmeister-Besoldung an die Spitze der Vorschläge stellt. „Keine Gemeinde in Bünden wird so arm sein, wenn es am Willen nicht fehlt Wenn ein Vater statt 20 bis 24 Kreuzer nicht auch 40—60 für sein Kind zu zahlen vermag, so ist er dem Staate ebensowohl als der Menschheit zur Last; auch dem Dürftigsten wird's nicht unmöglich sein so vieles beizutragen, und wäre es, so müßte die Gemeinde dafür sorgen. Sollte ein braver Schulmann sich aufopfern einer Gemeind, die ihn nach Verdienst belohnen könnte, und weil es altes Herkommen war mit fl 30 den Schulmeister zu zahlen, nicht erkennen will, was jedem nach der Wichtigkeit seines Standes gehörte. Eltern! die ihr eure Kinder noch weniger pflegt als euer Vieh, kommt, versucht eurer Schar von verdorbenen Kindern vorzustehen; erfahret ihre Bosheiten, die von einem dargelegt und schnell von zehn andern wiederholt werden. Seid ihr bei Hause verlegen, eure eigenen Kinder in Ordnung zu halten — kommt erfahrt dann die Neckereien, das Gespött, die ihr in der Gemeindeschule ausstehen müßt. — — — Daß das Gemüt uns Menschen gut oder böse macht — davon war in euren Schuljahren nicht gedacht, also lieber nichts neues. Wißt ihr auch, daß Galgen und Rad darum so oft zur Sicherheit der übrigen Menschen gebraucht werden müssen! Auch Kerker und Pranger werden euch belehren, daß zehn versäumte nicht geschulte da sitzen, wo ihr dagegen nur einen wohlunterrichteten da finden werdet. Oder sollten die häßlichen Züge an den Gemütern eurer Kinder dem Schullehrer nicht ebenso widerlich vorkommen, als die Verwahrlosung ihrer Körper ihm Grausen und Eckel erregen muß. Seine Gesundheit steht dabei in Gefahr. Und

ihr wollt ihn bei alledem nicht nach der Härte seines Berufes belohnen! Eltern, ist's euch ein Ernst, daß eure Kinder treulich angeführt werden? Es geht eure Kinder an; habt ihr auch etwas in der Welt, daß euch näher am Herzen liegt? — — Wahrlich, ihr liebt euere Kinder nicht genug; daher seid ihr gegen ihren Unterricht gleichgültig.“

Es sind dies harte, aber wahre Worte; Worte eines Mannes, der den Lehrerberuf in seiner großen Bedeutung für die Erziehung des Kindes hochschätzte. Darum ist es Bansi sehr daran gelegen, daß nur fähige Leute sich dem Lehramte widmen. Nicht Kandidaten der Theologie sind die besten Lehrer für Bauernschulen, wie Rochow meint, sondern geschickte, lernbegierige Söhne aus dem Volke. Derselben soll sich der Pfarrer jeweilen annehmen und ihnen das zum tüchtigen Schulmeister Fehlende beibringen. „Soll der Geistliche seinen Dorfschulmeister bilden, so müssen ähnliche Gemüter zusammentreffen; ein Schulmeister mit Eigendünkel, und der Geistliche mit zu vielem Feuer, der andere Gemüter nicht so vertragen kann, wie sie sind, nicht mit Sanftmut zu gewinnen weiß, werden die Schulverbesserung bald liegen lassen. Nach der Wißbegierde sollte dem Schulmeister auch zum Vergnügen gemacht werden, Wahrheit von Irrtum, Gewißheit von Wahrscheinlichkeit, Glauben von Aberglauben, Unglauben, Leichtgläubigkeit gleich zu kennen und zu unterscheiden. Auf diese Art wird man dem Volke leichter seine Vorurteile benehmen, als indem man den Irrtum nennt und ihm geradezu widerspricht. Wird der Schulmeister bis zum Selbstdenken gebracht, so ist zugleich die größte Hinderung zu seiner Anleitung gehoben.“ Von Belang zur Förderung der Landschule ist Bansis Anregung: „Freude, Aufmunterung, Vergnügen sollte den Lehrern auch verschafft werden zu ihrem beschwerlichen Berufe; gemeinsame Zusammenkünfte der Schulmeister jeder Gegend, die sich über ihre Geschäfte unterhielten und belehrten, wäre ebenso nötig als die vermehrte Besoldung.“¹⁾ In diesen Worten ist der Gedanke der Lehrerkonferenzen, die heute so eingelebt sind, als ob sie immer bestanden hätten, zum ersten Male ausgesprochen.

¹⁾ Der Sammler V, 207.

Den Landesschulen kann weiter geholfen werden durch bessere häusliche Erziehung der Kinder. Viele Eltern erfüllen ihre Aufgabe schlecht. Nur mit Rutenhieben erzieht man seine Zöglinge nicht. „Vergißt das Kind im Leichtsinne eines eurer oft läppischen Gebote — schnell wird nach der Rute gegriffen, — was dürft ihr Gutes von euren Rutenhieben erwarten? Ihr erziehet im Zorn und werdet auch Zorn erndten. Oder vielmehr ihr erziehet nicht, denn das heißt durch Dummheit und Unsinn alle Freuden des Kinderlebens vergällen. Welche Anmut für das arme junge Geschöpf unter der Rute aufzuwachsen!“ Die Erziehung zu Hause muß Hand in Hand mit der in der Schule gehen. Geistliche und Lehrer vermögen allein nicht wahre Christen zu bilden; sie bedürfen der kräftigen Unterstützung des Elternhauses, dessen höchste Pflicht es ist, der Jugend nicht Reichtum und Ehre, sondern ein gutes Herz zu verschaffen.

Da die Landesregierung laut Verfassung sich nicht in die Schulgeschäfte der Gemeinden einmischen darf, so ist es unumgänglich notwendig, daß Geistliche, Amtsmänner und Adelige sich der vernachlässigten Schule annehmen. Wahre Menschenliebe muß dabei die Triebfeder sein, oder „soll dieser menschenfreundliche Beruf auch wie andere Titel und Ämter durch Wein und Geld erkaufte werden? Ist die freie Nation so sehr von ihrer Würde gesunken, daß keiner zum wesentlichen Besten des Landmanns sich aufgefordert findet, außer man zahle ihn dafür mit klingender Münze! Eine mir immer gräßliche Judasfrage: wie viel wollt ihr mir geben?“

Bansi forderte alle Menschenfreunde „ohne Unterschied des Standes noch der Glaubensformel“ auf, Nachrichten über das Schulwesen einzusenden. Pfarrer Brunet von Splügen lieferte hierauf wertvolle „Beiträge zur Schulgeschichte des Vaterlandes“, ¹⁾ Rektor Thiele schrieb über: „Gegenwärtiger Zustand der deutschen Schule in Chur“ ²⁾ und einen geistlichen Aufsatz „Über einige Grundsätze der sittlichen Erziehung“. ³⁾

¹⁾ Der Sammler V, 56, 65. VI, 41, 49.

²⁾ Der Sammler VI, 97—136.

³⁾ Der Sammler VI, 225.

Der Zürcher Lehrer Greuter, welcher die Stadtschule von Chur zu einer Musteranstalt für das ganze Land erhob (1779) und für seinen Fleiß in der Führung seines Amtes von der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde einen Preis von zwei Dukaten erhalten hatte, verfaßte einen „Kurzen Entwurf wie die Schulen auf dem Lande könnten eingerichtet werden“. ¹⁾ Er beantragt vor allem längere Schulzeit. „Es ist nicht zu erwarten, daß auf dem Lande das ganze Jahr die Schulen gehalten werden, obwohl es sehr gut wäre. Ich würde anraten, die Schule jedes Orts vom Weinmonat bis März zu halten. Die übrigen sechs Monate wöchentlich einen ganzen oder zwei halbe Tage, wozu man solche Tage wählen könnte, welche für jede Gemeinde die schicklichsten wären. Lernen sie nach Maßgab der Zeit nicht viel, so werden sie doch auch das, was sie im Winter gelernt haben behalten und nicht wieder vergessen. — — — Wenn allenfalls kein Schulmeister über Sommer bei einer Gemeinde bleiben könnte, wäre es nicht einem Pfarrer möglich wöchentlich einen Tag hiezu zu widmen?“ Die übrigen Vorschläge betreffen: Schulzeit jedes Tages, Einteilung in Klassen, Lehraufgaben, Einteilung der Pensen, Schulpolizei, Wie die Schüler sich verhalten sollen, wenn sie in die Schule kommen, Wie die Schule soll angefangen und geschlossen werden, Ordnung in Büchern und Schriften, Ordnung in Tintengefäßen, Ordnung in Federn Bleistift und Lineal, Rechentafeln, Reinlichkeit am Körper und Kleidern, In Büchern und Schriften, Stille und Zucht. Greuter gibt in allen diesen Dingen weise Ratschläge, die der Gegenwart zwar selbstverständlich erscheinen, damals aber neu waren. Neu war insbesondere seine Ansicht über das Lehramt: „Der Zweck des Lehramtes ist, den Kindern nicht nur leere Wissenschaften, die sie ohne des Lehrers Fleiß, nur durch lange Übung erlernt haben, beizubringen, sondern ihren Geist aufzuklären und ihres Herzens Besserung zu erreichen.“ Das konnten die Landschullehrer bei Greuter lernen, der sie einlud, seine Schule zu besuchen.

Und nun fragen wir uns: Welchen Erfolg hatten die Anregungen Bansis und der andern Schulfreunde? Vollständig

¹⁾ Der Sammler VI, 385.

läßt sich dies wohl nicht ermitteln. Wir müssen mit einigen Angaben zufrieden sein. Die neue Auflage des „Deutschen Namenbüchleins für die liebe Jugend“ bezeichnet einen Fortschritt gegenüber dem Appenzeller a b c-Büchlein. Die schlechten Holzschnitte sind weggelassen, und die Rechtschreibung macht ihrem Namen mehr Ehre. Außer dem Gebet des Herrn, dem christlichen Glauben, den zehn Geboten stehen darin Leseübungen in deutscher und lateinischer Schrift, Buchstabierübungen, kleine Geschichten, Gedenksprüche, deutsche und römische Zahlen und die Namen der zwölf Monate. ¹⁾ Der Gabriel'sche Katechismus erschien in verbesserter Gestalt. Pfarrer Conrad versah die Gemeinden des obern Bundes mit einem neuen romanischen Gesangbuche. Kleine Liedersammlungen für die vaterländische Jugend wurden herausgegeben. Da und dort fing man an, der Schule mehr Aufmerksamkeit zu schenken und neue zu errichten. ²⁾ Eine echt schulfreundliche Gesinnung spricht aus einem Vermächtnis zu gunsten der Schule in Schleins, worin es heißt: Der Unterricht soll mit dem vierzehnten Jahre beginnen und während drei Jahren die Schüler umsonst in die Religion, deutsche und italienische Sprache, Arithmetik, Bündnergeschichte, Verfassung sowie die Agrikultura einführen. Somit wäre schon im Jahre 1790 in Schleins eine Sekundarschule gegründet worden, wohl die erste in Graubünden. ³⁾ Pfarrer Pol, der Busenfreund Bansis, faßte den Plan, ein Geographiebuch, brauchbar für den Reisenden und Einheimischen, für den Staatsmann, Kaufmann und Bauersmann, auszuarbeiten. Alle Täler, Flüsse, Gletscher, Berge, „Mineralienberge“ und die nur Bünden eigenen Pflanzen und Tiere sollten dargestellt werden. ⁴⁾ Ob dieses Vorhaben ausgeführt worden ist, wissen wir nicht.

Mächtiger als das Bestreben, die Landschulen zu verbessern, waren aber die alten Vorstellungen und Gewohnheiten

¹⁾ Vor uns liegt die Ausgabe von 1793 Chur bei Bernhard Otto.

²⁾ Der Sammler VI, 47, 48.

³⁾ Urk. Reg. der Gemeinde Schleins Nr. 25. K. A. G.

⁴⁾ Msc. 289. K. B. G. In dem Brief Pols an Bansi lesen wir noch: „Um aber etwas rechtes zu liefern gehört eine Zeit von drei bis vier Jahren und zwar eine vereinigte Arbeit vieler Freunde und Korrespondenten, eine Anzahl davon weiß ich bereits unter denen Du voranstehst.“

im Volke und die Bedenken, welche selbst aufgeklärte Kreise der Volksbildung entgegenbrachten. Im „Sammler“ führt ein Unbekannter aus, es sei schön, was Basedow, Kampe, Rochow über Schulen geschrieben haben, aber man sehe es ihnen an, sie hätten nicht für Schweizer, für Hirtenvölker geschrieben. ¹⁾ Rousseau's Emil habe mehr Anwendbares auf uns. Dann wird auf Bündens eigentümliche Lage und die großen Verschiedenheiten der einzelnen Täler in Sprache und Lebensart der Bewohner hingewiesen. „Aber so viele Mannigfaltigkeit in dem Innern unseres Landes läßt sich auch nicht nach gleichem Fuße behandeln. Einem jeden, was er braucht und was ihm wohl ansteht! Die Bündner haben viele Kenntnisse nötig, aber der einzelne Bündner wenige. Die Hirtenvölker brauchen das alles nicht zu wissen, was der Weltbereiser nötig hat. — Für Köpfe von gewöhnlichem Schlage ist höhere Erleuchtung, was übermäßiges Licht dem blöden Auge, was ätherische Luft dem Menschen wäre. Ist der aufgeklärte, helle Kopf immer ein guter Mensch und der Gelehrte immer vernünftig? Schulwissenschaft, macht sie ihren Besitzer allezeit glücklich?“ — Des weitern fürchtet der Einsender, das Volk verliere durch die Bildung „die Stärke der Sitten, die Stärke der Seelen und des Leibes und eile dem Untergange zu.“ Er schließt: „Wenn man nun das alles wohl bedenkt, so kommt man wirklich in Verlegenheit, wie man in der Aufklärung eines demokratischen Volkes zu Werke gehen soll, eines Volkes, dem die innere und äußere Polizei seiner Dörfer unumschränkt überlassen ist, das an Regierungssorgen auch mit Teil nehmen soll, und also in Polizei und Staatssachen nicht ganz fremd sein darf, eines Volkes, das schon in vieler Vergleichung glücklich ist.“ In seiner Erwiderung bemerkt Bansi, es werde keinem Bündnerfreund einfallen, Basedow, Kampe und Rochow ganz hier anzuwenden, der Geschicklichkeit des Schulmeisters bleibe vorbehalten, das für seinen Ort Richtige zu treffen. Mehr Lokales als in dem weitläufigen russischen Reich oder in Josephs ausgebreiteten Staaten werde doch wohl in Bünden nicht gefunden werden und dennoch denken Katharina und Joseph auf Schul-

¹⁾ Über Schulreformen, Der Sammler V, 299.

verbesserung und Schulmethoden. Mit Recht wird betont, es gebe einige Kenntnisse, die der Bündner ohne Ausnahme haben solle, sei er dann Hirt, Zuckerbäcker, Ackersmann oder Beamter. Die Unwissenheit des Landmanns streite wider seine Demokratie, und Unwissenheit (mehr als Bildung) mache ihn schwach. In der Landschule sollen die Kinder nur fähig werden, in jedem ihrer künftigen Verhältnisse das Nötige zu wissen, um gut und glücklich zu sein. Wissenschaften, die bloß für den Gelehrten taugen, seien freilich dem Bauer schädlicher als nützlich; aber *medium tenuere beati*.¹⁾

Worte, wie sie der unbekannte Einsender im „Sammler“ gesprochen hat, schadeten dem Erziehungswerk, denn sie deckten sich mit der Ansicht der Mehrzahl unter dem Volke. Nur dem geschlossenen Aufmarsche aller gebildeten Männer wäre es möglich gewesen, eine dauernde Besserung im Schulwesen herbeizuführen. Allein, davon mußte man in der Zeit der beginnenden Parteistreitigkeiten absehen. So mißlang auch der Versuch, den die „patriotische“ Standesversammlung (1794) machte, das Volk aus den Fesseln der Unwissenheit zu befreien. Der Dichter Salis entwarf den Plan einer Landesschule, nach dem die Besucher in einem zweijährigen Kurs zur Besetzung von Staatsstellen befähigt werden sollten. Die Abstimmung ergab, daß nur zwanzig Gemeinden die Notwendigkeit einer Schule für Staatsdiener einsahen, während dreiundzwanzig für Verschiebung und zwölf für Ablehnung eintraten. Nicht besser erging es der damals erlassenen Gemeindeschulordnung, deren 4. Art. lautete: Die Knaben jedes Dorfes sollten, ehe sie zur Ausübung ihres Stimmrechtes zugelassen werden, öffentlich einige Wochen vor der B'satzig (Ämterbesetzung) in der Verfassungskunde und Landesgeschichte Unterricht empfangen.²⁾ Nur sechs Gemeinden erklärten sich dafür und auch diese nicht, ohne auf Zuschüsse aus der Landeskasse hinzudeuten.³⁾

Trotz solcher entmutigender Erfahrungen ließen einige Männer die Verbesserung der Landschule nicht aus dem Auge.

1) Der Sammler VI, 25 ff.

2) Frey, J. Gaudenz v. Salis-Seewis, S. 153.

3) Kind, Standesversammlung, S. 61.

Tscharner verfaßte ein Lesebuch „Probe zum politischen Lesebuch für die Nationalschule und für jede bündnerische Schule“, welches die politische Aufklärung des Volkes ganz in demokratischem Geiste und die Hebung der volkswirtschaftlichen Interessen bezweckte. ¹⁾ Heinrich Zschokke, der seit 1796 Leiter der Schulanstalt zu Reichenau war, suchte in die Dörfer „ein kleines Schulbuch einzuschmuggeln, welches den Leuten wenig, oder auch gar nichts kostete, ein Büchlein, das Schulmeistern reichern Lehrstoff, Kindern, und durch sie den Eltern wenigstens allgemeine Kunde vom Wissenswürdigen geben konnte. ²⁾ Es erschien im Jahre 1798 und umfaßt einen kurzen deutlichen Inbegriff der christlichen Glaubenslehren, nach den Grundsätzen der evangelisch reformierten Kirche, einen kurzen Abriß der Bündnergeschichte für die Jugend, allgemeine Begriffe aus der Weltgeschichte, Erdbeschreibung und Naturlehre. Das Zschokke'sche Lehrbüchlein, welches die Volksbildung auf eine breitere Grundlage stellen wollte ³⁾, wurde bald in vielen auch romanischen Schulen — Pfarrer Conrad hatte es ins Romanische übersetzt — heimisch. Die Verschiedenheit der Sprachen und ihrer Mundarten hemmte den Fortschritt des Schulwesens nicht am wenigsten. Um dem entgegen zu treten, errichtete Pfarrer Pol 1797 in Malans eine Druckerei, „in Absicht, gute Schulbücher in allen Bündnersprachen zu sehr billigen Preisen zu liefern“. Der Plan scheiterte, weil nur fünf Gemeinden die erforderliche Unterstützung zusagten. Merkwürdig ist eine Äußerung Bansis, die hieher gehört. Er schrieb im März 1797 aus seinem Heimattale dem „helvetischen Volksfreund“: „Am meisten steht der sittlichen und ökonomischen Verbesserung dieser Gegenden die Sprache des Volkes, das Ladin entgegen. Zwar ist schon verschiedenes in ihr geschrieben und gedruckt worden und für die Sprache eines Ländchens von sechzehn

¹⁾ Pfister, Die Patrioten, S. 30.

²⁾ Zschokke, Eine Selbstschau I, 101.

³⁾ Baron Bassus von Poschiavo hatte schon 1870 ein Schulbüchlein „Le piu necessarie cognizioni pei fanciulli“ mit allerlei Unterrichtsstoffen verfaßt; allein die konfessionslose Religion, die darin zum Ausdruck kommt, mußte in jener Zeit dem Büchlein den Gebrauch in den Schulen verunmöglichen (Sprecher, Geschichte der drei Bünde II, 442, 443).

Stunden Länge schon sehr viel. Allein, alles das ist doch unzulänglich gewesen Frucht zu bringen. Es wäre ein Meisterwerk der Regierung, wenn sie die deutsche Sprache im Engadin allgemein machen könnte. Ein Werk, dessen nützliche Folgen sich wegen ihrer Menge nicht berechnen lassen. Die deutsche Sprache läßt sich gewiß leicht im Engadin einführen, so bald man das Volk nur einmal von den daraus entspringenden großen Vorteilen überzeugt hätte. Und das zweckmäßigste Mittel zu dieser Einführung ist unstreitig kein anderes als die Organisation deutscher Schulen im Engadin. Herr Pfarrer Pol hat schon eine gute und gewiß die beste Anleitung für diese Landschaft zur Erlernung der deutschen Sprache herausgegeben. Aber was man hat, gebraucht man selten. ¹⁾ Ich wünschte nichts lebhafter — ach und lange nährte ich schon diesen Wunsch, und vielleicht bis an mein Grab ohne Erhörung, daß dieser Gegenstand doch endlich einmal mehr in Betracht gezogen und durch das Band einer einzigen Sprache das Bündnerland enger aneinander gezogen würde und mehr Einheit gewönne. ²⁾

Diese Worte klingen etwas sonderbar aus dem Munde eines Romanen; allein wenn man sich die Schwierigkeiten, mit denen die Schulfreunde zu kämpfen hatten, und ihr heisses Bemühen dieselben zu überwinden, vergegenwärtigt, so wird der Wunsch Bansis eher begreiflich. Seine Vorliebe für deutsche Bildung und Kultur mag dabei auch in die Wagschale gefallen sein. Der letzte und tiefste Grund aber ist die Liebe zu seinem Volke, unter dem er möglichst bald Bildung und Wohlfahrt verbreiten möchte. Güter von dieser Art lassen sich aber meist nur sehr allmählich in einem Lande nieder. Das sieht jeder am besten an der Entwicklung des Volksschulwesens in Graubünden. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts arbeitete daran mit Freude und Tatkraft die ökonomische Gesellschaft, ohne daß der Erfolg den Erwartungen entsprochen hätte. ³⁾

¹⁾ Pol gab im Jahre 1778 eine rom.-deutsche Grammatik mit einer Auflage von 300 Exemplaren heraus. Es vergingen dreissig Jahre, bis sie vergriffen war. (Msc. 289 Pol an Bansi K. B. G.)

²⁾ Der helvetische Volksfreund 1797, S. 91.

³⁾ Der neue Sammler II, III, IV, V. Carl Ulysses v. Salis-Marschlins, Anleitung zur Verbesserung der Landschulen im Kanton Graubünden (1813). (Bibl. Jules Robbi, St. Moritz).

Erst in den zwanziger Jahren, als das mit der Kantonsschule verbundene „Schullehrer-Institut“ (1821) dem Lande tüchtige Lehrer heranbildete und sich acht Jahre später einige hundert Männer zum protestantischen Schulverein — 1833 wurde der katholische gegründet — vereinigten, lebte die Volksschule auf.

Bansi war es vergönnt in hohem Alter die Morgenröte der heranbrechenden neuen Zeit für die Schule zu begrüßen. An Bemühungen, diese früher herbeizuführen, hat es bei ihm, wie wir gesehen haben, nicht gefehlt. Überall, wo Gelegenheit sich bot, zündete er mit flammender Fackel hinein in den düstern Sinn aller jener, die sündigten am Geiste ihrer Kinder. Die Fläscher Schule verbesserte Bansi nach dem Muster der Churer Elementarschule mit Hilfe Greuters, den er durch Vermittlung seines Gönners Tscharner in die Gemeinde kommen ließ. Wir glauben den Worten unseres Schulmannes: „An meiner Jugend wende ich alles an, um ihr einen guten Sinn einzupflanzen. Ich habe sie in gute Ordnung gebracht und liebe sie, und sie mich“.



Bansi als Historiker.

Die bündnerische Geschichtschreibung des achtzehnten Jahrhunderts war bei weitem nicht so fruchtbar wie die des vorausgegangenen. Neben der hervorragenden „*Historia reformationis ecclesiarum rhaeticarum*“ von Rosius a Porta lassen sich nur wenige Werke, darunter einige Tendenzschriften ¹⁾, feststellen. Nott a Porta gab (1742) eine volkstümliche Darstellung der Bündnergeschichte in romanischer Sprache als „*Chronica rhetica*“ heraus. ²⁾ Patriotischen Zwecken im deutschen Landesteil diente der „*Grundriß der Geschichte gemeiner drey Bündten Lande*“, 1773–74, 8^o, 530 S. Wer ist der Verfasser dieses anonym erschienenen Buches?

Darauf erteilte man folgende Antwort: „Der erste Teil dieser Arbeit ist eine von Prof. Winning aus dem lateinischen gemachte Übersetzung des Sprecherischen Auszuges aus dem Campell, welcher auf der Bürgerbibliothek zu Zürich ist, und vom Gulerischen Auszug muß unterschieden werden. Der Buchhändler Ott zu Chur soll so viel eigengewaltige Änderungen damit gemacht haben, daß Winning es nicht mehr als seine Arbeit ansehen wollte, und daß Ulysses von Salis-Marschlins, seine versprochenen 143 Anmerkungen, die wirklich im Text mit Nummern angezeigt sind, und die gewiß schätzbarer als der Text gewesen wären, zurück behielt. Der zweite Teil ist ein neues Werk. Der Verfasser ist mir unbekannt.“ ³⁾ Verschiedene Gründe sprechen für die Urheberschaft Bansi: Der Engadiner Pfarrerssohn hatte schon früh eine Vorliebe für

¹⁾ Salis-Marschlins, Ulysses, v.; Fragmente der Staatsgeschichte des Tales Veltlin und der Grafschaften Clefen und Worms, 4 T. 2 Bde. 1792.

²⁾ Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde II, 532.

³⁾ G. C. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte IV, Nr. 840.

Geschichte. Die alten Chroniken Campell, Sprecher, Guler, Juvalta etc. waren ihm nicht unbekannt, wie vielen seiner Altersgenossen. Aus der stilistischen Darstellung geht hervor, daß die Arbeit von einem gebürtigen Romanen stammt, was übrigens durch die Schlußworte „und endlich würde es sehr lächerlich sein, den Autor wegen den Fehlern in der deutschen Sprache zu tadeln, die ihm fremd ist“, bestätigt wird. Dies und die Unterzeichnung mit dem Buchstaben „B“ könnte nun freilich auch auf einen andern Historiker romanischer Zunge führen. ¹⁾ Wir müssen deshalb zwingendere Beweise bringen. Professor Brügger sel., der fleißige Sammler von Personalien und anderen Beiträgen zu Biographien bedeutender Bündner, nennt Bansi als Verfasser dieser Bündnergeschichte. ²⁾ Ferner hat Hauptmann Jecklin sel., dessen Jugend in die letzten Lebensjahre Bansis fällt, in sein Handexemplar des „Grundrisses“ eigenhändig geschrieben „von Pfarrer Heinrich Bansi, starb zu Campfer 1835 im 80ⁿ Jahr.“ ³⁾ Und endlich fällt hier in Betracht das Zeugnis des Herrn Fortuna L'Orsa in Paris, der seinen Großvater H. Bansi persönlich gekannt und von ihm den ersten Unterricht erhalten hat. ⁴⁾ Die Annahme, daß derselbe dem umgearbeiteten Winning'schen Manuskript im Einverständnis mit seinem Freunde, dem Buchdrucker und Verleger Ott, einen selbständigen zweiten Teil hinzugefügt hat, scheint demnach nicht gewagt zu sein.

Das Werk bietet keine pragmatische Geschichtsdarstellung. In 41 Kapiteln führt der Verfasser in chronologischer Reihenfolge die Geschichte Rätiens von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1763 herab. Nackte Tatsachen werden da aneinander gereiht und je nach der Wichtigkeit des Inhaltes mehr oder weniger gründlich wiedergegeben. Der erste Teil geht bis zum Jahre 1570, in welchem Campell seine Geschichte

¹⁾ Im Katalog „Rætia“ der K. B. G. ist der „Grundriß der Geschichte gemeiner drey Bündten Lande“ verzeichnet unter den Namen „*Bonorand*“ und Winning.

²⁾ Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz III, 395 Anm.

³⁾ Gef. Mitteilung von Herrn Archivar Jecklin in Chur.

⁴⁾ Gef. Mitteilung meines Freundes Jules Robbi cand. phil.

abschloß. Auffallend kurz ist im zweiten Teil der Zeitraum von 1644 bis 1763 behandelt. Wichtige Begebenheiten wie der Sagenser- und Maßnerhandel werden nicht einmal erwähnt, wahrscheinlich weil diese Zeugen aufgeregter Zeiten der Gegenwart zu nahe lagen und „die Klugheit befiehlt alle verhaßten Wahrheiten zu verschweigen“, wie der Verfasser sich im Schlußwort ausdrückt. Vielleicht kann der Grund, daß mit dem Jahre 1644 die gedruckten Quellen aufhören, auch zutreffen. „Der Grundriß der Geschichte gemeiner drey Bündten Lande“ ist eine Zusammenstellung aus Campell, Sprecher, Guler, Juvalta, Ardüser, Bucelin. Dazu werden noch Schriftstellen angeführt aus: a Portas Reformationsgeschichte, Hottingers Kirchengeschichte, Lauffer, Verträgen, Ratsakten und Briefen, von denen einige der wichtigsten im Wortlaut mitgeteilt sind. Das Ganze ist ein Werk seiner Zeit und muß darnach beurteilt werden. Seine Absicht, „einen kurzen Begriff von dem Zusammenhang der Geschichte unseres Vaterlandes zu geben“, hat der Verfasser erreicht.

Größern Wert für uns haben die Akten-Sammlungen. Auf 400 doppelseitigen, großen Seiten sind die Staatsakten und Flugschriften von 1618 bis 1797 verzeichnet und erläutert — die beste Erklärung zu dem mit eiserner Notwendigkeit eingetretenen Zusammenbruch der Herrschaft der Bündner über ihre Untertanen.¹⁾ Bei der Arbeit leiteten den fleissigen Sammler folgende Gedanken: „Sollte der Wahrheitsfreund verzweifeln müssen, das unverfälschte Gesicht der Wahrheit vor dem geschminkten Betrug unterscheiden zu können? Wer die Wahrheit aufrichtig liebt, wer sie auch alsdann liebt, wenn sie nicht schmeichelt, der hat nur geübte Augen von nöten, um ihre feinen Züge zu unterscheiden, welche selten so gut nachgeahmt werden können, daß die Kunst sich nicht verraten sollte. Um diese geübten Augen zu bekommen, ohne welche das beste Herz uns nur desto gewisser und öfter der arglistigen Verführung in die Hände liefert, ist kein bewährteres Mittel,

¹⁾ Die Sammlung befindet sich im A. T. Das 8. Heft, welches die Akten nach 1797 enthält, fehlt.

als die Geschichte der Weisheit und der Torheiten, der Meinungen und der Leidenschaften, der Wahrheit und des Betruges in den Jahrbüchern des menschlichen Geschlechtes auszuforschen. ¹⁾ Vor allem der „Benutzer dieser Aktenhefte“ soll an sie mit dem Begehre herantreten, nichts als Wahrheit zu suchen, und das Urteil über die vielgeschmähten Patrioten wird gerechter als das zeitgenössische. Dies Urteil der Nachwelt zu überliefern, war eine Haupttriebfeder zur vorliegenden Arbeit und zugleich die der lobenden und tadelnden persönlichen Bemerkungen, die der Kommentator hie und da einfließen ließ. Den Verdacht der einseitigen Parteilichkeit will Bansi dadurch von sich abwenden, daß er zur Bestärkung seiner Behauptungen Sentenzen aus Wielands goldenem Spiegel anführt. In diesen Zitaten sieht er auch ein untrügliches Mittel wider „Selbstbetrug des Landesfürsten (wovon jeder Bündner ein integrierender Teil ist) und Ansteckung fremder Torheiten, wozu ihn seine Beamten öfters verleiteten und wovor er sich durch bessern Unterricht und Bildung derjenigen, in denen der aussterbende Staat wieder aufleben, für die Zukunft schützen soll.“ Wir sehen, die Sammlung ist keineswegs etwa nur eine trockene Aufzählung von Akten und Parteischriften, im Gegenteil, aus ihr strömt demokratischer Geist, „Liebe zur Freiheit, Haß gegen alle Unterdrückung und Ungerechtigkeit, Billigkeit in Beurteilung menschlicher Schwächen, Bewunderung großer Talente“.

Die sieben Akta-Registerhefte bieten für den Bearbeiter der letzten Zeit des alten Graubündens ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, das noch zu Lebzeiten Bansis glücklicherweise ins Archiv des Bundespräsidenten Tschärner zur Aufbewahrung gegeben wurde, „denn nirgends als im Archiv der unentweglich biedern Bündner Familie Tschärner, ist diese Aktensammlung vor Mißbrauch wohl verwahrt.“ ²⁾

Die Beziehungen Bansis zu bedeutenden Männern der Revolutionszeit förderten seinen Eifer für die Geschichte. Im Jahre 1787 saß er mit Johannes Müller, dem größten Geschichts-

¹⁾ Akta-Register Nr. 1 S. A. T.

²⁾ Bansi an Tschärner, 15. Dez. 1829. A. T.

schreiber der damaligen Zeit, bei dem österreichischen Gesandten Buol in Reichenau zu Gaste. Über die Folgen der Unterhaltung erfahren wir: „Von 1788 an gingen alle Publizitäten von Bünden für Johannes von Müller an dessen Bruder Johann Georg nach Schaffhausen ab, unentgeltlich, um den Verfasser des Fürstenbundes durch Akta der Verhandlungen mit Veltlin vollständig zur richtigen Beurteilung zu versehen. 1791 folgte die Äußerung des Bruders Johann Georg Müller, als fiele ihm solche unentgeltliche Akta-Lieferung an Postauslagen zu schwer.“¹⁾ In Wirklichkeit lag in diesem Verhalten ein Absagewink; die Freundschaft zwischen den Brüdern Müller und Ulysses Salis-Marschlins, Bansis größtem Gegner, war eben zu groß. Dennoch wurde der schriftliche Verkehr, wenn auch nicht regelmäßig, weiter geführt, was aus folgender Bitte des „deutschen Tacitus“ an den Historiker in Campfer ersichtlich ist: „Gegenwärtig liegen mir zwei Dinge auf dem Herzen, worin ich von Herrn von Salis (Bruder des Dichters) oder Ihnen Hilfe zu finden wünsche. Das unmittelbar wichtigste betrifft ein Stück rätischer Geschichte Campells. Dieses habe ich spät erst bekommen und nicht weiter als 1496 excerptieren können. Daß dieselbe mir so weit in die Welt hinaus von jemand geliehen werde, kann ich nicht begehren; wohl aber wünsche ich von 1496 inkl. bis 1516 auf meine Kosten eine Abschrift machen zu lassen. Wüßten Sie dieses mit einander zu veranstalten und wie hoch würde es mir wohl kommen? Das zweite ist eine federleichte Sache, wozu ich jedoch Ihrer Güte bedarf, nämlich bei den Verlegern des Sammlers mir ein vollständiges Exemplar davon zu rechte legen zu lassen. . . . Jene die Kopie wünsche ich freilich bald, weil sie zu der Hälfte des 5. Bandes zu nützen wäre, welche ich jetzt ausarbeite; doch bin ich nicht wie die Geschichtschreiber, denen gleichgiltig ist, was nachher kömmt. Jede Berichtigung auch über die ältesten Zeiten wird einem Exemplar beigeschrieben, welches einst, wenn ich nicht mehr bin eine Finalausgabe vervollkommen mag.“²⁾ Eine solche veranstaltete in der Tat sein Bruder, welcher Freunde

¹⁾ Akta Register Nr. 2, S. 30 A. T.

²⁾ J. v. Müller an Bansi, August 1807, St. B. Sch.

und Bekannte um Beiträge und Berichtigungen zu diesem Zwecke anging. Auch Bansi wurde dazu eingeladen.¹⁾ Mit großem Fleiße schrieb er: „Beiträge und Berichtigungen zu Johannes von Müllers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Auflage 1806, auf Begehren vom Bruder des Verfassers, Professor Joh. Georg Müller zu einer neuen Auflage gesammelt.“²⁾ Die Verbesserungen und Zusätze betreffen unter anderm den Ursprung der Familien Salis und Planta, der romanischen Sprache, die Etymologie verschiedener Wörter, z. B. Engadin, und vor allem die Ehrenrettung des Donat von Vaz, der nicht ein Tyrann gewesen ist, wie ihn Müller im Anschluß an Vitoduranus schildert, sondern „der große Urstifter der Freiheit in Rätien und Freund der Waldstätte“. Zahlreiche Korrespondenzen mit Tscharner, Sprecher, Planta sprechen von seinen Bemühungen, in den Besitz von Urkunden zu kommen, die er auf ihre Echtheit wohl zu prüfen weiß.³⁾ „Die Correction von Müllers Schweizergeschichte, welche bis auf Ostern 1814 fertig sein soll, fordert ununterbrochenes Nachdenken über Verbindungen der Citate, die als Gedächtnis Beschäftigung nur zu leicht übersehen werden möchten“ und weiter unten wünscht Bansi in seinem Briefe an Tscharner die Geschichte von Bischof Ortlieb und dessen Streit mit der Stadt Chur zur Einsicht, „um sein Verfahren wider die Planta aufzuklären, denen er die Bergwiese auf dem Bernina entzog.“⁴⁾ Gründlichkeit, die Haupteigenschaft eines Historikers, war ihm eigen; er forderte diese aber auch von andern.

¹⁾ Johann Georg Müller muß demnach sein Urteil über Bansi geändert haben. Am 30. März 1795 schrieb er an seinen Bruder Johannes: „Von Bansi habe ich einen wunderlichen Brief erhalten, der so geschraubt ist, wie der Charakter seines Verfassers selbst. Es ist so seine Art geheimnisvoll zu tun; aber mir fällt dabei Leibnizens Vergleichung solcher Leute mit den Ägyptischen Pyramiden bei, die von außen viel versprechen, innwendig aber nichts haben, als leere Kammern (des Gehirns)“. (Haug, Eduard, Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johannes v. Müller 1789—1809, S. 55.).

²⁾ B. II, 155—205 A. T. Mscr. 324. 5. K. B. G.

³⁾ Vergl. Briefe Bansis an den Gesandten P. C. Planta Msc. 269 K. B. G.

⁴⁾ B. IV 1800—1815 A. T.

Schweren Ärger verursacht Bansi die Geschichtschreibung Lehmanns von Büren.¹⁾ „Die versetzte, verdrehte Wahrheit kränkt mich, nicht sein Schimpf; es wird sich kaum jemand ob Herrn Lehmanns Zischen empfindlich beweisen. Könnte man, ohne ihm in seinem Glück zu schaden, noch die Preßfreiheit zu verletzen, nicht bei der Censur in Bern oder bei der Regierung bewirken, daß kein Stück von Lehmann weiter fortgedruckt werde, wenn er nicht vorher beweisen kann, daß seine Geschichtserzählung wahr sei. Setzt er seine Schreibsucht fort auch über andere Kantone, so haben wir eine schöne Schweizergeschichte zu erwarten.“²⁾ Als Zschokke die 3. Auflage seiner „Geschichte des Freistaats der drei Bünde im hohen Rätien“ ankündigte, äußerte Bansi: „Kein Dichter sollte sich mit Historiographie befassen Von mir wird er keine Beiträge erhalten, weil er die ihm früher mitgeteilten Details als behelrende Stütze der Geschichte aus übertriebener Gefall- und Gewinnsucht verdichtert.“³⁾ Sonst ist Bansi in dieser Hinsicht sehr uneigennützig. Dem Professor Röder in Chur, der über Bünden schrieb, stellte er sein Aktenmaterial durch Tscharners zur Verfügung und unterstützte ihn auf jegliche Weise. Bei Anlaß einer Kantonsschulreise ins Engadin (1825) empfing der Professor von Bansi „geschichtliche Nachrichten über den Julier und seine Altertümer.“⁴⁾

Es drängt sich uns noch die Frage auf: warum ist Bansi, welcher die Ereignisse seiner Zeit kannte wie wenige, der Aufforderung Tscharners, eine „Geschichte des Abfalls des Veltlins“ zu schreiben, nicht nachgekommen? Die Antwort gibt er selbst: „Eine unparteiische Schilderung unserer Zeiten ist uns nicht

¹⁾ Lehmann war Hauslehrer bei der Familie Jecklin in Rodels und eifriges Mitglied der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde. Zahlreiche Beiträge im Sammler stammen von ihm. Er schrieb auch einige Monographien über Bünden und „die Republik Graubünden historisch, geogr., statistisch dargestellt“; 2 Tle., Magdeburg 1797 und Brandenburg 1799, vergl. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte, VII, 203. Es würde sich der Mühe verlohnen, die Arbeiten Lehmanns namentlich auf den kulturhistor. Wert zu untersuchen.

²⁾ Bansi an Füßlin, 30. Juli 1789. Ms₁ M₉ St. B. Z.

³⁾ Bansi an Tscharner, 4. Febr. 1824. A. T.

⁴⁾ Jahrbuch der „Neuen Bündner Zeitung“ 1906 S. 57.

möglich, denn jeder — keiner ausgenommen, alle waren mittel- oder unmittelbar darin verflochten — wird bei genauer Prüfung seines Innersten so viel Parteilichkeit entdecken, daß er bei dem besten Willen stets von ihr überschlichen, den fruchtlosen Kampf aufgeben muß. Gesetzt aber, der parteilose, unbefangene Mann fände sich auch, so würde seiner Schilderung die Wahrheit dennoch fehlen, denn er steht dem großen Gemälde, das er nachbilden soll, zu nahe; sein Auge kann dessen Ganzes nicht richtig fassen und wiedergeben. Wollen wir etwas tun, das Urteil der Zeitgenossen und Nachkommen nach unsern Ansichten zu berichtigen, so kenne ich freilich keinen andern Weg als alles, was an unbezweifelten Urkunden beider Teile gefunden wird, zu sammeln.“¹⁾ Nach der Meinung Bansis kann erst nach fünfzig Jahren über seine bewegte Zeit ein gerechtes Urteil gefällt werden, und erst dann soll ihr auch ein Darsteller erstehen. Als ein abschreckendes Beispiel werden Zschokkes „Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung“ (1803) angeführt, deren bündnerischer Teil „voll Unwahrheiten“ sei.

Der Wahrheit zu Liebe hat der Geschichtsforscher von Campfer einige geschichtliche Aufsätze — meistens Berichtigungen über falsche Wiedergabe von Abschnitten aus der Bündnergeschichte — in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Bansi war Mitgründer der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens.²⁾ Diese erteilte ihm den Auftrag, „ein Repertorium von Urkunden zu verfassen“ — ein Zeichen, daß man seine Kenntnisse schätzte.

¹⁾ Msc. 324, 5 (Raetica Suppl. 260. 41) K. B. G.

²⁾ Raetia, Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden, herausgegeben von Conradin v. Moor und Christian Kind, II, 2, 4.

Bansi und die Synode.

Bansi hatte einen andern Geist als die meisten seiner Amtsbrüder. Seine freie Lebensart verwickelte ihn in viele Händel mit den Kapitelsherren, deren Kleinigkeitskrämerei, Rechtgläubigkeit und Schwärmerei er auf satirische Art bei jeder Gelegenheit empfindlich geißelte. Er mußte daher das Schlimmste befürchten, als Pfarrer Janett von Bondo auf der Synode zu Steinsberg (1790) nachstehende Klagen gegen ihn verlas. ¹⁾

Heinrich Bansi ist

1. Beschuldiget die Briefe so Herr Minister von Frankreich bei gemeinen 3 Bünden von seinem Hof im April bekommen sollte, aufgefangen zu haben.

NB. Der Verdacht liegt schwer auf Ihm und die allgemeine Beuglaubigung und Sage heißt ihn Dieb dieser Briefe.

2. Daß er verstohlenweise 3 Exemplare der französisch Churischen Offiziere von der Buchdruckerei des Pfeffers in Chur entwendet habe, wofür er vom Buchdrucker öffentlich als Schelm, Spitzbub und Dieb bescholten wurde.

NB. Auf diese Exklamationen hin wußte Bansius nicht zu antworten, weil man ihn auf der That ertappt hatte; Ob ein Glied der Geistlichkeit den Epitheten von Schelm, Spitzbub und Diebe verdiene, wie sein Stillschweigen es beweist, ohne daß eine wesentliche Unehre seinem Corps zufließe, bis und so lange Er sich davon nicht gewaschen haben wird, (welches sicherlich nicht geschehen kann) läßt man jeden der Herrn Geistlichen selber darüber nachdenken.

3. Daß er als Spion der Unterthanen den Bündnern bekannt ist.
4. Daß er als Geistlicher seinen Character mißbraucht, um beim gemeinen Volk und seinen Brüdern, Haß, Verfolgung und Mißgunst wider die Reformierten im Veltlin und

¹⁾ Bansi-Schriften R 361 K. B. G.

- Cleven erwecken zu machen, und um die allfällige, gute, gerechte und Religions-mäßige Empfindungen des Volkes und der Geistlichkeit durch Sophismum Verleumdungen, Verdächtigungen und falsitæten erlöschen zu machen.
5. Daß er durch Mehrere gedruckte und unter seinem Namen bekannt gemachte Schriften sich erkühnet dem geistlichen Stand (dessen unwürdiges Mitglied er ist) alle Schuld beizulegen der Empörung der Veltliner im Jahr 1620 und den Thusner Strafgericht 1618, daß er die Geistlichkeit zu einem nichts bedeutenden und verwerflichen Stande herabwürdiget, daß er behauptet, das Emigrations-Geschäft sei ganz weltliche Sache, als wann die Geistlichen nicht auch verpflichtet wären ihr möglichstes zu thun, nicht nur zur Erhaltung aber auch Ausbreitung unserer geheiligten Religion.
 6. Daß er ein Illuminat ist.
 7. Bansi wird beschuldigt durch die öffentliche Sage er habe zu Haldenstein, wo er als Pfarrer der Gemeinde vorstand, ein uneheliches Kind wenigstens gehabt, weswegen er auch von der Pfrund weggesandt wurde.
 8. Zu jeder Zeit hat er sich als ein höchst schlechter Vater und Gemahl gezeigt, stieß Weib und Kind von sich und mit ihnen seine Pflicht als Gemahl und Vater und dieses einzig um den irrenden Ritter zu agiren. Als er zu Fläsch war verließ er oft seine Hausgenossen, um nach Zürich zu gehen, und sich dort zu verbleiben, um nicht das geordnete Exemplarite leben zu führen, er überließ auch nachgehends seiner Freundin in Zürich oder schenkte ihr oder verkaufte, oder ich weiß nicht wie, eine seiner Töchter, welche auf solche Weise den tugendhaftesten und warmen Mutter Armen entrissen wurde und nun mehr in dem für die Unschuld so gefährlichen Paris erzogen wird.
 9. Sehr suspect müssen die Quellen sein woher er dasjenige Geld hernimmt um sich prächtig zu kleiden, mit Bedienten in theurem Gasthof zu leben sehr oft herum zu reisen und seine anonymischen und unterschriebenen schriften

drucken zu lassen. Er hat keine Pfrunde; von großen Einkommens hat man bisher nichts gewußt, sollten die Veltliner oder ihre Parteigänger das Geld herschießen oder die Illuminaten? oder! oder! etc.

Die Synodalversammlung faßte hierauf, trotz der Verwahrung vieler Mitglieder, die behaupteten, daß man einen Bruder nicht verurteilen könne, bis er vorgeladen und angehört worden sei, den Beschluß: „Weil Bansi nicht bei seiner Frau lebt, die eigenen Kinder nicht sehr väterlich besorget, sondern von ihnen entfernt und abgesondert lebt, überdies das Hochwürdige Ministerium nicht liebt, sondern haßt, indem er die Diener des göttlichen Wortes, sowohl verstorbene Vorfahren als noch Lebende durch gedruckte und geschriebene Schmähungen bis aufs Blut verletzt und durch Einmischung in politische Sachen sich auf eine ungeziemende und eines Dieners des göttlichen Wortes unwürdige Art aufführt, so erkennt der Hochwürdige Synodus mit Recht: daß die Beschuldigungen, deren er angeklagt worden ist, ihm überschickt werden sollen, damit er bis auf den Synodus des nächsten Jahres sich davon reinigen könne; daß er indessen gleichwohl von nun an aus dem Ministerium ausgeschlossen sein solle — *interea tamen eum ex nunc a ministerio excludendum sive exclusum esse debere.*“¹⁾

Diese Kunde überraschte Bansi in Chur. „Der unter dem Schutze der Gesetze unbekümmert seinen Weg gehende friedliche Wanderer kann nicht tiefer erschrecken, wenn er sich plötzlich und wehrlos überfallen sieht, als er bei Durchlesung dieses mordenden Produkts erschrak. Sollte er seinen Augen trauen, oder die Sache für einen Traum halten; sollte er mehr über den Kläger oder mehr über den Richter erstaunen und seufzen? Es war kein Traum, es war Wirklichkeit; er sah einen kleinen Unterschied zwischen Kläger und Richter; er fand sie vereinigt und mit vereinten Kräften zu seinem Unter-

¹⁾ Kirchen-Despotismus in dem freien Graubünden, welchen seit drei Jahren erfuhr und nun aus Urkunden darstellt und mit Anmerkungen begleitet Heinrich Bansi, 1793 Juli.

Synod. Protokoll 1790 S. 183 Orig. lat.

gang auf ihn losgehen.“¹⁾ Das gelang aber nicht, denn was gewöhnliche Menschen niederbeugt, hebt den Mut des Starken nur um so mehr und dies erst recht, wenn Freundes Treue dazu kommt. Tscharner, der Gesandte Planta und vor allem Pol verließen Bansi in seinem Unglück nicht.²⁾

Frisch und herzhafte trat der Gemaßregelte auf. Die ihm von Freundes Hand zugeschickte Anklageschrift ließ er mit einer Einleitung, worin Pfarrer Janett „ein niederträchtiger Verläumder und hinterlistiger falscher Ankläger“ genannt wurde, drucken und in die Welt hinausfliegen.³⁾ Im gleichen Monat Juli sandte Joh. C. Schweizer, dem sein äußerst empfindliches Gerechtigkeitsgefühl die Feder zur Verteidigung seines Freundes in die Hand gedrückt hatte, eine Flugschrift „An die Hochwürdigen Herren Präsidens und Assessores der letzten Synodalversammlung zu Steinsberg.“⁴⁾ Der Verfasser wendet sich gegen den achten Klagepunkt und betont die Rechtmäßigkeit des Vertrages, laut welchem er die Tochter Bansis an Kindesstatt aufgenommen hatte. Da nun dieser Klagepunkt falsch ist, so wird die Rechtsgültigkeit des Urteilspruches entkräftet, und die ganze Prozedur wider den Herrn Bansi muß von vorne wieder begonnen werden, wenn wirklich Grund zu einem Klagesatz vorhanden ist.“ Dazu bedarf es

¹⁾ Bansi, Kirchen-Despotismus S. 8.

²⁾ Pol schrieb am 12. Juli 1790 von Luzern aus an B.: „Ich war nicht auf der Synode. Der scheel sehende Neid grinste Dich auch an; wie ich es von ein paar Brüdern vernahm. Ein Brief, dem man noch nachspüren will, soll Dich verdammungswürdig machen, allein ehe man ihn hat, verdammt man schon drauf los! Bruder, ich habe oft Anlässe gehabt, die faden, seichten Urteile Deiner Neider zu bemitleiden. Der Neid verzehrt sich selber; sei gut und unerschrocken: doch aber vorsichtig! Du weißt, wie ich in keinen politischen Wirbel mich hineinziehen lassen mag. Aber meine Freundschaft hast Du, und ich schätze Dich, auch wenn diese und jene Dich verdammen sollten.“ (Authographensammlung K. B. G.)

³⁾ Der Titel heißt:

Heinrich Bansi. An den Herrn Johannes Janett, Pfarrer zu Bondo im Pergell, Julius 1790. (Banschriften R. 361, K. B. G.)

⁴⁾ Banschriften A. T.

Landesschriften 1790, K. B. G.

aber des Beweises, ohne den gar nicht geurteilt werden darf. „Der künstliche Frevel mit angehäuften Klagen, unglücklichen Gegenständen ihres Hasses, den schwarzen Anschein einer Schuld zu geben, war einst der Handwerksgriff der Inquisition und aller Bluttribunale, die je die Menschheit oder die Religion entehrten. Auch zweifle ich, daß in den Märtyrerakten ihrer Justizmorde eine Klage zu lesen sei, die einen Vater wegen der Anvertrauung seines Kindes zur Erziehung in Freundeshände Verbrechens beschuldige.“ In dieser kühnen, den damaligen Freiheitsschwärmern eigenen Sprache wird die Schrift zu Ende geführt. Die verlangte Genugtuung wurde Schweizer nicht zuteil.

Der Vorwurf der Klageschrift, daß sich Bansi jeder Zeit als ein höchst schlechter Vater und Gemahl gezeigt und Weib und Kind von sich stoße, gibt seiner Frau den Anlaß, eine Verteidigung an das Publikum zu schreiben.¹⁾ Da lesen wir: „Niemals ist, noch wird es wahr sein, daß mein Mann mich von sich gestoßen habe, wie der Herr Pfarrer Janett gleichsam an meiner statt der Hochwü. Synodalversammlung klagt. Wann habe ich diesem Manne einen solchen Auftrag gegeben? Wäre er eines solchen Vertrauens würdig? Es war mein und der Meinigen Wille, mit meinen Kindern bei meinem geliebten Schwiegervater (Pfarrer Lukas Bansi in Silvaplana), Eltern und Geschwistern zu bleiben, und während unserer dreijährigen Entfernung habe ich durch sein fleissiges Schreiben treue Liebe und Teilnahme genossen, wie es leicht aus unsern wöchentlich gewechselten und verwahrten Briefen zu erweisen wäre. . . . Und hat der Ankläger und wie es scheint auch die Hochwürdige Synodalversammlung vergessen, daß mehrere Pfarrer vor diesem von ihren Ehefrauen entfernt lebten und gegenwärtig noch leben? . . . Kann Herr Pfarrer Janett nicht beweisen, was ihm als fertigen Verkläger der Brüder aufgetragen wurde: so beweise es sein hinterlistiger Aufträger: daß ich mich auch nur einmal über meinen Mann beklagt habe: er stoße mich und meine Kinder von sich. Nur ein

¹⁾ Ursina Bansi-L'orsa, Klage an das Publikum, Aug. 1790. Bansi-Schriften K. B. G.

Lügner wird dieses sagen können. Unwürdiger Mann! Schänden Sie mich nicht mit Ihrem boshafteu Ruhm! Die treue Taufpathe meines Kindes, von Salis-Bothmer, kann wider Sie zeugen. Unedler Mann! Beschuldigen Sie keinen andern des Lasters, dessen Sie allein fähig wären! Mit mehrerm Rechte kann ich der Edeln, meiner Mitmutter — so nannte mich im Briefwechsel meine Freundin, Madame Anna Magdalena Schweizer-Heß von Zürich — meine Tochter zur Erziehung anvertrauen, als dem Herrn Pfarrer Janett. Mit Unruhe würde ich sterben, wenn eines meiner Kinder nach meinem Tode, mit meinem Vorwissen, in die Hände eines solchen Mannes fallen sollte, wie der Ankläger meines Mannes ist. Lieber soll meine Tochter zu Paris, an der Hand meiner edeln Mitmutter darben, als der christlichen Barmherzigkeit ausgesetzt sein, deren Herr Janett fähig ist!“ —

Zum Verständnis der meisten andern Anklagepunkte dürfen wir auf Bansis politische Tätigkeit hinweisen. ¹⁾ Über den ersten lassen sich noch einige, aber nicht vollständig aufklärende Andeutungen geben. Im April 1790 kamen angeblich aus dem „Züricher Boten-Stübchen“ zu Chur Briefe, an Minister Salis-Marschlins gerichtet, abhanden. Da beim Durchsehen der Briefschaften nach der Ankunft des Boten ein gewisser Hemmi und Pfarrer Bansi anwesend waren, so fiel der Verdacht sofort auf den erbitterten Gegner des Ministers. Dieser wußte nichts Eiligeres zu tun, als den Verdächtigen beim Amtsbürgermeister des Brief-Diebstahles zu bezichtigen, und nachdem Postmeister Heß in Zürich den Abgang der betreffenden Briefe bestätigt hatte, schien der Verdacht in Schuld verwandelt zu sein. — Es schien so, — aber nur einer einseitigen „regellosen Rechtssprechung“. — Dagegen erhob der Anwalt des Beklagten, Bürgermeister J. B. v. Tscharner, berechtigte Einsprache und zwar auf Grund von folgenden Unregelmäßigkeiten: „Sollte niemand als besagte drei Personen im Botenstübli gewesen sein, so waren jene Personen so sehr in Verdacht zu nehmen als er, und doch wurden sie nicht als Inquisiten, sondern als Zeugen verhört. War es wirklich unparteiisch vom Fiscus gleich von

¹⁾ Vergl. Beilage S. 166.

Anfang an, schon vor der Untersuchung ihn als schuldig anzusehen und zu behandeln? Eine andere Regellosigkeit war es, daß man einen Brief des Herrn Postmeisters Heß von Zürich als Beweis annahm für die Übergabe von zwei französischen Briefen an den Boten Anton. Wußte der Fiscus auch, ob Heß um diesen Bericht vom Denunziant sei angegangen worden oder nicht? Sind Privatbriefe wohl legale Beweise? Hätte Heß nicht von seiner Obrigkeit verhört werden sollen, wenn seine Angaben rechtskräftig sein sollten? Ganz sonderbar gehandelt ist es aber vom Fiscus, wenn er Herr Bansi eines Vergehens beschuldigt, dessen Existenz noch nicht erwiesen ist. Angenommen die Briefe seien von Zürich abgeschickt worden, so ist nicht gesagt, daß auch solche in Chur angekommen sind. Wie oft sind nicht Briefe verloren gegangen! Eine Aussage jedoch des Boten Anton muß als giltig angesehen werden, weil sie mit den Aussagen von zwei andern Zeugen übereinstimmt; diejenige nämlich, daß der Bote keinen Brief, der an Herrn Minister v. Salis adressiert war, weder unter den Francobriefen, noch unter den andern gesehen hat, noch von keinem wissen will. Alle drei im Stübchen Anwesenden sagen, daß sie keinen Brief an den Minister gesehen haben.“¹⁾ — Am Schlusse verlangt der Beschwerdeführer Auskunft, ob der Herr Amtsbürgermeister und die Siebener (Rat von sieben Mitgliedern) den Briefentwendungsprozeß ex officio behandelt hätten oder ob solcher von jemand als Part betrieben worden sei. Im ersten Falle beharrt er auf Mitteilung des Prozesses; im andern bittet er schon jetzt das Vogteigericht — an diese Instanz ist die Eingabe gerichtet — das Verfahren als höchst unregelmäßig für null und nichtig zu erklären.

Das erste Gesuch wird Bansi abgeschlagen.²⁾ Von der Tätigkeit des Vogteigerichtes in dieser Sache können wir nichts wissen, weil die Protokolle fehlen. Im Ratsprotokoll steht nur die wenig sagende Notiz: „Auf gethane Anfrage von J. W. dem Amtsstadtvogt, ob selbe das von benanntem Herrn Bansi vor J. W. H. 7^{ner} aufgenommene Stadtvogteigericht morgens

¹⁾ Landessachen XV 1079, A. T.

²⁾ Churer Ratsprotokoll (1788—94), S 255.

versammeln lassen sollen, wurde erkannt und es der Willkür von J. W. lediglich überlassen.“ Da in dem chronologischen Verzeichnis der Ratsakten von 1738—1799 dieses Briefentwendungsprozesses nicht Erwähnung geschieht, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß sich das Vogteigericht der Behandlung desselben entschlagt hat.

Im September desselben Jahres trug Bansi seine Angelegenheit dem evangelischen Bundestag vor und verband damit das Verlangen: Erstens soll das wider ihn gefällte Urteil für nichtig erklärt werden, da es, ohne ihn anzuhören und gegen jegliche Art des Vorgehens geschehen, wie dies durch die bei der Versammlung erhobene Einsprache genügend erwiesen sei. Zweitens sollen künftighin alle Bosheiten, die man wider seine Person oder andere vor der Kapitelsversammlung erneuern wollte, bei offener Türe in Gegenwart der politischen Assessoren und nicht anders vorgebracht werden. Drittens soll das Urteil über die Wahrheit der Beschuldigungen „Vaterlandsverräter“, „Spion der Untertanen“ der Standesversammlung zustehen. Endlich kommt die „billige und gerechte Bitte“, daß die Synode ferner zu keinem Urteil schreiten dürfe, wenn ein boshafter Ankläger bei ihr auftritt, ohne für seine Anklage gutstehen zu wollen.¹⁾ Über den Gang der Verhandlungen läßt uns das Bundestagsprotokoll im Stiche. Auch Bansi geht in seinem „Kirchen-Despotismus“ stillschweigend darüber hinweg; ja, er erwähnt nicht einmal seine Vorlage an den Bundestag, — ein Beweis, daß derselbe sich damit nicht weiter befaßt oder den Beschwerdeführer abgewiesen hat. Die „Allmacht von Marschlins“ mag da die Hand im Spiele gehabt haben.

Auf Anraten Tscharners ließ Bansi seine Streitsache bis auf weiteres ruhen. Wenn er aber der Hoffnung lebte, die im nächsten Jahre zu Jenatz stattfindende Synodalversammlung würde ihr unrichtiges Vorgehen erkennen und den letztjährigen Beschluß aufheben, so täuschte er sich sehr, denn weder das eine, noch das andere geschah. Sein Ankläger, Pfarrer Janett, der sich auf das Kapitelsgesetz stützte: „Nullus

¹⁾ Evang. Bundestags-Prot. 1779/91, K. A. G.

fratrum negotium habens cum altero iudicium experiatur sub Magistratu politico“, erzählt in seiner Rechtfertigungsschrift, es sei ihm kurz vor der ersten Synodalsitzung zu Steinsberg ein Bündel Briefe übergeben worden, welche Klagepunkte gegen Bansi enthielten: „Ich war nicht in Zeiten, diese abzuschreiben; das Geheimnis der mir versiegelt zugefertigten Briefe konnte ich ohne Einwilligung derjenigen, die sie mir geschrieben hatten, nicht verlieren, konnte also nicht einmal von Gönnern Rat begehren; am allerwenigsten konnte ich die von mir feierlich beschworenen Kapitelgesetze übertreten, welche in Kap. 3, § 1 und 2 ausdrücklich lauten: Cum Synodus congregatur diligens et exacta fiat inquisitio in omnium fratrum doctrinam et mores. Nemo alterius delictum, quod ecclesiae Christi, officere potest reticeat sed bona fide indicet, sive ipse andiverit et viderit, sive ab aliis fide dignis hominibus accepit. Es war also meine heilige Pflicht, dasjenige, was mir von glaubwürdigen Männern bekannt gemacht worden war, der Synode zu eröffnen. Als strammer Kirchenmann fragt Janett: Wie darf Bansi durch seine Druckschrift mich öffentlich auffordern, ihn vor einer andern Gerichtsbehörde zu belangen und dadurch unsern geistlichen Stand in seinen Vorrechten zu verletzen, die Synodalgesetze zu übertreten und meinen Eid zu brechen? ¹⁾ So dachte auch die große Mehrzahl der Jenatzer Synode, denn auf die Frage, ob etwas in Bansi'scher Sache verordnet worden sei, wurde erwidert: Es sei in dieser Angelegenheit noch nichts beschlossen; wenn Bansi sich stellen und von den vor einem Jahre gegen ihn niedergelegten Klagen reinigen wolle, so werde die Synode ihn anhören und nach Gutfinden (pro ratione) ihr Urteil fällen; wenn er das nicht wolle, so bleibe der alte Beschluß in Kraft. ²⁾ Immerhin wurde derselbe durch das Wort *suspensus* statt *exclusus* etwas gemildert. Bansi, der dieses Mal anwesend war, verteidigte sich nicht, weil er die Ansicht hatte, daß es Sache der Gegenpartei wäre, ihre Anklagen zu beweisen. Zwei Briefe von Minister von Salis-Marschlins und seinem Neffen Kommissär Anton

¹⁾ Bansischriften in A. T.

²⁾ Synodal-Prot. 1791, S. 187 Orig. lat.

von Salis, in welchen diese sich anerböten, die Janett'schen Anklagen zu beweisen, veranlaßten gegen ihn den Synodalbeschuß: „ut se coram magistratu politico ab iis purget si ipsi cura cordique est ad nostram redire societatem ni enim hoc fiat vim habere superius decretum.“¹⁾ Jetzt sah auch der in die damalige Politik nicht Eingeweihte, woher die Angriffe gegen Bansi kamen.

Das sonderbare Rechtsverfahren der Pfarrerversammlung verlangte nun, daß er die Unhaltbarkeit der Anklagen vor einem weltlichen Gerichte dartun solle. Statt dessen klagte er Pfarrer Janett beim „Magistrat in Criminal sur Munt-Fallun“ wegen Verleumdung ein. Nach verschiedenen vergeblichen Vorladungen erließ derselbe folgendes Kontumazurteil:²⁾

Primo. Non essendo il Sigr. Reverendo Janett compars à respuoder ù convalidar sias acusatiuns criminalas, presentadas alla Synodo de 1790 a Detractiun d'ell Honor & Reputagiun d'ell Sigr. Reverendo Bansi vegnien quellas d'ün Honorat Magistrat recognoschüdas per invalidas & insubsistentas; con cio reintegrond al Sig. Reverendo Bansi in seis Grado d'honore, sainza chi possa d'ingüna persuna guir ex epí Ideas contrarias o critica personala; anzi las sudettas Accusas vegnien recognioschüdas sansas & prodütas maligninsamaing.

Secondo. Haviond concive il Sigr. Revd^o Janett contrafat nossa Ledscha Criminala in nossa Jurisdiction: vain *El in Qualitat da Columniatur*, contumace, convicto & confesso condemna da d'avair paiar tuottas Spaisas occuorsas ultra la Condanna perscritta della Ledscha per la transgessiun da medemma.

Tertio. Non pudiond per la Lontananza d'ell Sigr. Reverendo Janett guir promptamaing supli & paia las spaisas sequidas, d'ess fratanto il Sigr. Reverendo

¹⁾ Synodal-Prot. 1791, S. 187, Orig. lat.

²⁾ Bansischriften A. T.

Bansi quellas paiar, con il Regress vers Effets d'el Sigr. Janett in qualunque Loco, da nossa Jurisdiction, quels as pudessen rechiatar.

Ex iussu

Fettan, Die 2. 8^{bre} 1791

Johann Fratschoel,
p. t. Notari in Criminal.

Das Gericht erklärte den Pfarrer Janett als einen Verleumder und verurteilte ihn zu sämtlichen Kosten; wohl nicht, ohne vom Kläger beeinflusst zu sein.¹⁾ Der Präsident des Gerichtes, Planta-Zernetz, stand Bansi „treu und mit Affekt“ bei. —

Bei der gleichen Behörde klagte J. C. Schweizer gegen die Synode wegen der uns bekannten Anschuldigung. „Ich klage vor Ihrem Tit. Gericht als kompetente Instanz direkt gegen das Kapitel als Vorinstanz, welches seine Pflicht nicht erfüllt hat; die Gerechtigkeit überschritten und zwar wissentlich und nicht im Irrtum, das die Gesetze verletzt und die ihm übertragene Gewalt mißbraucht hat, das den Unschuldigen präjudiziert, das sich nicht schämt, selbst mit Verbrechern gemeinsame Sache zu machen. Ich klage das Kapitel eines der größten Vergehen an, eines Vergehens gegen die Sicherheit und Ruhe des Staates und gegen die Freiheit der Bürger, auch des Mißbrauchs der Amtsgewalt. Sollten meine Anklagen bei der genauesten Prüfung als nicht begründet sich herausstellen, so komme Unehre und die Strafe des Verläumders über mich.“ Das eingereichte „Memorial“ wurde von Landammann Pietro de Salutz in romanischer Sprache unter dem Titel „Memorial, dedichiv al Honnorô Magistrat in Criminal da sur Munt-Fallun da Johann Caspar Schweizer, Citadin da Turi. A Paris 1791 Mais d'Avril“, veröffentlicht, weil „es vollständig dazu geeignet, unsere Verfassung gegenüber jedem Eingriff sowohl seitens von Privaten als auch seitens eines untergeordneten Kollegiums in Kraft zu halten.“²⁾

¹⁾ Bansi an Tscherner 19. Dez. 1791: „In Fettan konnt ich, im Vertrauen gesagt, das Urteil korrigieren. Drei Stimmen von 12 waren mir widrig aus Anstiftung der Geistlichen.“ B. XVIII, 707 A. T.

²⁾ Bansischriften, R. 361, K. B. G.

Auch Schweizer erhielt vollkommene Genugtuung, indem die Synode als ein in solchen Fällen unbefugter Richter bezeichnet wurde.¹⁾

Auf dem Kapitel zu Tamins (1792) beklagte sich Janett über das Urteil des Gerichtes ob „Munt Fallun“. Man beschloß, den evangelischen Bundestag zu ersuchen, der Obrigkeit jenes Hochgerichtes mitzuteilen, daß sie sich Eingriffe in die Rechte des Synodus erlaubt hätte, und daß, wenn der Richterspruch nicht aufgehoben werde, keine Kandidaten aus diesen Gemeinden geprüft, die Pfarrer dieses Hochgerichtes nicht als Brüder angesehen und keine Versammlungen in demselben abgehalten werden sollten.²⁾ Der Bundestag hob das Urteil wider Pfarrer Janett auf, weil die Einsprache der Bergeller Ratsboten nachwies, daß der Pfarrer von Bondo laut Landesreforma und Gesetzen bei ihrem Gerichte hätte belangt werden sollen. —

Ein Jahr später, als die Pfarrer in Chur zusammenkamen, wurde ein Vermittlungsversuch zwischen Bansi und der Synode gemacht. Die Pfarrer Bawier und Pol überreichten dem Vorsitzenden, Dekan Kind, einen „Friedensentwurf“, der von Kommissari Trepp, „einem von der wahren Lage und Gestalt der Sachen gründlich unterrichteten Mann“, verfasst war. Wegen der abgeneigten Haltung des Präsidenten scheiterte dieselbe, wenn gleich die Meinung der fortdauernden Ausschiessung Bansis nicht siegte. Die Mehrheit kam überein, „das Geschäft sei dem Kommissari Trepp und Minister von Salis-Marschlins zur Vermittlung zu übertragen“. Damit waren die Aussichten auf Einigung in die Ferne gerückt. Bansi selbst liess die Hoffnung in dieser Hinsicht fahren und schrieb nach der Churer Synode den „Kirchen-Despotismus in den freien Graubünden“, in dem er seinen Handel mit der Synode darstellte und also schloss: „Aber worin bestand der eigentliche Fehler des Bansi (er spricht von sich in der dritten Person),

¹⁾ Bansi an Tschärner 19. Dez. 1791. B. XVIII, A. T.

²⁾ Synodal-Prot. 1792, S. 196. Orig. lat.

Tatsache ist, daß der Kandidat Joh. Aporta von Steinsberg, 1792 nur aus Rücksicht seiner Heimat von der Prüfung ausgeschlossen und abgewiesen wurde. (Bansi an Tschärner.)

weswegen man ihm so zu Leibe ging? Es war Liebe für Freiheit und Gleichheit der Rechte; es war Abscheu an Übermacht und Gewalt, welche schon so oft mancher freie Bündner, ja manche Gemeinde zu einem entsetzlichen Schaden schwer empfunden hat, die ihm den Hass zuzogen. Bansi hielt es für Pflicht, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in seinem Vaterlande (ohne welches keine wahre Freiheit, sondern Oligarchie herrschet), nach seinen schwachen Kräften das Seinige beizutragen. Und wer darf behaupten, er sei geistlich oder weltlich, Edelmann oder Bauer: daß dieses nicht Pflicht sei? Wer es leugnet, ist Sklave oder strebt nach Despotismus und liebet weder Gott noch sein Vaterland! Dieses zog ihm die Verfolgung zu. Man muss ihn ecrasieren,¹⁾ waren die eigentlichen Worte, deren man sich in vertrauten Unterredungen bediente. Man glaubte dieses besser durch den geistlichen als weltlichen Arm verrichten zu können. Man wendete sich an das Kapitel zu Steinsberg und tat — was in dieser Darstellung erzählt, und tat — was noch nicht erzählt worden.“

„Hier, liebe freie Bündner — denn gottlob, eurer sind noch viele — hier ist die Auflösung des Rätsels, warum Heinrich Bansi unverhört und auf die unwürdigste Art aus dem Kapitel geworfen, und warum er in drei Jahren noch nicht die geringste Genugtuung, noch nicht die geringste Gerechtigkeit hat erlangen können. Kriechen und betteln um Hilfe und Beistand, kann er nicht. Wenn ihn die Gerechtigkeit seiner Sache nicht empfiehlt, oder wegen Übermacht nicht empfehlen kann, so bedauert er sein Vaterland.“

Allein Bansis Freunde und Gönner, Dekan Michael, Vize-dekan Zodrell, Thomas, Saluz, Pol etc. — es waren etwa dreißig — ruhten nicht, bis seine Ehrenrettung zustande kam. Das Protokoll der Synode zu Bevers (1796) sagt darüber: CL. D. Decanus Anthon Michael D. fratris Bansi negotium perspektum ven Synodo proposuit, ut nusquam refricetur sed tumuletur.

¹⁾ Ein Ausdruck, den Minister Salis-Marschlins gegenüber Bansi gebrauchte.

Offenbar eine Anlehnung an das Voltaire'sche „*écrasez l'infâme!*“

Laudata Synodus, quocirca omnino praefatum D. Bansi laeto animo, ea cantela recipere velle, se se exseruit: videlicet, ut Syn. Decus, salvum sartum tectumque ab ipso agnoscat; scriptaque edita in Synodi ignominiam tendentia sind nulla; nullumque livorem in posterum, nec erga D. Janettum; neque quemquam ex fratribus in pectore gerat. Hinc comparuit et receptus est honorifice.¹⁾

Beverly 1796 d. 26 Juny.

In quorum fidem J. J. Minarus
V. Syn. Cancell.

Bei der Versöhnung kam es zu einem schauspielerhaften Auftritt. Auf den Ruf: „Nun ihr müsst euch versöhnen!“ reichte Bansi dem Bruder Janett die Hand mit den Worten: „Ich vergebe es ihm, wie ich meinem Mörder auch vergeben werde!“ Dann fährt er fort: „Allen Brüdern, die sich etwa durch mich beleidigt glaubten, mache ich hiemit meine Entschuldigung. In meiner Verteidigung wollte ich nicht Sie, sondern nur das Laster angreifen. Ich danke der Vor-
sorgung in Eurer Gegenwart, die diesen Fallstrick über mich zuließ. Sie wußte durch Euere Anstifter und durch Euch, mich bestens zu belehren, welchen Trost ein biederes Gewissen gewähre. Nicht Verfolgung, nicht die mächtige Rott der Feinde, aber der Sieg einer gerechten Sache weicht unsere Herzen zur Demut, die ich in dieser Stunde vor Euch bezeuge! Kann ich einem oder allen unter Euch dienlich sein, so bleib ich dazu bereit.“²⁾

Pfarrer Bansi übte das geistliche Amt, wenigstens auf

¹⁾ In der Synodal-Matrikel steht bei Bansis Name „a ministeriv remotus“ und nichts weiter. Der Fehler wurde in „Die Bündner Prädikanten 1555—1901 nach den Matrikelbüchern der Synode“ von J. R. Truog hinüber genommen. (Jahresbericht der Histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1901.)

²⁾ Anhang zum „Kirchen-Despotismus“, Bansischriften R 361, K. B. G.

die Dauer, nicht mehr aus, obwohl es ihn oft anzog.¹⁾ Eine Feldpredigerstelle in Triest, an die er im Frühling 1798 gewählt wurde, konnte er wegen des im Herbst ausbrechenden Krieges nicht antreten.

³⁾ Tscharner an Bansi, 24. Juli 1815: „Wollten Sie es versuchen, sich wieder der Kirche zu widmen, so fürchte ich, es würde Ihnen ebenso wieder verleiden, als mir mein aufgedrungener, aber gewiss letzter Versuch, dem Staate zu dienen.“



Die Veltliner Protestanten-Emigrationsfrage.

In den Unterhandlungen zwischen den Bündnern und den Veltlinern vor ihrem Abfall bildete die Frage der Auswanderung der Protestanten den Hauptpunkt. Bevor dies nachgewiesen wird, treten wir kurz auf den geschichtlichen Zusammenhang ein.

Die Reformation hatte sich von Bünden nach dem Veltlin ausgebreitet, welches seit dem ruhmvollen Siegeszuge der Bündner und Eidgenossen durch Nord-Italien Untertanenland der rätischen Republik war. Die Herren des Landes begünstigten hier die neue Lehre, um dadurch das Veltlin auch kirchlich von Mailand zu trennen. Der Bischof von Como besaß ja die geistliche Rechtspflege in dem eroberten Lande, und da sein Bistum zum Erzbistum Mailand gehörte, so ist es klar, daß Spanisch-Mailand in Veltliner Angelegenheiten immer noch mitsprach. Zwei Interessen, das bündnerisch-reformierte und das spanisch-katholische stießen demnach aufeinander. Hierin, d. h. in der zwiespältigen Rechtspflege — die weltliche hatten natürlich die Bündner inne — liegt der Hauptgrund zu allen folgenden Kämpfen, und da hat auch die Emigrationsfrage ihren Ursprung.

Das Kennzeichen der Geschichte des Veltlins des 16. Jahrhunderts ist ein ständiges Ringen zwischen den beiden Konfessionen. Die Bündner wollten das 1526 in Ilanz erlassene Toleranzedikt auch bei den Untertanen heimisch machen; aber die katholische Geistlichkeit wehrte sich dagegen aus allen Kräften; sie war von Mailand und Rom angewiesen, das Vordringen der Ketzerei mit jeglichem Mittel zu verhindern. Mancher reformfreundliche Erlaß mußte infolge von Anstiftungen, die oft in Tätlichkeiten ausarteten, zurückgenommen werden. Im großen und ganzen heftete sich der Sieg der Parteien an die Entscheidungskämpfe im

Ausland. Zwei Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden wagte der Bundstag zu Ilanz (1557) die volle Gleichberechtigung der Konfessionen in den Untertanengegenden zu verfügen. Dazu kam die Bestimmung, daß ein Drittel der Pfrundeinkünfte in Chiavenna, wo beinahe die Hälfte der Einwohner evangelisch war, den Reformierten zugewandt werden sollte. An den andern Orten im Veltlin und Worms wurde den evangelischen Pfarrern eine Besoldung von vierzig Kronen jährlich aus den Einkünften unbesetzter Pfründen, den Abgaben an den Bischof oder dem Gemeindefond zugesprochen. Dazu kam: Zwei Kirchen sollten den Evangelischen in Cleven überlassen werden und eine in jeder Gemeinde, wo sich mindestens drei protestantische Familien befänden. Ist nur eine Familie da, so hat der Vater das Recht, zwei Söhne mündig zu sprechen, damit es drei Familien gebe und sie zu einer Kirche kämen. Wo nur eine Kirche vorhanden war, mußten die Katholiken den Protestanten eine bauen.¹⁾ Es ist ein Zeichen von bündnerischer Zähigkeit, daß dieser Beschluß 26 Jahre lang, trotz der eifrigsten Bemühungen des Kardinals Erzbischof Borromeo, dessen Grundsatz war, „nichts für mich, alles für die katholische Kirche“, durchgeführt wurde. Seit Borromeo in Mailand war, spitzte sich das Verhältnis zwischen den Nachbarländern immer mehr zu. Der Verkehr erlitt ernstliche Gefährdung. Große Warensendungen fing Spanien nur so weg. Die Einrichtung der paritätischen Landesschule in Sondrio steigerte den Haß der Katholiken, so daß das „Complot des Tetone“ schon nach „Veltlinermord“ roch. Nur die rasche Kriegsbereitschaft der Bündner konnte Schlimmeres verhindern. Die Clefner Artikel, welche festsetzten, daß man bei Verlust des Lebens und des Vermögens jedermann des Glaubens wegen ungestört lasse, gossen Öl ins Feuer; ebenso das Verbot der im Namen des Papstes vorzunehmenden Visitationen: Kein fremder Geistlicher durfte das Veltlin betreten.²⁾

¹⁾ Emigrationsakten V. 155/2 (Orig. ital.) V. A. S.

²⁾ C. Camenisch, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin, gibt gründlichen Aufschluß über unsere Frage im 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts. Den katholischen Standpunkt vertritt:

Fr. Fetz, Geschichte der kirchenpolitischen Wirren der drei Bünde.

Am Ende des 16. Jahrhunderts standen die Dinge im Veltlin für Bünden sehr mißlich. Seine Regierung hatte durch die scharfen, unklugen Reformerrlasse, durch die Ungerechtigkeit der Amtsleute gerade das Gegenteil erreicht von dem, was sie anfangs beabsichtigte: statt des engen Anschlusses der Untertanen an das herrschende Land, Abkehrung und Hinwendung zu Spanisch-Mailand. Die Ereignisse in den Jahren des beginnenden 17. Jahrhunderts beleuchteten diese Tatsachen noch heller, — bis die Sturmglocke zu Sondrio in einer Julinacht des Jahres 1620 den Ruf ertönen ließ zu einer furchtbaren Lösung der Veltliner Protestanten-Emigrationsfrage.

Nach neunzehnjährigem Kampf und unsäglichem Elend erhielt Bünden die Untertanenlande wieder, aber nur auf Kosten der freien Niederlassung der Protestanten. Das ist in folgenden Artikeln des Mailänder Kapitulates vom September 1639 ausgesprochen: *Art. 27*: „In dem Veltlin und beiden Grafschaften soll keine andere Religion sein als die katholisch-apostolisch-römische.“ *Art. 33*: „Es soll nit zugelassen seyn, einige Wohnung, noch Haußhaltung einiger Persohn, welche nit Catholisch seye, vorbehalten den Amptsleuthen wehrender Zeit ihrer Aemptern wie auch vorbehalten die vertriebnen, welche Güter im Veltlin und beiden Grafschaften haben, denen drei Monat jedes Jahr vergunnet werden, ihre Frücht und Einkommnissen einzusambeln und Zinssen einzuziehen, doch das die Amptsleuth, so wol als die Vertriebnen keine Prediger halten noch Übung ihrer Religion haben sollen, sondern ohne öffentliche Ergernus leben sollen.“ *Art. 34*: „Wenn die evangelischen Amtsleute bei Antretung ihrer Ämter den Untertanen den Eid schwören, soll es gehalten werden wie vor 1620, und so während der Zeit der Ämter ihnen Kinder geboren würden und sie wollten, daß sie im Veltlin oder den beiden Grafschaften getauft werden, solle es geschehen nach Form und Gebrauch der katholischen Religion.“ Eine Begünstigung der Evangelischen enthielt der dem Kapitulate angehängte „Reservatbrief“, nach welchem es den in Cleven geborenen Protestanten erlaubt war, in der Grafschaft zu wohnen. ¹⁾

¹⁾ Emigrationsakten V. 111/2 : V. A. S.

Mit dem *ius circa sacra* des Bündner Souveräns in seinen Untertanentälern war es jetzt aus — für immer. Die Anstrengungen Bündens, dieses Hindernis der freien Herrschergewalt zu entfernen, waren erfolglos. Weder die Unterhandlungen des Gesandten Peter von Salis mit dem englischen Hofe, noch diejenigen des Pfarrers Leonhardi mit dem preussischen Minister, vermochten bei der Erneuerung des Kapitulates (1726) dessen unduldsame Stellen auszuschneiden; im Gegenteil, der „Reservat-Brief“ wurde weggelassen und der Statthalter von Mailand Graf Wolkenstein drang jetzt mit aller Macht darauf, daß die im Laufe der Zeit aufs neue angesiedelten Reformierten im Jahre 1733 auswandern mußten.¹⁾ Nach siebenjähriger Verbannung setzten sie sich aber in ihren alten Wohnorten wieder fest und blieben dort ungestört bis zu Anfang der sechziger Jahre, als die Veltliner Verhältnisse in den Vordergrund der bündnerischen Politik traten. Während es sich früher darum handelte, in den Untertanenlanden den Einfluß des bündnerischen Souveräns geltend zu machen, ging jetzt, in der Zeit der Familienherrschaft, die Absicht dahin, den Machtbereich eines großen, weitverzweigten Geschlechtes zu erweitern. Die Standes-Protokolle sind voll von Dekreten, wodurch man dessen weltliche Herrschaft auszudehnen trachtete. Allein bei der Unantastbarkeit der geistlichen Macht, bei der mächtigen Stütze, die der Bischof von Como an Mailand hatte, bei der Bigotterie der Veltliner, bei dem Parteigeist, der das unter dem Bischof von Chur enge vereinigte „corpus catholicum“ in Bünden beherrschte und endlich bei der Politik der Reformierten, die um dessen Anhang buhlten, war vorauszusehen, daß die Kirche ihre Macht siegreich behaupten werde. Die Untertanen suchten immer häufiger durch wirkliche und Scheinvergaben an die Kirche dem Staate die Steuern vorzuenthalten, die geistlichen Güter wurden immer größer. Man stiftete reiche geistliche „Benefizien“, die von Weltlichen besessen und genossen werden konnten, aber der Geistlichkeit unterworfen waren. Die Kirchen bereicherten sich im Übermaß. Ledige Personen, auch Witwer zogen ein geistliches

¹⁾ Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde, I, 283 ff.

Kleid an und stellten sich unter kirchlichen Schutz; Verbrecher flohen in kirchliche Asyle, wo sie dem weltlichen Arm unerreichbar waren. Die weltliche Herrschaft war durch solche Zustände gezwungen, Abhilfe zu schaffen. Beim Abschluß des dritten Mailänderkapitulates (1763) gelang es den gewandten Künsten des Ulysses von Salis-Marschlins, dem Haupte der Familie Salis, vom Statthalter Graf Firmian das „Edikt von der toten Hand“ d. h. das Verbot des Übergangs weltlicher Güter in geistlichen Besitz, zu erwirken. Von dem Sturm, der als Folge davon durch die Täler diesseits und jenseits der Berge raste, wollen wir hier nicht sprechen.¹⁾ Selbstverständlich mußte die Familie Salis, die am meisten Besitzungen in Veltlin und Clefen besaß, den Vorwurf über sich ergehen lassen, sie habe das Edikt von der toten Hand bei den Verhandlungen durchgezwungen, nur um ihren Grund und Boden zu vermehren. Die Gegner der Familie Salis in Bünden, Travers, Planta, Sprecher und andere nahmen in den Reihen der Untertanen den Sturm auf gegen das Edikt, welches dann von den Gemeinden mit großem Mehr verworfen wurde. Nicht besser erging's dem sogenannten geheimen Artikel, der allerdings deutlich das Gepräge der Salis trug, indem er nur einer bestimmten Anzahl reformierter Familien den Aufenthalt an der Adda und untern Mera gestattete. Man hielt es nicht für Recht und mit einer Demokratie unvereinbar, daß nur eine bestimmte Anzahl reformierter Bündner den ausschließlichen Vorteil genießen sollten, in Clefen und Veltlin Geschäfte zu treiben und ihren Reichtum zu vergrößern. Auch gegenüber den Untertanen fühlten viele, sei die Annahme des geheimen Artikels unbillig, weil man ihnen dadurch eine „ausschließliche Zunft von privilegierten, unter sich verbundenen Bündnerfamilien, auf den Hals jagen würde.“

Dank des duldsamen, edeln Sinnes des Grafen Firmian (Bruder des unduldsamen Bischofs von Salzburg), welcher

¹⁾ Neben den in Sprechers Geschichte der drei Bünde I. angeführten Quellen zum dritten Mailänder Kapitulat fallen hier besonders die äußerst zahlreichen Kopien von Mailänder Akten auf dem Bundes-Archiv in Bern in Betracht. —

sogar einigen armen, im Jahre 1766 aus Venedig vertriebenen Bündnern erlaubte, sich in Clefen niederzulassen, und infolge des Toleranzediktes von Joseph II. (1781) ließ man die Bündner Protestanten unbehelligt bei den Untertanen wohnen, bis der alte Parteistreit mit verjüngter Kraft hervorbrach.

In den Kampf gegen die Übermacht der Familie Salis griffen auch die Veltliner ein: allerdings erst als sie der Unterstützung der bündnerischen Gegnerschaft sicher waren. Im Jahre 1786 erschienen auf dem Bundestag zu Ilanz der Talkanzler Diego Guicciardi und der Hauptmann Jacinto Carbonera mit Beschwerden, deren Abhilfe sie begehrten. Ein außerordentlicher Kongreß wurde zur allgemeinen Freude der Veltliner angewiesen, die Beschwerden entgegenzunehmen. Am 20. April 1787 reichten die Untertanen Klagepunkte ein, welche die Anbahnung einer fast völligen Unabhängigkeit der Gemeinden des Veltlins bezweckten.¹⁾ Dazu rückten die Deputierten mit einer Schrift heraus, worin sie den drei Bünden vorwarfen: „sie handelten wider ihr Versprechen und wider ihren Eid, da sie der deutlichen Vorkehrung des Art. 33 des Kapitulats zuwider es geschehen ließen, daß Reformierte zu Cleven und in dem Veltlin wohnten.“

Den Unterhandlungen konnte man von Anfang an keinen günstigen Verlauf vorhersagen; denn eines Teils gingen die Veltliner mit ihren Forderungen zu weit, und andern Teils bildete die Salis'sche Partei in der Kommission die Mehrheit. Als daher der Kongreß im Frühjahr 1788 nach Eingang der Gemeindsmehren seine Arbeiten wieder aufnehmen wollte, vernahm er zu seiner Verwunderung durch den österreichischen Gesandten Freiherrn von Buol, daß Firmans Nachfolger, der Graf von Wilzeck, die Berufung der Veltliner angenommen habe.²⁾ Österreich kam die Vermittlerstellung sehr gelegen, weil dadurch sein Ansehen in dem Lande, das die Provinz Mailand vom östlichen Reiche trennte, wuchs und die Aussicht auf Verwirklichung des schon lange gehegten Wunsches, das Veltlin zu erwerben, günstiger wurde. Besonders in den

¹⁾ Pfister, Die Patrioten, S. 38.

²⁾ Kind, Standesversammlung, S. 17.

beyorstehenden kriegerischen Zeiten war das Addatal für den ungehinderten Durchpaß sehr wichtig. Der Kaiser besaß als „Garant“ des Kapitulates das Recht, sich ins Mittel zu legen, wenn Übertretungen des Vertrages von 1639 nachgewiesen werden konnten. Die Bündner Amtsleute hatten sich solche in der Tat zu Schulden kommen lassen, und so verlangten sie durch den österreichischen Geschäftsträger die Abweisung der Veltliner Beschwerden vergebens. Minister Kaunitz antwortete: „Indessen haben die Herren Graubündner eben nicht Ursache, sich über die Klage, daß von ihren Amtsleuten im Veltlin das Mailändische Kapitulat übertreten werde, so sehr zu befremden; indem dieses von einigen wirklich geschehen ist und sogar noch geschieht. Ein Beweis dessen ist das gegenwärtige Betragen der Obrigkeit zu Teglio, welche aus unläßlichen Absichten dortiger Gemeinde das Recht, ihren Pfarrer frei zu wählen, verhindert und dadurch nicht allein den alten Verträgen, sondern sogar dem nächsten von 1763 offenbar zuwider handelte, wie aus der Vorstellung der Veltlinischen Deputation und aus dem Berichte des in allem sehr bescheidenen Bischofs von Como erhellt.¹⁾ Die Häupter-Regierung mußte nun, wollte sie den Inhalt der Beschwerden der Untertanen wissen, denselben vom österreichischen Minister förmlich erbetteln. Der bündnerische Zollagent Müller von Mühlegg in Wien brachte schließlich in Erfahrung, der Hauptpunkt betreffe die Toleranz, d. h. die Duldung der Reformierten in den Untertanländern. Die Führer der Veltliner waren überzeugt, daß dieser die Religion betreffende Verhandlungsgegenstand die beste Gewähr leiste für die Erhitzung der Gemüter und die Verbreiterung der Kluft zwischen Herrschenden und Beherrschten. Was Wunder, wenn schon im Oktober 1788 zu hören war: Die Veltliner Deputierten suchen das Veltlin an den Kaiser zu bringen. Dieser Gedanke, oder sagen wir, die Losreißung von Bünden durchzuführen, leitete von Anfang an die Taten des Adels und der Geistlichkeit. Sie wandten sich zunächst gegen die Ausnahmestellung der Familie Salis und forderten, wie wir gesehen haben, genaue Durchführung des Artikels 33. —

¹⁾ Standesprot. Okt. 1788. K. A. G.

Das Haus Salis war das mächtigste nicht nur in Bünden, sondern auch in den Untertanenländern, wo es über die Hälfte des bündnerischen Privatbesitzes verfügte. Wo Macht ist, da ist auch Mißbrauch derselben; der aber gebiert Haß und Neid. So fühlten sich die beiden obern Stände des Veltlins in ihren Herrschergelüsten gehemmt und oft mochte wirklich das „ketzerische Geschlecht“ deren Pläne durchkreuzt haben. Seit jenem unvorsichtigen Antrage des Bapt. von Salis vom Verkauf des Veltlins (1783), wobei jedermann in dem Kauflustigen die Familie von Salis vermutete, war der Groll gegen dieselbe aufs höchste gestiegen. Da von den Salis fünf Familien wegen ihrer Handelsgeschäfte in Chiavenna wohnten, zog sich das Ungewitter hier zusammen. Zu leiden hatten unter den folgenden Gewalttaten natürlich auch die andern reformierten Einwohner in der Grafschaft Cleven und dem Veltlin.¹⁾ Ungefähr 150 Personen bildeten in Cleven als Inhaber eines nicht unbedeutenden Kirchenfonds, wenn auch ohne öffentlichen Gottesdienst zu genießen, eine Genossenschaft, deren Schutz die Familie Salis umsomehr übernahm, als ein erheblicher Teil der Stiftungen von Gliedern dieses Hauses herrührte.²⁾ In dem Zeitalter der Duldung hofften sie die Zeiten der Unterdrückung hinter sich zu haben und überzeugten sich daher nur schwer, dass man aus politischen Gründen noch einmal ihre Verdrängung beabsichtige. Ins Vordertreffen trat die Geistlichkeit von Cleven mit ihrer an die Gemeinden der Republik gerichteten Schutzschrift.³⁾ Darin steht: Nur all zu bekannt ist der unglückliche Stand, worin sich die Grafschaft Cleven seit so langer Zeit befindet, als sich die übermächtigen, protestantischen Familien dorthin begeben haben, um mit offenbarer Verletzung des mailändischen Kapitulats, ihre Haushaltungen dort festzusetzen. Wem sind nicht die Bedrückungen, die Übermacht, die Gewalttätigkeiten und der tyrannische Despotismus bekannt, so diese von der Plünderung, insbesondere

¹⁾ Juvalta, Wolfgang. Über die Emigration S. 41. Flugschriften A. T.

²⁾ Kind, Standesversammlung S. 21.

³⁾ „Apologia del Clero di Chiavenna agli communi della Republica 1788.“ Emigrationsakten V. S. A.

der Clevner, bereicherten Familien seit so langer Zeit dort ausüben, so daß die ursprünglichen Einwohner sogar die Freiheit zu denken verloren haben? Kann man leugnen, daß diese Familien, indem sie sich über die Gerichtsbarkeit der Grafschaft Cleven setzen, oder solche regieren, oder indem sie die Richter und Kommissari von ihnen abhängig machen, sich in dieser Grafschaft eine Art von der Republik der drei Bünde selbst ein unabhängiges Fürstentum errichtet und mit Gewalt an sich gerissen haben, da sie als orientalische Despoten herrschen? Wem sind nicht die Kunstgriffe, die Katalen und die Umzüge bekannt, deren sich diese Familien bedienen, um sich die von ihnen selbst unter Privaten und Gemeinden erregten Zwistigkeiten und kostbaren Rechtshändeln zu Nutze zu machen? Lernet diese neuen Catilinæ kennen, die anders denken und anders reden, die Niemand wegen Tugend lieben noch wegen Lastern hassen, sondern den Mantel nach dem Wind schwingen! Viele Dekrete und Delegationen sind ohne Eure Anfragen erlassen worden. Der Aufenthalt dieses Hauses in den Untertanen-Provinzen ist schädlich Eurer Hochheit und Freiheit gefährlich.“ Das Sündenregister weist noch auf: Der Bischof von Como wird in seiner kirchlichen Gerichtsbarkeit geschmälert; der katholische Gottesdienst nicht selten in Gesetzen und Verfassungen verspottet und alle Artikel, die im Mailändischen Kapitulat die Religion betreffen, werden beiseite gelassen. So wurden viele protestantische Kinder wider den klaren Buchstaben des Kapitulates im Veltlin und zu Cleven nicht nach katholischen Gebräuchen, sondern nach protestantischen Sitten getauft; der untersagte reformierte Gottesdienst wurde in Privathäusern abgehalten. „. . . Die Grafschaften Veltlin und Cleven die mit Nachdruck die Beobachtung des Kapitulates und die Handhabung ihrer Statuten von Euch fordern und vorzüglich auf die Erfüllung des Artikels der Auswanderung der Protestanten aus ihren Ländern dringen, geben Euch die schönste Gelegenheit an die Hand der weitem Ausbreitung dieses Üebels vorzubeugen.“¹⁾

¹⁾ Deutsche Übersetzung. Emigrationsakten V. S. A.

Dem Leser entgeht nicht, daß fanatischer Haß die Triebfeder des Verfassers war. Immerhin wird manches Körnlein Wahres in dieser Streit- und Schmähchrift enthalten sein. Um ihr in den beherrschten Landen die gewünschten Folgen zu geben, wurden heilige Geheimbünde unter dem Volke gegründet. Die Priester ordneten trotz des Verbots des Bischofs von Como, sich in dieses politische Geschäft einzumischen, Gebete und Prozessionen an.¹⁾ Niemand wäre imstande gewesen, die Unmenge von Haß und Verwünschungen aufzuzeichnen; die in den nächsten Jahren auf das adelige Haus und die Bündner überhaupt herunterhagelten. „In den Predigten werden die aufrührerischsten Reden gehalten; sie beweisen den Amtsleuten und Partikularen die größte Verachtung. Die Veltliner sind keiner edlen Gefühle fähig. Die Priester nennen die Amtsleute ohne Ausnahme Räuber und Tyrannen“, berichtet Graf Christ an J. B. Tschärner den 7. Oktober 1788. Daraus erklärt sich das Wort eines Salis: „Unsere Familie ist gegenwärtig ausgesetzt allem, was Neid und Bosheit der Veltliner und Clevner schmieden konnte, um auf sie den Groll der Mailändischen Regierung zu häufen und wir sind bedroht, heute den schrecklichen Artikel des Kapitulats von 1639 wieder in Kraft zu sehen, der den Protestanten den Aufenthalt in den Untertanenlanden verbietet.“²⁾ Daß aber den Veltliner Führern dies im Grunde nicht genügte, bewies am klarsten das „Ragionamento giuridico-politico“, welches von unverjährbaren, einst widerrechtlich geraubten Rechten der Veltliner sprach.

Die fortdauernden Anfeindungen zwangen die Salis mit den übrigen Reformierten im Veltlin und Cleven in eine enge Verbindung zum Zweck des freien Aufenthaltes und freien Handels zu treten. Sie gründeten eine Kasse, in die reichliche Beiträge flossen; gab es doch einzelne Familien, welche bis 520 Gl. einlegten. Zu diesem Hilfsmittel kamen noch hinzu: die Hälfte der Zölle, in deren Besitz die Familie Salis war sodann der Umstand, daß eine große Anzahl von Gemeinden

¹⁾ Emigrationsakten V. 150/2 orig. ital. V. S. A.

²⁾ Emigrationsakten V. 78, 2 (orig. ital.) V. A. S.

und Privaten im Veltlin zu den Schuldnern des reichen Hauses zählten. Der Widerstand der Reformierten konnte infolgedessen sehr hartnäckig sein.

Die Wogen des Kampfes hatten längst über die Berge ins herrschende Land geschlagen. Hier fanden die Veltliner in ihren gerechten Forderungen gute Fürsprecher an den Patrioten. Als aber das „Raggionamento“ die Absicht der Untertanen klarlegte, kehrten ihnen Tscharner und seine Genossen den Rücken. Die Aristokraten hofften nun auf die Mitwirkung der Patrioten. Sie hatten sich aber getäuscht; die Patrioten standen wieder hinter den Untertanen und verlangten die Auswanderung der Protestanten, um die Salis'sche Macht im Veltlin zu vernichten.¹⁾ Für die Werbung von Salis-feindlichen Stimmen gab reichliche Ausbeute die Schrift der Cleverer Geistlichkeit. Die Vorwürfe betreffs Verletzung des Kapitulates und der Übergriffe in die Rechte des regierenden Volkes brachten dasselbe auf gegen die „Streber nach Alleinherrschaft“. Der lebhafte Verkehr der Patrioten mit den gemäßigten Veltlinern vermehrte die Umtriebe gegen das Haus Salis.

Unter den rührigen Parteimännern, die den Nachrichtendienst zwischen den Gegnern der Salis besorgten, befand sich nun auch Bansi: „Ein Buch des Delegats Fieremonts Paravicines (einen der Deputierten der Clefner) an Ihn, den man in Chur in Händen hat, beweist, daß Er solchem alles was möglich ist zu schicken, zuschicket das Er sich mit Ihm über sachen der Emigration eingelassen hat. Wie es aus diesem Paragraf deutlich zu ersehen, so in dem Brief des Fieramonti an Bansi steht: Erstens bedankt sich Fieramont, daß Bansi ihm gewisse Druckschriften übersandt hat und empfiehlt sich für künftige noch weiters, nachgehends sind merkwürdige Worte: Che il governo di Milano abbia travato il decreto dell Emigration dissonante di quanto la Republca ò che per essa si era compromesso colla corte. Und weiter wird ihm vorgeworfen, „daß Er als Geistlicher seinen Charakter mißbraucht, um beym Gemeinen Volk und seinen Brüdern Haß, Verfolgung

¹⁾ Pfister, Die Patrioten S. 40.

und Mißgunst wider die Reformierten im Veltlin und Clefen erwecken zu machen, und um die allfälligen guten, gerechten und religionsmäßigen Empfindungen des Volks und der Geistlichkeit durch Sophismen, Verläumdungen, Verdrächungen und Falsitäten erloschen zu machen. Dieses beweist sich leicht durch alle seine Reisen, Thaten und Gespräche in den Gemeinden.“¹⁾ — Der Sinn dieser Anklage ist der: Bansi war einer jener geschäftigen Zwischenträger, die Fieramonte Paravinin de Pestalozza, die Seele der gemäßigten Bewegung im Veltlin, von allem was in Bünden vorging, sofort in Kenntnis setzten und ihm für die Gemeinden bestimmte Druckschriften in die Hände lieferten, bevor dieselben an ihren Bestimmungsort gelangt waren. Seine wühlerische Tätigkeit galt weder dem Vaterland, noch den Reformierten im Veltlin, sondern allein dem von ihm gehaßten und wie er sagt „freiheitsgefährlichen oligarchischen Haus“. Bansi lebte der festen Überzeugung, dadurch seinem Volke einen großen Dienst zu leisten.

Die Bünde waren jetzt in einer bedenklichen Lage. Im Veltlin flammten die Anzeichen des Aufruhrs auf; Wien hatte die Veltlinerklagen noch nicht eingesandt. Auf ein an die Eidgenossen gerichtetes Vermittlungsbegehren kam die Antwort, daß man zur Leistung der Bundespflicht und zu freundlichem Aufsehen zwar immerhin bereit sein werde, jedoch sehnlich wünsche, daß sie ihre Klugheit und Gerechtigkeit walten lassen, die obschwebenden Angelegenheiten dergestalt zu beendigen, daß der allgemeine Wohlstand und die Ruhe beibehalten werde — eine damals geläufige Redensart.²⁾

Schließlich blieb der Bündner Regierung nichts anderes zu tun übrig, als den Kaiser von allem Vorgefallenen in Kenntnis zu setzen. Der Beschluß der Gemeinden, das Kapitulat und die Veltliner Statuten genau zu halten, wurde zur Beruhigung dem Schreiben hinzugefügt.

Bevor das Schreiben aus Bünden dem Staatskanzler in die Hände gekommen war, fand sich ein Abgeordneter von

¹⁾ Zusatz zu Punkt 3 in der Klage Pfarrer Janett gegen Bansi. Vergl. Abschnitt V.

²⁾ Züricher Rats-Manual 1789, II, 4.

Veltlin-Cleven, nämlich Diego Guicciardi, samt dem von der Klerisei ihm „zugegebenen“ Canonico Peter Sartorio bei demselben ein mit der Bitte um Zutritt beim Kaiser. Peter Sartorio fiel die Aufgabe zu, mit dem Nuntius wegen der Auslagen zu unterhandeln.¹⁾ Die Unterstützung von dieser Seite vor allem in der Emigrationsfrage stand den Veltlinern fest, und die Macht eines päpstlichen Gesandten am Wienerhof ist aller Welt bekannt. Aber auch die Gegenpartei suchte den Kaiser für sich zu gewinnen. Salis-Tagstein legte Verwahrung ein „gegen das vermessene und strafbare Verhalten der Untertanen, in das Recht einzugreifen, das nur allein dem allerhöchst durchlauchtigsten Herzog zu Mailand gebührt, nämlich die Ausweisung der Protestanten zu fordern“. Fürst Kaunitz stimmte ihm darin bei, indem er dem Statthalter von Mailand schrieb: „Ma non hanno alcuni diritto d'insistere,“ da sie weder *contraenti* noch *intervenienti* des Kapitulates von 1639 gewesen seien, sondern nur der jeweilige Souverän des Mailänder Staates.²⁾

Am 8. April 1789 ging endlich die lang ersehnte Antwort von Wien ab. Das für unsere Frage darin Wichtige ist: Der Kaiser erklärt sich verbunden, das Kapitulat von 1639 und das von 1726 aufrecht zu erhalten.

Das dritte Mailänder Kapitulat mit der Ausnahmestellung der Familie Salis wird nicht einmal erwähnt. Im Gegenteil, der Herrscher legt mit Nachdruck den Finger auf den Vertrag von 1726, der keine Erleichterung des 33. Artikels kennt — — — „und der Mayländischen Regierung aufzutragen, daß

¹⁾ Nz. svizz. 200 Al Card. Boncompagni. B. A.

[Roma] Casa 14 Agosto 1788. Siccome il clero per supplire *alle spese* de'suoi deputati ha domandata in Roma la licenza di prendere 1 Denari a censo; in tale occasione Nro. Signor ha commandato al segretario della sagra Congregazione de' Vescovi e regolari di mettere al giorno di questo affare Vostra Emmentenza, perchè si degni incaricare Monsignor Nunitiv di Vienna a cui si presenteranno i sudetti deputati di appoggiare presso quella corte e Ministro contutta efficacia le loro premure a scanso di ogni pregiudizio della Religione e dei dritti ecclesiastici.

²⁾ Kannitz al Governatore di Milano, 15. Dez. 1788. Mailänder Akten 1718—92. B. A.

sie für die genaue Beobachtung besonders des Vertrags sorgfältig wache“. Von Belang sind besonders die Worte: „Zu diesem beiderseits vergnüglichen und der Würde Souveräner Mächte wohlanständigen Endzwecke wird das sicherste Mittel seyn, daß der L. Grau-Bündnerische Freystaat jenen Beschwerden seiner Untertanen, die in dem Capitulat gegründet, *billig* und erweißlich seyen, mittelst ihrer schleunigen Hebung selbst, und ohne auf weitere Vorstellungen zu warten, Rath schaffen“

In Bünden war man nach dem Bekanntwerden des Kaunitz'schen Schreibens so klug als wie zuvor, wenigstens in Bezug auf die Veltliner Emigrationsfrage. Das, was die Gemüter am stärksten in Erregung hielt, eben die Niederlassung der Reformierten im Veltlin und Clefen, wurde darin gar nicht oder nur ganz unbestimmt ausgedrückt.

Die auf des österreichischen Staatskanzlers Geheiß wieder aufgenommenen Unterhandlungen drehten sich zunächst um die Streitfrage, welches die Beschwerden seien, „die in dem Capitulat gegründet *billig* und erweißlich.“ Die einen sagten, der 33. Artikel sei mit inbegriffen, die andern zogen den spitzfindigen Schluß, aus dem Worte „*billig*“ sei zu erkennen, daß der Kanzler auch unbillige Forderungen im Capitulat voraussetze, und darunter verstehe er den 33. Artikel. Man stritt sich hin und her, ohne zu einem Ziel zu gelangen. Der Kongreß war so genötigt, von Kaunitz eine „nähere Bestimmung derjenigen Beschwerden zu verlangen die ihre schleunige Hebung vor den übrigen erfordern.“ Die Antwort trug wieder echt diplomatischen, will sagen ausweichenden Charakter. Die Stelle „Überhaupt wünschen und erwarten S. Maj. diejenigen Beschwerden der Unterthänigen Gemeinden vorzüglich gehoben zu sehen, die nicht durch willkürliche Handlungen und persönliche Vergehungen der Amtleute, Syndicatoren und Delegirten, sondern durch Landesherrliche, dem Capitulat widrige Satzungen und Edicte veranlaßt worden seyn mögen“, stellte einen neuen Streitgegenstand dar.¹⁾

¹⁾ Emigr.-Akten V. 93/2. V. A. S.

Die Patrioten riefen nun, der Kaiser habe es deutlich ausgesprochen, daß die „Privattoleranz“ fallen müsse, denn sie gehöre zu den, den beiden ersten widrigen Satzungen, seinem Gebote müsse man gehorchen, die übrigen Klagen der Veltliner seien dann um so rascher erledigt. Die Gegenpartei fand in den fürstlichen Worten folgenden Sinn: Da die Niederlassung der Protestanten in den Untertanenländern durch keine Satzungen und Edikte Bündens erlaubt worden und nur eine „Handlung von Partikularen“ sei, so gebe der Wienerhof ausdrücklich zu verstehen, daß er die Befolgung des 33sten Artikels ganz und gar nicht fordere.¹⁾ Diese Fassung wurde in ihrem Werte noch erhöht durch den duldsamen Geist Josephs II. Jede Partei bot alles auf, um möglichst viel Boden unter dem Volke zu gewinnen. Die sonst so ruhigen Einwohner tranken mit dem Spendwein gefährliche Leidenschaften und so ging es manchen Orts zu, wie in einem Hexenkessel. „Jetzt arbeiten unsere Oligarchen mächtig an der Hintertreibung der Emigration; kein Geld, keine noch so unerlaubte Intrigue wird gescheut. Die Katholiken mehren ohne Reserve die Emigration. Den Reformierten hat man geraten dahin zu mehren, „daß mit Ausschluß aller Privattoleranz die Auswanderung statt haben solle, wofern der Kaiser nicht bis zum großen Kongreß eine Generaltoleranz nach österreichischem Muster bewillige.“ Männer aus der Familie Salis fühlten lebhaft, daß eine Privattoleranz nicht mehr haltbar sei. Der Weg zur Erlangung der allgemeinen Duldung im Sinne des Edikts Josephs II. sollte durch folgende Bestimmungen geebnet werden: Die Protestanten und alle in den Untertanen niedergelassenen Graubündner werden den einheimischen Untertanen des Orts, in welchem sie wohnen, vollkommen gleichgestellt. Sie werden in der Gerichtsbarkeit dem Ortsforum unterstellt, müssen alle Steuern, Zölle zahlen, zu welchen die Einheimischen verpflichtet sind; pünktlich die Vorkehrungen resp. Beschlüsse beobachten, welche 1763 von der Obrigkeit betreffs die Führung der Amtsstellen in den Untertanenländern festgesetzt wurden.²⁾

¹⁾ Juvalta, Über die Emigration. S. 55.

²⁾ Emigrations-Akten V. 151/2, orig. ital. V. A. S.

Nach diesem Vorschlage wären die Bündner in ihren Untertanenländern gleich gestellt gewesen, wie die Venetianer und Eidgenossen in den ihrigen. Allein so bewegte Zeiten wie damals vertrugen keine Vermittlungen, da galt einfach: „aut Cæsar aut nihil“ d. h. auf das Vorliegende angewandt, entweder auswandern oder bleiben in der bisherigen Stellung. Die Gemeindemehren (Jan. 1790) entschieden für Auswanderung.

	Obere Bund	Gotteshausbund	X Gerichten B
Für Haltung des Kapitulates	21	3	14
Nichtsmeldende	5	16	—
Ausbleibende	1	3	—

Das Ergebnis verblüffte allgemein (von 63 Stimmen waren 38 für Beibehaltung des Art. 33). Im zum größten Teil protestantischen Zehngerichten-Bund hatte die Familie Sprecher für die politische Auffassung der Protestanten-Auswanderungsfrage mit Erfolg gewirkt. Hätte man dahinter eine Unterdrückung der reformierten Religion gesucht, so wäre die Abstimmung gegenteilig ausgefallen. „Nicht Religionseifer, sondern begründete Eifersucht und Besorgnis unterstützten die Emigrationssache, sagt Bansi. Als am 13. Hornung 1790 die Standeskommission die scharfe Verordnung erließ, es sollen alle Reformierten am 20. Juli aus dem Veltlin und der Grafschaft Clefen auswandern, da erfüllte Freude, besser Schadenfreude, die Gemüter der Einen und Zorn und Klage die der Andern. Poesie und Prosa gaben der herrschenden Stimmung Ausdruck. „Ein schönes Geistliches Lied vor die armen aus dem Veltlin und der Grafschaft Clefen vertriebenen reformierten Emigranten. Mel. Herr, erhöre mein Begehren — Schmidli“, ertönte bald in allen Kirchen, wo man gegen die Auswanderung stimmte.¹⁾ In den Kreisen der Sieger entstand eine Antwort ebenfalls in Versen.²⁾ Wir setzen beide nebeneinander.

¹⁾ Emigrations-Akten A. T. Das Lied erschien auch romanisch natürlich anonym.

²⁾ Es ist möglich, daß der Verfasser des „Zweiten Chors“ Bansi ist. Der Inhalt und die Verse entsprechen ganz seinem Denken, und daß er „gedichtet“ hat, sahen wir schon früher.

Erster Chor.

1. Wir sind arme Emigranten,
Ohne Gnad, ihr Protestanten
Uns erschallt das Donnerwort:
Packt ein: ihr müßt alle fort.
Sagt, ist das nicht zu beklagen?
Darum thut man uns verjagen,
Jämmerlich mit Weib und Kind,
Weil wir Protestanten sind.
2. Ach wir hatten Brod und Nahrung
Durch Gewerb und Emsigkeit;
Und durch Fleiß und durcherspahn-
Speiseten wir arme Leut. [rung
Jetzt da wir auswandern müssen,
Wird uns unser Brod entrissen,
Jagd man uns von Hof und Haus,
In die weite Welt hinaus.
3. Unsern Schaden zu vergüten
Reicht viel Geld und Gut nicht zu.
Ausgejagt aus seiner Hütten
Findt man schwerlich wider Ruh.
Wer durch Jugend Fleiß gefunden,
Hat Kredit und gute Kunden,
Raubt man das ihm, so findt er
Es im Alter nimmermehr.
4. Mancher Böswicht wird geduldet
In dem Unterthanen Land —
Der den Galgen hat verschuldet,
Wie es jedermann bekannt.
Doch läßt man die Cavallieren,
Wo sie wollen residieren.
Uns jejagt man wie ein Feind
Weil wir Protestanten seynd.
5. Sind es Türken, sinds Barbaren,
Die mit wilder Polizey
Mit uns Armen so verfahren,
An uns üben Tyranny?
Sinds Calmucken, sinds Croaten?
Oder gar Illuminaten,
Die gleich jenem Tammerlang,
An uns üben Glaubenszwang?

Zweiter Chor.

- Nein ihr seydt nicht Emigranten,
Nur ein Thor glaubt euch aufs Wort,
Ihr Herren! nicht Protestanten;
Heuchler seydt ihr — packt euch fort.
Ach! wer wollte es beklagen,
Wer nicht helfen, euch heimjagen,
Wo viel lieber Frau und Kind
Kirch und Schule nahe sind?
- Ihr entzoget vielen Nahrung
Machtet fruchtlos Emsigkeit,
Reiche selbst durch Fleiß und Spahn-
Werden durch euch arme Leut. [rung
Mancher wird wohl betteln müssen,
Weil das Gut, so ihm entrissen,
Euch gefiel — weil ihr sein Haus
Ganz rein habt geplündert aus.
- Den Landsschaden zu vergüten,
Nicht Allmosen reichen zu.
Dem Landsmann in seiner Hütten
Liegt sehr viel an gemeiner Ruh.
Nachdem er Beweis gefunden,
Wie sehr diese Herren Kunden
Das Volk täuschen, so kann er
Ihnen trauen nimmermehr.
- Mancher Böswicht wird geduldet
In dem Unterthanen Land —
Der den Galgen hat verschuldet,
Wie es jedermann bekannt.
Sollte man die Cavallieren,
Länger lassen residieren,
Nicht verjagen wie den Feind,
Die so böse Menschen seynd?
- Selbst die Türken, ja Barbaren,
Achten eher Polizey:
Wie die Herren da erfahren,
Das ist wahre Tiranny
Calmucken nicht, nicht Croaten
Keineswegs Illuminaten,
Ja gewiß kein Tammerlang
Übte aus so vielen Zwang.

Erster Chor.

Zweiter Chor.

6. Nein, ach ach! das schlägt uns
Das brennt uns die Herzen ab, [nieder,
Es sind unser Glaubensbrüder,
Die gebrochen uns den Stab.
Glaubensbrüder, Bundesverwandten,
Protestanten, Protestanten!
Sagen uns: Fort aus dem Land,
Dann du bist ein Protestant.
7. Laßt euch unsre Herzen rühren.
Brüder höret unser Flehen,
Sollen wir apostasiren,
Lieber als ins Elend gehen?
Wir sind schwach, nur Staub und Erden,
Und wann wir katholisch werden,
Läßt man uns mit Weib und Kind
Ruhig kleben wo wir sind.
8. Sprecht nicht, der Kaiser wolle,
Daß wir in das Elend gehn;
Dann der Kaiser schrieb: man solle
Nicht auf diesen Punkt bestehn.
Er läßt alle Religionen
Frey in seinen Staaten wohnen,
Sollt er seinem Volk allein
Huldreich, andern böse seyn?
9. Sagt nicht, wann wir emigrierten,
Gäb man alles andre nach;
Dann die Herren Deputierten
Führen eine andere Sprach.
Haben sie das nicht erhalten,
Und doch sind sie noch die alten,
Kommen erst jetzt mit Protest,
Wollen haben auch den Rest.
10. Glaub ja nicht, mit solchen Streichen
Zwickt man nur gewisse Herren.
Sie sind flink sie auszuweichen,
Ihr Bergell ist ja nicht fern.
Aber wir, sind wir vertrieben,
So sind wir ganz aufgerieben;
Dann Gewerb und Brodgewinn
Steht es still, so ist es hin.
- Nein ach weh! das schlägt uns nieder
Das brennt uns die Herzen ab;
Sie, sich nennend Glaubens Brüder,
Führen den Regentenstaab —
Glaubens Brüder, Bundesverwandte,
Protestanten, Protestanten,
Saugen aus das fette Land
Schmähn den Namen Protestant.
- Ihr Mitbündner laßt euch rühren,
Hört der Unterthanen Flehn,
Sollen sie apostasiren,
Oder stets zum Kayser gehn?
Sie sind Bürger auch der Erden
Und wann sie rebellisch werden,
Sind wir selbst, sammt Weib und Kind
Da nicht sicher, wo wir sind.
- Sprechet nicht, der Kayser wolle,
Daß die Sachen noch so gehn,
Dann der Kaiser schrieb: man solle
Beym Capitulat bestehn.
Er läßt alle Religionen
Frey in seinen Staaten wohnen
Günstig kann er dort allein,
Wankend gegen uns nicht seyn.
- Wenn die Herren emigrierten,
Gäb man weit das meiste nach,
Dann dieß war der Deputierten
Erste und auch letzte Sprach.
Dieses han sie nicht erhalten;
Weil die Herren sind die alten,
Kommen immer mit Protest
Wollen haben allen Rest.
- Aufgelegt zu solchen Streichen —
Flink wie Cartusch sind die Herren,
Wollen nicht von Cleven weichen
Ins Heimath, das ja nicht fern,
Sind die Herren nicht vertrieben,
So sind wir ganz aufgerieben,
Gleiche Rechte, Freiheits Sinn,
Aller Brüder ist dahin.

Erster Chor.

11. Diese Mohnköpfe abzuschlagen,
Haut ihr gar zu tief ins Gras,
Uns deswegen zu verjagen,
Welche Tiranny ist das?
Und sie sind ja selbst so billig,
Und zum emigrieren willig,
Nimmt nur sonst der Unterthan
Endlich Fried und Ordnung an.

12. Brüder, ach um Gottes Willen,
Traut doch falschen Zeugen nicht,
Gott wird sie schon bald enthüllen,
Auf sie wartet sein Gericht.
Euch laß er doch Gnade finden
An uns, euch nicht zu versünden,
Daß euch einst am großen Tag
Unser Zeugnis freuen mag.

13. Wird Gott eure Herzen rühren
Bey des Kaysers Majestät,
Vor uns thut intercedieren,
Wie ein Christ für Brüder fleht.
O so wird man gleich erhalten,
Daß es bleibe bey dem Alten.
Er liebt Duldung — und er giebt
Andern gern, was er selbst liebt.

14. Gott im Himmel sieht hernieder
Auf die arme Unterwelt,
Brüder sind doch immer Brüder,
Schnödes Geld ist nichts als Geld.
Helft ihr uns, so werden Kronen
Euch in Gottes Himmel lohnen.
Bringt ihr uns um unser Brod,
Brüder, so verzeih's euch Gott!

Zweiter Chor.

Diese Mohnköpfe abzuschlagen,
Haut man nie zu tief ins Gras,
Die Tirannen, die verjagen,
Vaterländisch doch ist das.
Immer sind sie so unbillig,
Nicht zum emigrieren willig,
Wie soll nun der Unterthan
Nehmen Fried und Ordnung an?

Brüder, ach um Gottes Willen,
Traut doch denen Herren nicht,
Gott wird sie schon bald enthüllen,
Auf sie wartet sein Gericht.
Lasset euch stets bieder finden,
Nicht am Vaterland versünden,
Daß euch einst am großen Tag
Dessen Zeugnis freuen mag.

Brüder laßt euch nicht verführen,
Bey des Kaysers Majestät,
Um das zu intercedieren,
Was der Freyheit widersteht.
Lasset uns nur treulich halten
Den Eid unsrer lieben Alten;
Dann vertraut nur Gott er giebt
Gnad' den Treuen die er liebt.

Es mißfällt Gott, daß hienieden
Auf der armen Unterwelt,
Herrschaft sey unter Brüdern
Freyheit hin — um schnödes Geld.
Nehmt nicht Gaab, so werden Kronen
Euch in Gottes Himmel lohnen.
Treue Arbeit bringt euch Brod,
Das verheißt der liebe Gott.

Überdies fand die ganze Fehde ihre Spiegelung, wie üblich, in anonymen Flugschriften. Die beiden Parteien rücken darin oft mit großem Geschick auf, wobei die Auswanderungsfeindlichen die Stellung „des borghesischen Fechters“ einnehmen. Ihre Sache ist es zu begründen: Solange ein jeweiliger Herzog von Mailand die Befolgung des 33ten Artikels nicht

ausdrücklich von der Republik verlangt, ist dieselbe befugt, diesen Vorteil, den jener ihr zugesteht, zu genießen; denn niemand anders als ein jeweiliger Herzog kann darüber verfügen und niemand anderm als ihm ist die Republik schuldig, Red und Antwort zu geben, weil sie nur mit jenem und nicht mit den Untertanen das Kapitulat geschlossen und auch ihm allein dessen Beobachtung geschworen hat.¹⁾ Die Ansicht deckt sich mit dem von der juristischen Fakultät in Göttingen eingeholten Gutachten; ferner mit der oben angegebenen Äußerung des österreichischen Staatskanzlers. Die Gegner behaupten: „Dieser Grundsatz streitet: Erstlich wider den hohen und edeln Sinn der Redlichkeit und des Vertrauens, auf welchem alle weise Regierungen ihre Staatshandlungen gründen; er untergräbt zweitens die Sicherheit der Untertanen, deren bester Schirmbrief gegen willkürliche Gewalt das Kapitulat ist, in ihrem Grunde; und steht endlich, den gemäßigten Grundsätzen einer republikanischen Obergewalt, sowie der weisen Sorgfalt, jeden Anlaß zur Einmischung fremder Fürsten in innere Landesangelegenheiten zu verhüten, gerade zu entgegen.“²⁾ Sie weisen nach, daß das Kapitulat von 1639 eine Verpflichtungs-Akte sei, welche Bünden zu Gunsten seiner Untertanen eingegangen, um dadurch wieder in den Besitz seiner Länder zu gelangen. Darum hätten die Veltliner auch ein Recht, die Vollziehung des 33. Artikels zu verlangen, um so mehr, da stichhaltige Gründe vorhanden seien: „Erstlich, daß die unter ihnen angesessenen bündnerischen Partikularen mit Herrscheranmaßungen ihrer Ökonomie sowohl, als dem gleichen Lauf der bürgerlichen Ordnung im Wege stehen; zweitens, daß sie eben dadurch der Ausübung

¹⁾ Juvalta: Über die Emigration. An unsere im herrschenden Lande wohnhafte Landsleute und Religionsgenossen, besonders des Mittelstands und Bauernstands; im Namen der in der Grafschaft Klefen domicilierenden reformierten Kauf- und Handelsleuten, Professionisten und Feldarbeiter. 1790.

²⁾ Über die wahre Lage der vom Mailändischen Kapitel festgesetzten und von den Ehrsamen Räten und Gemeinden immer anerkannten Unbefugtheit eines anhaltenden Aufenthaltes der reformierten Bündtner in Untertanen Landen gegen Wolfgang P. Juvalta. Ldschr. 1790.

der geistlichen Gewalt Hindernisse in den Weg legen; und drittens, sogar durch ihre Anmaßungen das Ansehen der Beamten untergraben und ungestraft den Gesinnungen und Verordnungen des Landesfürsten entgegenhandeln.“ Dem gegenüber gibt ein Sprecher der Reformierten im Veltlin zu bedenken: Ist es nicht gerechter, die fehlbaren adeligen Familien zur Rechenschaft zu ziehen, als um ihretwillen bei 40 Familien, die nichts verbochen haben, mit auszuweisen. Ihr Aufenthalt schadet dem Lande nichts, sondern nützt ihm vielmehr, denn es gewinnt der Güter- und Häuserbesitzer, weil er seinen Wein und andere Produkte teurer verkaufen (kann) und besonders seine Häuser, Läden und Kornsäle höher verzinsen kann, der Prokurator, Notar, Arzt, der Handwerker, der Tagelöhner, der arme Bauersmann, alle zusammen gewinnen in Absicht auf die Nahrungsmittel, die sie einzukaufen haben, nach dem allgemein angenommenen Grundsatz, daß die Menge der Verkäufer den Preis erniedrige und Monopole verhindere, welch' letztere sicherlich entstehen würden, wenn die Reformierten auswandern sollten, indem die Clevner Kaufleute wie Stein und Bein zusammenhalten. ¹⁾

Als ein Grund für die Ausweisung muß auch herhalten der große Reichtum der Handelshäuser in Chiavenna. „In einem Freistaat ist nichts der Freiheit gefährlicher, als die gar zu große Ungleichheit des Vermögens. Sobald in einem kleinen Land einige übermäßig reich sind, so müssen gewiß die übrigen desto ärmer sein, und dann werden die übermäßig reichen die Herren und die Armen ihre Unterthanen seyn; nichts kann die Freiheit mehr begünstigen, als wenn die Landesgesetze und die Regierung der schnellen und großen Bereicherung, alle mögliche erlaubte Hindernisse in den Weg legen und hingegen die Mittel, zu einem hinlänglichen und mäßigen Vermögen zu gelangen, so viel möglich vervielfältigen. Nun ist es leicht zu begreifen, daß die ohnehin viel zinstragenden Effekten in Untertanen Landen für die dort wohnenden Bündner durch ihre Gegenwart noch einträglicher werden; daß es ihnen leicht wird und sie versucht werden, die dortigen Prokuren,

¹⁾ Juvalta, Über die Emigration, S. 36.

Delegationen, Kompromissen u. d. g. ergiebigen Einkünfte, an sich zu ziehen, die dasigen Ämter öffentlich oder insgeheim fortdauernd zu verwalten, oder auch durch ihre Anhänger und Werkzeuge als geübte und verschmitzte Spieler alle die im unvorgreiflichen Entwurf geschilderten Übel anzurichten.“¹⁾

Eifersucht, Mißgunst, Neid, Haß, berechtigter und unberechtigter, vereinigten sich mit dem edlen Streben nach demokratischer Gleichheit und Beruhigung der Untertanen, um den Fall des verhaßten Hauses herbeizuführen. Zu diesem Ende beriefen sich die Träger der neuen Ideen in Bündeln im Verein mit den Führern der beherrschten Täler auf jenen Vertrag aus der unduldsamen, unglücklichen Zeit des dreißigjährigen Krieges!

Nach dem Streifzug in die zeitgenössische Litteratur biegen wir wieder in das alte Geleise der Darstellung ein. Es liegt auf der Hand, daß die Salis und ihr Anhang nach der Veröffentlichung der Auswanderungsverfügung eine fieberhafte Tätigkeit begannen, um dieselbe für nichtig zu erklären. Viele evangelische Geistliche waren ihre Gehilfen. Der Pfarrer a Porta in Soglio schlug im Februar 1790 den reformierten Dekanen eine außerordentliche Synodalversammlung vor, „mit der Verbürgung für die Unkosten“.²⁾ Bansi schrieb in einem seiner offenen Briefe an seine Brüder und Freunde: „Nachdem Herr Pfarrer de Porta sein gedrucktes Einladungsschreiben hieher (nach Chur) sandte und Herr Pfarrer Janett selbst herkam, von hier nach Waltensburg, zu Herrn Brunet Dechant von ihrem Bunde ging, war durch Correspondenz mit Herrn Leonhard Dechant vom zehnten Gerichten Bund die außerordentliche Versammlung unseres Standes so viel als beschlossen, wenn Herr Kind, Dechant vom Gotteshausbunde, sie nicht als unangemessen angesehen hätte. Es entstand, ich weiß nicht wie, das Memorial, das dem Kongreß eingegeben wurde und den Vorschlag enthielt: „Um die Aufhebung des 33. Artikels Erbvereinigungsmäßig anzuhalten, bey dem weisen Thronfolger

¹⁾ Jakob Bamer: Vorstellung an seine Mitbündner über die sogenannte Emigration aus Unterthanen Landen, S. 10. Ldschr. 1791.

²⁾ Bansi, Akta Register II, S. 55.

des unsterblichen Josephs“ mit der Unterschrift der Dekanen Gm. dreier Bünden: Namens der reformierten Geistlichkeit.¹⁾ Gegen die Unterschrift vermahnt sich Bansi, weil sie den Anschein erwecke, als seien alle Geistliche mit dem „Memorial“ einverstanden. „Was kann unser Landmann denken, wenn er schon von manchem unserer Brüder vernommen hat: er habe keinen Anteil an dieser Unterschrift.“ Heinrich Bansi mahnt überhaupt seine Kollegen ab an diesem „rein ökonomischen und politischen Geschäfte“ teilzunehmen. „Euer Hochwürden und die Herren Brüder sind ersucht, dem Ausdruck Emigration, nicht so gerade ungeprüft Beifall zu geben. Emigration ist Religionsgeschäfte wie bei den Waldensern und bei den Franzosen nach der Bartholomäus-Nacht. Emigration will also mehr sagen, als bei den gegenwärtigen Geschäften mit den Unterthanen vom Veltlin und Klefen passend ist. Auch ist das Geschäfte zwischen unserm Vaterlande und den Unterthanen ein Ökonomisches und nicht ein Religionsgeschäfte. . . . Es betrifft einen bürgerlichen Vertrag. Auch deswegen bitt' ich jeden der Herren Mitbrüder wohl zu bedenken, ehe sie sich im vorgewandten Eifer für die Religion bewegen lassen, das Büchlein (Juvaltas Schrift) oder die Sache auf das nachdrucksamste zu empfehlen: weil man Originalbriefe aus dem letzten Jahrhundert aufweist, worinn unsere Herren Mitbrüder des spanischen Überfalls im Lande beschuldigt werden.“²⁾ Augenfälliger noch spricht er diesen Gedanken in einem offenen Brief an Antistes von Castelberg, Pfarrer zu Ilanz, aus: „Es war zu allen Zeiten ein Hilfsmittel der List, sich des heiligen Namens der Religion zu bedienen, um seine Absicht zu erreichen. Und ließen sich die Diener der Religion dazu bereden, waren sie unwissend genug dazu, oder so fein, daß sie die weltliche Macht in Harnisch brachten; dann, dann würgten sich die armen Menschen. Sollen wir diese schreckliche Auftritte erneuern? Uns zum blinden Werkzeuge gebrauchen

¹⁾ Bansi, Offene Briefe an seine Brüder und Freunde. S. 13. Bansi-schriften R. 361, K. B. G.

²⁾ Bansi: Denen Herrn Dechanten und Pfarrern Ev. ref. Religion in Bünden. Chur den 20. Hornung 1790, Bansi-schriften K. B. G.

lassen, ohne Nachdenken, wie das Vorhaben sich enden möchte? Was im Strafgerichte von Thusis vorging und wer als Ursache dazu gebraucht wurde, finden wir in Fortunat a Juvalta, Seite 106, 132.“ Den Haß der Synode zog sich Bansi zu, weil er die Prädikaten des Thusner Strafgerichtes als abschreckendes Beispiel an den Pranger stellte.¹⁾

Die Einmischung der reformierten Geistlichkeit in die Emigrationsfrage rief einer solchen des „corpus catholicum“. Der Bundstag zu Truns erachtete im Mai 1790 den jetzigen Zeitpunkt nicht für günstig, an Kaiser Leopold das Gesuch um Aufhebung des 33. Artikels zu stellen. „Um Gottes Willen trauet denen träumerischen Vorspiegelungen nicht! der unvergeßliche Kayser Joseph habe die Auswanderung nicht begehrt.“ Sie sollen es bewenden lassen bei dem, was die Standeskommission beschlossen habe. „Die Mehresten, welche die Auswanderung betrifft, wissen gar wohl, wo sie hin sollen. Sie haben Vaterland, sie haben Haus und Hof, sie haben Vermögen in ihren Geburts- oder Gemeindsörter und können anderswo Gewerbe treiben, die Einzelnen, die Wenigen, welche diesen Vorteil nicht haben, diese bedauern wir von diesem Augenblick in der Seele. Doch diesen wäre wohl noch zu helfen.“²⁾

Die Reformierten an der Adda und Mera beehrten aber einstweilen noch nicht Hilfe in Almosen; sie hofften vielmehr zversichtlich auf eine Änderung zu ihren Gunsten. Wolfgang P. Juvalta und Otto Cantieni reichten an die „Ehrsamen Räte und Gemeinden“ ein Memorial ein, in welchem noch einmal mit aller Gründlichkeit nachgewiesen wird, daß das Vorgehen der Untertanen jedes rechtlichen Grundes entbehre und daher der Auswanderungsbeschluß so lange kraftlos zu erklären sei, bis ein bestimmtes Verlangen des Wienerhofes dessen Erfüllung notwendig mache. Am Schlusse stehen die zügigen Worte: Religion und Freiheit liegen uns aber zu sehr am Herzen, wir sind zu entfernet vor unsern Glaubensbrüdern

¹⁾ Vgl. Abschnitt 5, Klagepunkt 5.

²⁾ Landesschriften 1790.

den mindesten Vorzug zu verlangen, um uns hiermit zu begnügen. In der innigen Überzeugung, wie sehr eine allgemeine Religionsduldung mit dem wahren Geiste des Christentums und unserer Verfassung übereinstimme, ist ihre Erlangung nunmehr der einzige Gegenstand unserer Wünsche und des Bestrebens unserer Herzen geworden. So, daß wir entschlossen sind, unsre Bequemlichkeiten, Handlungen, Gewerbe und Güter zu verlassen, sofern wir diese Wohltat nicht mit allen unsern Glaubensbrüdern teilen können.“ Die Schreiber wünschen, daß die Republik den Monarchen ersuche, alle diejenigen Artikel des Kapitulats als der bürgerlichen Freiheit, der Gleichheit beider Religionen und seinen eigenen erhabenen Grundsätzen zuwiderlaufend, aufzuheben.“¹⁾ Die Häupter sandten am 5. Juni 1790 mit Zustimmung der Gemeinden ein Schreiben in diesem Sinne und Geiste an Kaiser Leopold II. Kaunitz antwortete ein und ein halb Monate später: „Gleichwie der König nach den bekannten Grundsätzen seiner Billigkeitsliebe überhaupt den Intolerantismus verabscheuet, und daher allen auf Religion und Gewissen fallenden Zwang als die Quelle des wechselseitigen bürgerlichen Mißtrauens und Hasses zu vermeiden wünschet; so haben Se. Majestät mir befohlen in Dero Name der löblichen Republik gem. drei Bünde, wie hie mit geschieht, in Antwort zu erklären, daß höchst dieselbe nicht gedenken, die Vollstreckung des vorgedachten Artikels zu begehren, wenn die Republik den übrigen Inhalt des Mailändischen Kapitulats, so viel immer möglich und billig genau erfüllen wird.“²⁾ Von einer allgemeinen Duldung steht im Berichte kein Wort. Die schlaue habsburgische Politik gestattete nicht, den Unruhe stiftenden Artikel zu streichen; sie mußte ihn haben, um immer wieder sich ins Mittel legen zu können, bis zur Erfüllung desjenigen, was Salis-Tagstein an Minister Haugwitz geschrieben hat: „Man sagt sich so im Vertrauen, daß des Wienerhofes Absicht die ist, die Unordnung in diesen Gebieten aufrecht zu erhalten bis der günstige Augenblick gekommen sein werde, um die den Bündnern

¹⁾ Emigrationsakten A. T.

²⁾ Emigrationsakten V. 92/2 V A. S.

untergebenen Länder selbst zu besetzen.¹⁾ Das schließt nun nicht aus, daß der österreichische Staatskanzler am Ende seines Schreibens den auf ihre Freiheit so stolzen Bündnern zu Gemüte führt, „gegen die untertänigen Völker allen Glimpf und Rücksicht zu brauchen, ihre Privilegien und Freiheiten nicht zu kränken, sondern vielmehr was wider diese durch Eigenmächtigkeit oder durch Mißbrauch der Beamten etwa geschehen ist, abzuthun und die Beschwerden, wenn sie begründet sind oder auch nur es zu seyn scheinen, nach Billig- und Möglichkeit zu heben, folglich dem sonst besorglichen Ausbruch eines größern Übels, dergleichen die innerlichen Unruhen in einem Staate sind vorzukommen.“

So schien nun der Streit um den 33. Artikel beendet zu sein. Aber es schien nur so, denn die Gegner sorgten dafür, daß „der übrige Inhalt des Kapitulates so viel immer möglich nicht erfüllt“ wurde und so fiel auch das kaiserliche Versprechen als Folgerung der oben bestimmt ausgesprochenen Voraussetzung dahin. Die Veltliner werden immer unverschämter und als sie ihre weitgehenden Forderungen an der bündnerisehen Hartnäckigkeit scheitern sahen, hielten sie sich immer zutraulicher an Mailand. Dahin brachten sie übertriebene Klagen gegen reformierte Familien in Cleven und diesen gab der Statthalter Wilczeck nicht Gelegenheit, sich zu verteidigen. „Als sie sich durch die Graubündner Gesandten, um sich rechtfertigen zu können, die Mitteilung der wider sie eingebrachten Beschuldigungen ausbaten, so versagte ihnen der Graf von Wilczeck diese allen menschlichen Rechten gemäße Bitte geradezu unter dem Vorwand, daß dergleichen Beschuldigungen auf die Hauptsache keinen Einfluß haben sollten und bei dieser Antwort blieb er, als bald nachher zwei Mitglieder dieser Familie (Salis) ausdrücklich zu ihm nach Mailand kamen, um ihr Gesuch zu wiederholen.“²⁾ Diese Erfahrung macht es begreiflich, wenn die Standeskommission gegenüber dem Wunsche des Wienerhofes, die Regelung der Untertanen-Beschwerden in Mailand unter dem Schutze des kaiserlichen Stellvertreters

¹⁾ Emigrationsakten V. 122/2. V. A. S.

²⁾ Emigrationsakten V. 111/2. V. A. S.

vorzunehmen, lange Zeit taube Ohren hatte. Da aber der Kaiser in einem Schreiben vom 8. Februar 1791 darauf drang, in genanntem Artikel eine vollkommene Einigung zu erzielen und „solche Modifikationsmittel zu finden, welche geeignet sind, den bedauerlichen Folgen der jetzigen Toleranz in den zwei Provinzen vorzubeugen“; und die Verfechter der Emigration es laut verkündeten, Leopold habe (in diesen Worten) seine Ansicht geändert, konnte einer Beratung in Mailand nicht mehr ausgewichen werden.¹⁾

Durch den gewaltigen Lärm, welcher mit dem „Unvorgreiflichen Entwurf einer Verbesserung des Justizwesens“ des Ministers von Salis-Marschlins anhub, wurde dieselbe noch beschleunigt. Die Bekanntmachung des „Entwurfes“, der nebenbei gesagt sehr gute Vorschläge enthielt, ist dem Wunsche entsprungen, die Gesandtschaft entbehrlich zu machen. Wir kennen den Grund. Ulysses Salis beabsichtigte eine völlige Veränderung des Justizwesens in den Untertanenlanden. Statt des öffentlichen Ämterhandels, in welchem jedenfalls die Wurzel des Übels lag, wollte der Minister eine auf den öffentlichen Kataster gegründete Abgabe eingeführt wissen.²⁾ Dadurch, hoffte er, könne für die öffentlichen Bedürfnisse seines Landes besser gesorgt werden.

Auch die erbärmlichen Pfarrerbesoldungen würden auf diesem Wege leicht eine Verbesserung erfahren. Diesen Vorschlag zur Pfrundverbesserung, die damals viele in Atem hielt, nützten die Patrioten aus, um für die Auswanderung zu wirken. Es ging die Kunde durchs Land, der Marschlinser wolle mit seinem Entwurf nur die Salis'sche Partei wieder auf den Schild erheben; er habe den Geistlichen in ihrer Lohnbewegung nur deswegen geholfen, damit sie ihre Dankbarkeit im Wirken für die Veltliner Protestanten an den Tag legen. Einer der laute-
sten Rufer im Streite war der Exsynodale Heinrich Bansi, dessen Haß sich Ulysses Salis seit der versteckten Anklage bei der Synode noch in erhöhtem Maße zugezogen hatte. Mit welchem Erfolge jener die Umtriebe leitete, geht aus einem

¹⁾ Emigrationsakten V. 105/2. V. A. S.

²⁾ Kind, Standesversammlung S. 24.

spättern Briefe Tscharners an Bansi hervor: „Sie haben freilich dem gewaltigen und schlaunen Ulysses starken Abbruch in seinen Mitteln zum Kraftanwuchs getan im französischen Dienstgeschäft, in seiner Ministerrolle, im Emigrations- und Pfrundgeschäft.“ Der Ratsherr Jakob Bavier von Chur veröffentlichte im März 1791 Bemerkungen über das neueste Projekt, in denen er die verwundbaren Stellen einer vernichtenden Kritik unterzog und vor allem wieder die Notwendigkeit der Emigration betonte.¹⁾ Das Schicksal des gutgemeinten Planes wurde infolge der schroffen Abweisung des Veltliner Talrates besiegelt.²⁾ Wie konnte ein Werk aus der Hand dessen, dem man die Schuld beilegte, die meisten Beschwerden hervorgerufen zu haben, Gnade finden! Die eigentliche Antwort und der bestimmte Ausdruck der Stimmungen im Veltlin lagen in dem um diese Zeit erschienenen anonymen Zwillingsbruder des „Raggionamento“, betitelt „Prospetto storico politico et apologetico del governo della Veltellina et delle sue costituzioni fondamentali (Italia 1791).“³⁾

Am 10. Februar 1793 traf die bündnerische Deputation, Landrichter Theodor von Castelberg, Alt-Vikarius Rudolf v. Salis-Sils, Bundslandammann Herkules Sprecher v. Bernegg, Alt-Landrichter Daniel v. Capol, Johann Simon Paravicini, Freiherr v. Freudenthal, Landshauptmann Joh. Ulrich v. Salis-Seewis, Peter Anton Riedi, Scipio Juvalta, Meinrad Buol, im Albergo reale zu Mailand ein, mit der Instruktion, über die 15 Beschwerdepunkte zu unterhandeln, „jedoch alle Zeit mit dem klaren Vorbehalt, sich in nichts einzulassen, wofern etwas wider Verhoffen in Vorschlag gebracht würde, welches der Souveränität in alto Dominio der Republik Bünden über das Veltlin und Clefen und zufolge derselben der obersten Indicatur Gesetzgebung und Obsorge über das allgemeine Beste

¹⁾ Bavier, Vorstellung an seine Mitbürger über die sogenannte Emigration nebst Anmerkungen über den „Unvorgreiflichen Entwurf“.

Bavier, Antwort an den Minister Ulysses von Salis, den unvorgreiflichen Entwurf einer Verbesserung des Justizwesens und die Vorstellung über die Emigration betreffend, 28. April 1791, Landesschreiben

²⁾ Kind, Standesversammlung S. 28.

³⁾ Kind, Standesversammlung S. 28.

besagter Provinzen im mindesten nachteilig sein möchte und insofern nur gedachte unsere Republik diese Rechte nicht anders als nach der Vorschrift des obgedachten Capitulats und Traktats ausüben werde; auch mit dem fernern Befehl, bei den Konferenzen die Deputierten der Untertanen nicht zuzulassen, und bei allem, was verhandelt werde, sollen sie die Ratifikation der Gemeinden vorbehalten.¹⁾

Auf die Verhandlungen, welche bis Juni dauerten — wegen Karneval und Tod des Kaisers konnten die Geschäfte unmöglich in der vorgesehenen Zeit von zwei Monaten erledigt werden — treten wir nicht näher ein. In den Rahmen unserer Aufgabe aber gehört der Beschluß in Bezug auf den 33. Artikel des Kapitulates von 1639. Er lautet: „Durch die Vermittlung der Klerisei und der Deputierten der Untertanen, die sich auf die buchstäbliche und klare Bestimmung des 33. Artikels im Kapitulat gründen, erkennt man, daß eine allgemeine Toleranz nicht zulässig sei, wie es denn auch schon Ihre Fürstl. Gnaden der Hof- und Staatskanzler in dem Schreiben vom 21. Juli 1790 im Namen des königlichen Hofes der Republik der drei Bünde zu erkennen gegeben hat. Da also blos allein von einer Particular-Toleranz für die schon in den Untertanen-Landen wohnenden Familien die Rede sein kann, so hat man betrachtet, daß diese einen Unterschied der Rechte und Vorzüge unter gleichen Individuen hervorbringen würde, welche nicht anders als verhaßt und dem System einer Republik entgegenlaufend sein könnte. Daher hat man erkennen müssen, daß die einzige annehmliche Maßregel die genaueste Beobachtung des 33. Artikels des Kapitulats sei.“²⁾ Was die Salis in den Worten: „die Grundsätze, die der Kaiser der ganzen Welt bekannt gegeben hat, können uns nicht beruhigen, da es zu befürchten ist, daß Graf Wilzzek die Frage so zu verwickeln wissen wird durch Scheingründe und durch politische Gründe, die seinen Herrn bestimmen können, von seinen Grundsätzen der Toleranz bei dieser Gelegenheit abzukommen,“ vorausgesagt haben, ist nun eingetreten.³⁾

¹⁾ Standes-Protokoll 1792. K. A. G

²⁾ Emigrationsakten V. 111/2. V. A. S.

³⁾ Emigrationsakten V. 78/2 (orig ital) V. A. S

Was hat Wilzeck veranlaßt, der Emigrationsfrage diese Lösung zu geben? Einmal bestand das *corpus catholicum* fest auf der strengen Durchführung des 33. Artikels; sodann wollten manche der bündnerischen Abgesandten von einer teilweisen Duldung nichts wissen, und endlich wiederholten die Abgeordneten der Untertanen immer wieder: wenn dieser Punkt nicht beobachtet wird, entstehen Hindernisse für das Gedeihen des Handels, für die Reinheit der katholischen Religion und für die Existenz der Bevölkerung. Der Hauptgrund aber liegt in dem Satz: *D'altronde poi si riflettera che l'imigrazione portanto seco anche quella delle famiglie Salis le quali si sono sempre servite delle loro ricchezze per impedire e questo Governo l'influenza negli affari della Republica Reta.*¹⁾

Der Widerwille gegen die Familie Salis muß bei Wilzeck schwer in die Wagschale gedrückt haben, daß er die Bedenken, die ihm der greise Kaunitz meldete, auf die Seite zu schieben vermochte. Er erinnert ihn an folgendes. Das Kapitulat steht im Gegensatz zu der durch ganz Europa verbreiteten Denkweise. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das *corpus catholicum*, das sich jetzt so eifersüchtig zeigt, früher seine Rechte geltend gemacht. Die betroffenen Familien werden auch in Zukunft reklamieren; sie haben Geschäfte gegründet, ohne daß sie auf das Verbot des Kapitulates in gehöriger Weise aufmerksam gemacht worden wären, und ohne daß das *corpus catholicum* sie davon abgehalten hätte. Sie werden die Vergütung für alle Schäden verlangen, die die Austreibung ihnen verursacht, und sie werden ebenso ihre Beschwerden in allen Ländern hören lassen, wo sie Freunde haben.²⁾

Die Gemeinden, denen man die Mailänder Verhandlungen unterbreiten mußte, gaben ihre Zustimmung nicht, und so blieb den Häuption nichts anderes übrig, als sich wieder an

¹⁾ Il Governatore di Milano al Sign. Principe Kaunitz, 7. April 1792. Mail. Akten (Gouverneur von Mailand an den Großkanzler in Wien 1726 bis 1792) B. A.

²⁾ Il Principe Kaunitz alla Regia Conferenza Governativa Vienna 23. April 1792.

Mailänder Akten (Der Großkanzler in Wien an den Gouverneur 1718—1792) B. A.

den Wienerhof zu wenden mit der Bitte, die streitigen Punkte zu bereinigen. Aus seinem Antwortschreiben aber läßt sich leicht erkennen, daß die Veltliner und mit ihnen der Nuntius nicht erfolglos gearbeitet hatten; denn Kaunitz wies die Erledigung der streitigen Punkte wieder nach Mailand.¹⁾ An Stelle des Statthalters von Mailand pflog der österreichische Gesandte Baron von Kronthal Unterhandlungen, welche sich erstreckten „über die 15 Beschwerden der Untertanen, über Zusätze, welche die Deputierten als Klauseln dem Traktat beifügen wollten und über die Gegenbeschwerden unseres Freistaates wegen Nichtbeobachtung des Kapitulates.“²⁾ Zuerst tagte man in Ilanz, und es hatte den Anschein, als würde den Reformierten im Untertanenlande größere Milde zu Teil. In privater Sitzung ließ der kaiserliche Gesandte merken, daß er nicht viel Gewicht lege auf die Ausweisung der Evangelischen, und bei der Festsetzung des Resultates wurde dieser Schicksals-Artikel mit Stillschweigen übergangen.³⁾ Wie es sich aber nach den Churer Verhandlungen herausstellte, entsprach dieses Schweigen einer ausdrücklichen Verneinung; denn die Bestimmung hielt das Ausweisungsdekret aufrecht, mit den gleichen Gründen wie in Mailand. Das von Baron von Kronthal, Peter Anton Riedi und Anton Herkules Sprecher (nicht aber von Rudolf von Salis-Sils) unterzeichnete Ultimatum wurde auch dieses Mal nur von einem Teile der Vertragsgenossen bestätigt, nämlich von Bünden. Die Standesversammlung beschloß 1792, den Zeitpunkt der Auswanderung auf den Mai des folgenden Jahres festzusetzen; doch sollten die armen Bauern von Mese ein Jahr Zeit haben, sich darauf einzurichten.

Der Sieg der Untertanen beeinflusste das Verhältnis zu ihren Herren im schlimmen Sinne. Wenn ein Teil der Patrioten meinte, die Beherrschten seien jetzt nach Gewährung des Hauptwunsches in den andern Punkten dafür entgegenkommender, so täuschten sie sich. Juvalta behielt recht. „Aber

1) Standesprotokoll 1791—92. K A G.

2) Bundstag-Prot 1792/98, S. 618.

3) Emigr -Akten V. 86/2 (Orig. ital) V. A. S.

kennen denn diese eure Ratgeber die Menschen so wenig, daß sie nicht wissen sollten, daß wenn man einem einmal eine Gabe gibt, die er nicht verdient, derselbe statt sich dankbar zu erzeigen und die Gütigkeit des Gebers zu erkennen, dadurch nur unverschämter gemacht wird und ein anders Mal dergleichen und noch größere Gaben, als eine Schuldigkeit fordert.“¹⁾ Die bündnerischen Amtsleute hatten von jetzt an einen sehr schwierigen Stand. Aufrührerische Handlungen, wie Zollverweigerung etc. waren an der Tagesordnung und nur mit Mühe konnten sie die Reformierten bis zu ihrer Auswanderung vor Mißhandlung schützen. Die Veltliner wollten nicht einmal dulden, daß der kapitulatsmäßige Aufenthalt von drei Monaten im Jahre, sowie der vorübergehende in Wirtshäusern an Geschäftstagen gestattet werde. Die „universita catholica“ und der „consiglio generale“ beschlossen daher, die Emigration im strengsten Verstande durchzuführen, und keinem Ausgewanderten mehr einen Aufenthalt wegen zurückgelassenen Geschäften zu gewähren. Eine zahlreiche Abordnung von Geistlichen und Weltlichen — so berichtet der Kommissär von Cleven am 17. Juni 1793 — eignete sich die vollziehende Gewalt an und mit entschlossenen Drohungen verscheuchte sie jeden ausgewanderten Bündner reformierter Religion, der wieder herkommen wollte. Ihre Familien hätten sie nun weggeschickt und das Wohnen in den Wirtshäusern verbiete der 33. Artikel des Kapitulates nicht. Diese Strenge wird vom Eigennutz einiger weniger Handelshäuser hergeleitet. Was meine Empfindlichkeit aber am meisten erregte, war die mir von einer Deputation gemachte wiederholte Instanz, daß auch die reformierten Bauern von Mese emigrieren sollten; zu dieser Jahreszeit müßten nun die guten Leute ihre Feldfrüchte, Haus und Hof verlassen und betteln gehn. Ich bemerkte, daß man diesen Bauern eine Jahresfrist gestattet habe, welche noch nicht halb verflossen sei; diese behaupten aber, daß solche beim löbl. Gubernium keine Billigung gefunden. Nun wende mich an Euch (Häupter Regierung) wegen diesem wichtigen Gegenstand, so das betrübte Schicksal von 34 Personen und Glaubens-

¹⁾ Juvalta, Über die Emigration, S. 45.

genossen betrifft, welche gewiß alle väterliche Behandlung von ihrem Landesfürsten verdienen.¹⁾ Auf die Vorstellung, die dem österreichischen Geschäftsträger gemacht wurde, antwortete dieser, es sei zwar billig, daß die reformierten Handelshäuser, um ihre in Cleven allenfalls noch hängenden Geschäfte zu beendigen, sich jeweilen dorthin begeben; aber es sei auch notwendig, daß dieselben ihre Handelsschaft daselbst nicht weiter fortsetzen sollen, da im widrigen Fall die im 33. Artikel des Kapitulates bestimmte Absicht vereitelt würde. Die Bauern von Mese verdienen alle Rücksicht und er wolle deswegen ernsthafte Vorstellungen dem Consiglio von Cleven machen.²⁾ Allein ungeachtet der Mahnung des Baron von Kronthal, die Veltliner sollen auch ihrerseits das Kapitulat halten, beschloß der Talrat, die Protestanten gänzlich fern zu halten. Die Beziehungen zwischen Herr und Untertan wurden immer gespannter. Die Häupterregierung war nicht imstande, den zahlreichen Gesuchen zugunsten einer menschenfreundlichen Behandlung der Reformierten Folge zu leisten. Auch das lateinische Schreiben der rätischen Synode an den Bischof von Como, der seinen Priestern im Veltlin das Hetzen abgewöhnen sollte, hatte nur geistige Bedeutung. Die Antwort des geistlichen Herrn, der erst seit einem Monat (August 93) im Besitze des Bistums war, lautete zwar sehr liebevoll und viel verheißend, aber was konnte er ausrichten gegen ein erbittertes, aufgeregtes Volk, das seine Fesseln vollends zu zerreißen beabsichtigte.³⁾

Es ist selbstverständlich, daß die Familie Salis und ihr Anhang alle Hebel in Bewegung setzten, um diese für sie so folgenschweren Verfügungen rückgängig zu machen. An der Standesversammlung von 1792 las Kommissär Anton v. Salis eine Einlage vor, in welcher unter anderem darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Untertanen sich feierlichst erklärt haben, sie begehren die Vollziehung des 33. Artikels des Kapitulates nicht „aus Religionsbetrachtungen“, sondern einzig

¹⁾ Standesprotokoll 1792/93. K. A. G.

²⁾ Standesprotokoll 1792/93. K. A. G.

³⁾ Emigrationsakten V. 119/2. V. A. S.

und allein aus „Polizei- und ökonomischen Ursachen“. Da dieser Fall sich sowohl auf die in den Untertanen-Ländern wohnenden Katholiken als Reformierten bezieht und es einem demokratischen Stande nicht geziemt, da einen Unterschied zu machen, so hoffen wir, daß alle Bündner Katholiken und Protestanten vom Stande aufgefordert werden, die Untertanengebiete zu verlassen.“¹⁾

Das Corpus catholicum machte dazu geltend, nach dem Kapitulat sei der Aufenthalt den Katholiken gewährleistet und durch eine gezwungene Auswanderung werde ein Artikel desselben geschmälert. Die Vertreterin demokratischer Gleichheit verordnete, daß die bündnerischen Bürger beider Konfessionen aus dem Veltlin weggehen müssen. Den Katholiken war es ein Leichtes, diesen Beschluß zu umgehen; denn ihnen widerfuhr keine Verfolgung von den Religionsgenossen, und außerdem spielten sie nie die Rolle der Salis. Die geheime Absicht des Kommissärs Anton v. Salis, durch die Einlage eine Umstimmung der Katholiken in der Emigrationsfrage zu bewirken, wenn sie sehen würden, daß auch ihre Glaubensbrüder darunter leiden, ging fehl; ebenso die begründete Darlegung, den Untertanen sei es weniger zu tun um die Vertreibung der Reformierten, als um die vollständige Vernichtung der durch das Blut der Vorfahren erkaufte Rechte.²⁾

Nachdem der in Betracht kommende Teil des Hauses Salis die Hoffnung, den bekannten Beschluß in Bünden rückgängig zu machen, aufgegeben hatte, wurde der Versuch bei fremden Mächten wiederholt. Schon anfangs, als die Emigrationsfrage aufs neue auftauchte, scheuten die Salis Kosten und Mühe nicht, in Wien und Mailand das Wasser auf ihre Mühle zu richten. Die ihnen günstige kaiserliche Mitteilung vom 21. Juli 1790 war nicht zum wenigsten ein Verdienst des Kommissars Anton von Salis-Tagstein. Die Sicherheit, in die die Reformierten durch diesen Bescheid versetzt wurden, ließ sie den Gang der Dinge keineswegs so erwarten, wie er sich tatsächlich seit der Mailänder Konferenz als eine

¹⁾ V. 108/2 Emigrationsakten, gedruckte Einlage V 108/5 V. A. S.

²⁾ Emigrationsakten V. 108,2. V. A. S.

Folge der Abneigung von Wilczeck ereignete. Denselben suchten Anton v. Salis-Tagstein, Friedrich v. Salis-Soglio, Antonio v. Salis-Soglio und Ercole v. Salis-Tagstein den 23. Januar 1793 umzustimmen, indem sie auf das alleinige Recht des Kaisers, die Ausübung des 33. Artikels zu verlangen, hinviesen und betonten, daß die drei Bünde aus lauter Zuneigung zu Seiner Majestät die Auswanderung beschlossen hätten. Um ihrer Bittschrift mehr Gewicht zu verschaffen, schreiben sie: „Wir werden E. E. nicht verschweigen, daß die Opposition weichen wird, die wir im Schoße unseres Vaterlandes treffen durch eine Partei, die sich rühmt, den Interessen des österreichischen Hofes geneigt zu sein, und die es nicht verschmäht, im innigsten Verhältnis mit den Häuptern der französischen Partei zu stehen. Diese hat mit Erfolg ihre Bemühungen darin vereinigt, die neue Konstitution unserer Republik bekannt zu geben.“¹⁾ Mailand hatte gesprochen.

In einem Salis'schen Briefe vom Jahre 1788 — er ist nicht genauer bezeichnet — wird schon der Wunsch ausgedrückt, daß Bünden mit andern Mächten, die imstande seien, die Republik in ihren Souveränitätsrechten zu erhalten, Bündnisse abschließen möge. Man dachte dabei in erster Linie an Preußen, das Beziehungen mit der Familie Salis unterhielt. Nur so läßt sich die weitläufige „Vorstellung an Se. Majestät den König von Preußen, die Austreibung der Protestanten aus dem Veltlin und Cleven betreffend“, vom Dezember 1792 erklären. Der Verfasser — wahrscheinlich Anton v. Salis-Tagstein — gibt eine kurze einseitige Geschichte der Stellung der Reformierten in den Unterländern und geht dann in wohlgezielten Sätzen, in denen der König als Beschützer des Protestantismus gefeiert wird, über zur Bitte, er wolle doch beim Wiener Hofe fürsprechen.²⁾ Ein zweites Schreiben von Salis-Tagstein an den preußischen Minister Haugwitz, das die Schilderung der sehr mißlichen Lage der Clevner Protestanten zum

¹⁾ Unter der neuen „Constitution“ ist die französische Verfassung verstanden.

Emigrationsakten V. 86/2. V. A. S.

²⁾ Emigrationsakten V. 111/2. V. A. S.

Gegenstand hat, erneuert die Bitte um Verwendung.¹⁾ Der König von Preußen erteilte darauf dementsprechend seinem Gesandten in Wien den Befehl, nach der Lage dieser Religionsduldungssache zu forschen und das Anliegen der gedrückten supplizierenden Protestanten dem k. k. Minister bestens zu empfehlen.“ „Ihr habt Euch zugleich auf das Schreiben von Kaunitz vom 21. Juli 1790 an die Bünde zu beziehen, um das königliche Vorwort dahin einzulegen, daß man ihnen die Wirkung der toleranten Gesinnung des damaligen Kaisers möchte angedeihen lassen.“²⁾

Ein Vermittlungsgesuch, das letzte, sei noch genannt: die Eingabe an das französische Direktorium von Antonio Guberto Juvenal im Namen der Clevner Protestanten, dat. 20. Sept. 1796. Worte wie — „Die Reklamation der Ausgewiesenen, ihr Appell an die Vernunft waren vergebens. Die fanatischen Priester, das verführte Volk zwangen sie, indem die Sturmglocken geläutet wurden, ihre Häuser zu verlassen. Und dieser Hohn auf die Menschheit ging vor sich in einer Zeit, als im übrigen Teil Europas das Licht der triumphierenden Aufklärung durchdrang und die Finsternis der Ignoranz und des Aberglaubens zerstörte. Nun da Mailand den siegreichen Waffen der französischen Republik untertan ist, steht es Euch zu, Bürger Direktoren, zu Gunsten der Bittenden das Unrecht wieder gut zu machen, das der Fanatismus sie leiden ließ.“ — mußten bei den Verfechtern der neuen Ideen einschlagen.³⁾ Die Mühe aber, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, nahm ihnen die Macht der Verhältnisse ab. Neun Monate später, am 21. Juni 1797, kam ein Bote aus dem Veltlin herüber und brachte wohl eines der bedeutungsvollsten Schriftstücke, das je über die Berge getragen, den Absagebrief an Bünden.

1) Emigrationsakten V. 122/2, orig. franz. 13. Febr. 1793. V. A. S.

2) Emigrationsakten V. 124/2, Berlin. 2. August 1793. V. A. S.

3) Emigrationsakten V. 138/2, orig. franz. V. A. S.

